ARBEITSKREIS SOZIALWISSENSCHAFTLICHE ARBEITSMARKTFORSCHUNG (SAMF)

ARBEITSPAPIER 1994 - 3

WERKSWOHNUNGSBAU UND BETRIEBSINTERNE ARBEITSMARKTPOLITIK IN DEUSCHLAND VON 1880 BIS 1945

Studien zur Geschichte betriebsinterner Arbeitsmärkte in Deutschland, Teil 2

CAROLA SACHSE

ARBEITSPAPIERE AUS DEM ARBEITSKREIS

SAMF

ARBEITSPAPIER 1994 - 3

WERKSWOHNUNGSBAU UND BETRIEBSINTERNE ARBEITSMARKTPOLITIK IN DEUSCHLAND VON 1880 BIS 1945

Studien zur Geschichte betriebsinterner Arbeitsmärkte in Deutschland, Teil 2

CAROLA SACHSE

Impressum

Herausgeber:

Arbeitskreis Sozialwissenschaftliche Arbeitsmarktforschung (SAMF) e.V.

Anschrift:

Wissenschaftszentrum Nordrhein-Westfalen/ Institut Arbeit und Technik

Florastr. 26-28 45879 Gelsenkirchen

Druck:

Druckerei der Stadt Gelsenkirchen

Arbeitspapiere aus dem Arbeitskreis Sozialwissenschaftliche Arbeitsmarktforschung (SAMF) e.V.

ISSN 0176-8263

Editorial

Der Arbeitskreis Sozialwissenschaftliche Arbeitsmarktforschung (SAMF) will zu einer integrativen und interdisziplinären Arbeitsmarktforschung beitragen, die den Nachteilen der weit fortgeschrittenen wissenschaftlichen Arbeitsteilung in unterschiedliche Fachdisziplinen und Einzeltheorien gegensteuert. Wesentliche Anstöße für diese Programmatik sehen wir in den seit einiger Zeit zunehmenden Arbeitsmarkt- und Beschäftigungsproblemen in westlichen Industriegesellschaften sowie in der These, daß der Steuerungsmechanismus Preis für Arbeitsmarktprozesse an Bedeutung verliert. Vor diesem Hintergrund ist die orthodoxe Theorie des Arbeitsmarktes nur begrenzt tauglich. Der Bedeutungsverlust des Steuerungsmechanismus Preis sowie die ökonomische, soziale, politische und rechtliche Entwicklung des Beschäftigungssystems werfen für die Arbeitsmarktforschung verschiedene wichtige Fragestellungen auf: Welches sind die wesentlichen Bestimmungsgründe der Entwicklung von Beschäftigungssystem und Arbeitsmarkt, welche Steuerungsmechanismen übernehmen auf welchen Arbeitsmärkten die notwendigen Koordinationsaufgaben und wie lassen sich Bestimmungsgründe und Steuerungsmechanismen so beeinflussen, daß die sozialen und ökonomischen Arbeitsmarktergebnisse für eine möglichst große Zahl von Menschen akzeptabel sind?

Der Arbeitskreis Sozialwissenschaftliche Arbeitsmarktforschung (SAMF) ist ein Zusammenschluß von Arbeitsmarktforscherinnen und Arbeitsmarktforschern verschiedener Fachdisziplinen, der forschungsgenerierende und -koordinierende Funktionen wahrnimmt.

Die Verantwortung für den Inhalt der Arbeitspapiere trägt jeweils die Autorin / der Autor.

Mitglieder des Arbeitskreises Sozialwissenschaftliche Arbeitsmarktforschung (SAMF) e.V.

Wilhelm ADAMY, Uschi BACKES-GELLNER, Bettina BANGEL, Rolf BECKER, Lutz BELLMANN, Isolde BERGEMANN, Maritta BERNIEN, Hermann BIEHLER, Hans-Peter BLOSSFELD, Michael BOLLE, Gerhard BOSCH, Wolfgang BRANDES, Ruth BRANDHERM, Christian BRINK-MANN, Hanns-Georg BROSE, Eva BRUMLOP, Friedrich BUTTLER, Axel DEEKE, Christoph DEUTSCHMANN, Andreas DIEKMANN, Knuth DOHSE, Reinhard DOLESCHAL, Rainer DOMBOIS, Eberhard DORN-DORF, Gisela DYBOWSKI, Angela EHRMANN, Gerhard ENGELBRECH, Ernst FEHR, Angela FIEDLER, Joachim FISCHER, Bernd FRICK, Michael FRITSCH, Jürgen GABRIEL, Birgit GEISSLER, Sabine GENSIOR, Frank GERLACH, Knut GERLACH, Karin GOTTSCHALL, Eckhard HEIDLING, Andrea HELLMICH, Heiner HESELER, Paul HILD, Karl HINRICHS, Olaf HÜBLER, Heike JACOBSEN, Peter JOACHIM, Leonhard KASEK, Berndt KELLER, Matthias KNUTH, Christoph KÖHLER, Alexander KRAFFT, Beate KRAIS, Simone KREHER, Volkmar KREISSIG, Martin KRONAUER, Jürgen KÜHL, Margarete LANDENBERGER, Lothar LAPPE, Peter LIEP-MANN, Gudrun LINNE, Burkart LUTZ, Friederike MAIER, Hans Gerhard MENDIUS, Bernd METTELSIEFEN, Wolfgang MEYER, Horst MIETHE, Carola MÖLLER, Ulrich MÜCKENBERGER, Stefan NAEVEKE, Renate NEUBAUMER, Gisela NOTZ, Christoph NUBER, Claus OFFE, Martin OSTERLAND, Wilhelm PETERS, Birgit PFAU-EFFINGER, Hanns PFRIEM, Peter PREISENDÖRFER, Jan PRIEWE, Sigrid QUACK, Bernd RAHMANN, Ulla REGENHARD, Bernd REISSERT, Gudrun RICHTER, Hedwig RUDOLPH, Dieter SADOWSKI, Katrin SCHÄFGEN, Ronald SCHETTKAT, Christiane SCHIERSMANN, Alfons SCHMID, Günther SCHMID, Rudi SCHMIEDE, Klaus SCHÖMANN, Florian SCHRAMM, Erhard SCHREIBER, Karsten SCHULDT, Rainer SCHULTZ-WILD, Susanne SCHUNTER-KLEEMANN, Johannes SCHWARZE, Eberhard SEI-FERT, Hartmut SEIFERT, Klaus SEMLINGER, Werner SENGENBERGER, Arndt SORGE, Bernd Georg SPIES, Gesine STEPHAN, Frank STILLE, Sybille STOBE, Volker TEICHERT, Karin TONDORF, Gerd VONDER-ACH, Stephan VOSWINKEL, Gert WAGNER, Jürgen WAHSE, Ulrich WALWEI, Stefanie WEIMER, Claudia WEINKOPF, Anni WEILER, Gabriele WINTER, Klaus ZÜHLKE-ROBINET

Wissenschaftliche Sekretärin: Doris Beer

Wissenschaftszentrum Nordrhein-Westfalen/

Institut Arbeit und Technik

Florastr. 26-28 45879 Gelsenkirchen

Telefon: 0209/1707-248

Telefax: 0209/1707-245

Das vorliegende Arbeitspapier ist Teil der Ergebnisse eines Forschungsprojekts zur Entstehung und Geschichte betriebsinterner Arbeitsmärkte, das unter dem Titel "Entstehungsbedingungen und Formen betriebsinterner Arbeitsmarktstrukturen in der deutschen Industrie - eine historisch gerichtete soziologische Analyse von Arbeitsmarktstrukturen und -theorien" von der Deutschen Forschungsgemeinschaft gefördert und von 1984 - 1987 am Institut für Sozialforschung in Frankfurt/Main durchgeführt worden ist. Mitglieder des Projektteams waren - teilweise in unterschiedlichen Zeiträumen - Helgard Kramer, Carola Sachse, Rudi Schmiede, Edwin Schudlich und Ulrike Stein-Schmiede; als Hilfskraft war zeitweise Vera Klinger beteiligt. Neben den inhaltlichen Untersuchungen wurde zum Projektthema eine EDV-gestützte Literaturdokumentation erstellt, um die Projektarbeit zu unterstützen und die recherchierte Literatur aus verschiedenen Wissenschaftsdisziplinen und institutionellen Zusammenhängen als Projektergebnis verfügbar zu machen. Für sie zeichnete U. Stein-Schmiede verantwortlich. Es ist geplant, diese Dokumentation in gedruckter Form als Sonderband der vom Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung herausgegebenen "Beiträge zur Arbeitsmarkt- und Berufsforschung" zu veröffentlichen.

Das Projekt diente der Untersuchung der Hypothese, daß schon in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts wichtige Charakteristika betriebsinterner Arbeitsmärkte entstanden sind und daß diese sich schon vor dem 2. Weltkrieg ausgebreitet und konsolidiert haben. Die Ergebnisse der Untersuchung, die auf eine in zugleich differenzierender Weise positive Antwort auf die Untersuchungsfrage hinauslaufen, werden in mehreren - unter dem Gesamttitel "Studien zur Geschichte betriebsinterner Arbeitsmärkte in Deutschland" zusammengefaßten - Teilschritten präsentiert, die ebenfalls in der Form von SAMF-Arbeitspapieren veröffentlicht werden:

Teil 1: Edwin Schudlich: Die Entstehung interner Arbeitsmärkte in Deutschland bis zum Ersten Weltkrieg;

Teil 2: Carola Sachse: Werkswohnungsbau betriebsinterne Arbeitsmarktpolitik in Deutschland von 1880 bis 1945;

Teil 3: Helgard Kramer: Interne Arbeitsmärkte in der I.G.- Farbenindustrie AG in den zwanziger und dreißiger Jahren;

Teil 4: Rudi Schmiede: Die Verfestigung betriebsinterner Arbeitsmärkte in Deutschland vom Ersten Weltkrieg bis zum Ende des Zweiten Weltkriegs;

Teil 5: Rudi Schmiede/Edwin Schudlich: Die Entwicklung betriebsinterner Arbeitsmärkte in Deutschland - Historische Perspektive und theoretische Fragen.

Ergänzend sollte noch in Erinnerung gerufen werden, daß eine Teilstudie des Forschungsprojekts schon früher - ebenfalls als SAMF-Arbeitspapier (1986 - 5) veröffentlicht worden ist:

Rudi Schmiede: Alte und neue Stammbelegschaften, paternalistische und protektorale Personalpolitik. Zur Entstehung betriebsinterner Arbeitsmärkte am Beispiel der Firmen Siemens und MAN.

Gerade im Hinblick auf die Veränderungen, denen gegenwärtig die Betriebsorganisation und mit ihr die Personalpolitik und damit auch die Arbeitsmarktstrukturen in Deutschland unterliegen, kann der Rückblick auf die Entstehungsbedingungen und die Stabilisierungsformen interner Stammbelegschaften dazu beitragen, eine realistischere Einschätzung der Kontinuitätsbedingungen, aber auch der Gefährdungspotentiale für die heutigen internen Arbeitsmarktsegmente zu gewinnen. Insofern mögen die hier vorgelegten Untersuchungen nicht nur von historisch-dokumentarischem Wert sein, sondern auch zur Erhellung der Gegenwart und ihrer Dynamik beitragen.

Das Forschungsteam dankt der DFG, insbesondere Frau Hoppe und den beteiligten Gutachtern, für die Förderung der Untersuchung. Es dankt auch dem Institut für Sozialforschung für die Unterstützung der Projektarbeit. Last but not least bot der Arbeitskreis SAMF einen organisatorischen Rahmen für die Herstellung eines breiten, fachübergreifenden Diskussions- und Arbeitszusammenhangs; und er ermöglichte schließlich die Publikation der Ergebnisse der Untersuchungen. Auch dafür ist zu danken.

Darmstadt, im November 1992

Rudi Schmiede

Inhaltsverzeichnis

Ei	nleitung: Werkswohnungsbau als Arbeitskraft- und	
	Arbeitsmarktpolitik	1
1.	Werkswohnungsbau im Kaiserreich	4
	Infrastrukturelle Ausgangsbedingungen	4
	Quantitative Entwicklung	6
	Sozialpolitische Einflüsse	9
	Wandel der unternehmerischen Motive	12
	Betriebliche Indienstnahme des Arbeiterfamilienlebens	18
2.	Unternehmerische Wohnungsbaupolitik in der Weimarer	
	Republik	26
	Betrieblicher Wohnungsbau im Wohlfahrtsstaat	27
	Werkswohnungsmieter und Massenentlassungen	31
	Sozialpolitik versus Arbeitskraftpolitik	34
	Neue wohnungsbaupolitische Arrangements	38
	"Neue Wohnungen" - "neue" Arbeiterfamilien?	43
3.	Nebenerwerbssiedlungen in der Weltwirtschaftskrise	48
	"Wilde Siedlungen"	49
	"Rationalisierte" Siedlungen	52
	"Stammarbeiter-Siedlungen"	56
4.	Stammarbeitersiedlungen und Volkswohnungen im	
	Nationalsozialismus	61
	Arbeitsmarktpolitische oder rassenpolitische Prioritäten?	62
	Polykratische Konkurrenzen in der Siedlungspolitik	65
	Flexibilisierung der Wohnungsbauprogramme	70
Zi	asammenfassung	77
Ał	okürzungsverzeichnis	82
Ve	erzeichnis der Schaubilder und Tabellen	83
Oı	uellen- und Literaturverzeichnis	84

Einleitung: Werkswohnungsbau als Arbeitskraft- und Arbeitsmarktpolitik

Im variantenreichen Katalog betrieblicher Sozialleistungen spielten Werkswohnungen früher mehr noch als heute eine besondere Rolle. Neben betrieblichen Speiseeinrichtungen, Unterstützungs- und Pensionskassen weisen sie eine lange Tradition und einen - bereits zu Beginn des 20. Jahrhunderts relativ hohen Verbreitungsgrad auf. Sie verlangten seitens der Unternehmen einen höheren Kapitalaufwand als die meisten anderen Sozialleistungen. Für diejenigen Beschäftigten, die in ihren Genuß kamen, waren sie materiell besonders deutlich spürbar und insofern geeignet, in ihren beruflichen und privaten Entscheidungen Berücksichtigung zu finden. Nicht von ungefähr zählen Werkswohnungen neben Betriebspensionen seit jeher zum klassischen Instrumentarium einer unternehmerischen Politik der "Werksbindung". So hieß es noch 1939 in den "Monatsheften für NS-Sozialpolitik":

"Unter den freiwilligen sozialen Leistungen, die in erster Linie für die Stammarbeiter bestimmt sind, haben zweifellos der Werkswohnungsbau und die betriebliche Altersversorgung die größte Bedeutung."³

Freilich waren Werkswohnungen in der sozialpolitischen Öffentlichkeit des Kaiserreich und der Weimarer Republik, vor allem zwischen Unternehmern und Arbeitern bzw. deren Organisationen, nicht unumstritten. Von den einen wurden sie als sozial- und kulturpolitische "Pionierleistung" zur Lösung des proletarischen Wohnungselends gefeiert. Von den anderen wurden sie als Affront gegen die Arbeiterorganisationen verstanden und als "Wohlfahrtsfessel" zur "Knechtung" und politischen "Spaltung der Arbeiterklasse" denunziert. ⁴ Inzwischen gilt der Werkswohnungsbau nur mehr als traditionsreiches, gleichwohl wenig Aufsehen erregendes Beispiel einer Politik der "Erfolgsbe-

Kurt Haberkorn, Zeitgemäße betriebliche Sozialleistungen, München 1973, S. 208 und

Der Vertrauensrat. Beilage zu den Monatsheften für NS-Sozialpolitik, 6. Jg. 1939, S. 119.
Vgl. Klaus Tenfelde, Sozialgeschichte der Bergarbeiterschaft an der Ruhr im 19.
Jahrhundert., Bonn / Bad Godesberg 1977, S. 331; Roland Reichwein, Funktionswandlungen der betrieblichen Sozialpolitik. Eine soziologische Analyse der betrieblichen Sozialleistungen, Köln / Opladen 1965, S. 94; Sachse 1987, S. 35-39.

Rudolf Degen, Die Arbeiterwohlfahrtseinrichtungen der Arbeitgeber in Baden, Diss. Freiburg i. Br. 1927, S. 98; Carola Sachse, Betriebliche Sozialpolitik als Familienpolitik in der Weimarer Republik und im Nationalsozialismus. Mit einer Fallstudie über die Firma Siemens, Berlin, (Forschungsberichte des Hamburger Instituts für Sozialforschung), Hamburg 1987, Kap. II.

teiligung und Vermögensbildung von Arbeitnehmern", die allenfalls noch in einigen Aspekten ihrer Ausgestaltung, aber nicht mehr grundsätzlich in Frage gestellt wird.⁵

Im folgenden soll eine Entwicklung nachgezeichnet werden, in deren Verlauf der Werkswohnungsbau, der einst in den polaren Sprachmustern des Klassenkampf-Paradigmas verhandelt wurde, sozialpolitisch neutralisiert und zur personal- und betriebspolitischen Selbstverständlichkeit wurde. Drei zeitlich miteinander verschränkte und sich wechselseitig beeinflussende Entwicklungslinien lassen sich dabei verfolgen. Dies war zum einen die zunehmende Verzahnung des zunächst fast ausschließlich betrieblichen mit dem seit der Jahrhundertwende aufkommenden und nach dem Ersten Weltkrieg verstärkten öffentlichen Arbeiterwohnungsbaus. Es war zum anderen die Ausdifferenzierung des wohnungsbaupolitischen Instrumentariums der hier vorrangig zu betrachtenden Unternehmen, aber auch der öffentlichen Hand. Und es war schließlich - sowohl in der betrieblich produktionspolitischen als auch in der übergreifend arbeitsmarktpolitischen Perspektive - die Differenzierung des Arbeitskräftepotentials, die der wohnungsbaupolitischen Differenzierung keineswegs nur vorausging, sondern von dieser immer auch angetrieben wurde. Diese miteinander verwobenen Prozesse sollen als Leitfäden durch die historische Untersuchung des Werkswohnungsbaus in Deutschland gezogen werden. Der Werkswohnungsbau wird daher weniger als Filetstück betrieblicher Sozialpolitik, Ordnungs- oder Infrastrukturpolitik betrachtet, auch wenn diese Aspekte berücksichtigt werden müssen. Vielmehr wird er hier als ein Instrument betrieblicher Arbeitskraft- und Arbeitsmarktpolitik analysiert, wobei mehrere in der historischen Arbeitsmarktforschung seit längerem diskutierte Fragen aufgegriffen werden.

Erstens soll am Beispiel des Werkswohnungsbaus überprüft werden, inwieweit sich Elemente betriebsinterner Arbeitsmarktstrukturen und Formen betriebsinterner Arbeitsmarktpolitik bereits frühzeitig mit der Ausbreitung industrieller Produktion in Deutschland herausbildeten. Ist es gerechtfertigt, das auf die Jahrhundertwende folgende Jahrzehnt als einen zeitlichen Markierungspunkt zu kennzeichnen, an dem zuvor primär sozialpolitisch

bestimmte Trennlinien allmählich von produktionspolitisch definierten Segmentierungen überlagert wurden?⁶

Die in der historischen Arbeitsmarktforschung häufig diskutierte Frage nach der eher gesamtgesellschaftlichen ("makroökonomischen") oder der eher betrieblich-produktionstechnischen ("mikroökonomischen") Bedingtheit der Ausbildung von Elementen betriebsinterner Arbeitsmarktpolitik wurde bislang vorwiegend auf der Ebene der Kapitalentwicklung geführt.⁷ In einer Analyse des Werkswohnungsbaus führt die Gegenüberstellung der beiden Erklärungsansätze in eine Sackgasse ahistorischer Konstrukte. Es wird vielmehr zu zeigen sein, in welch vielfältiger, zeitlich und regional je spezifischer Weise der Werkswohnungsbau als eine konkrete Ausprägung betriebsinterner Arbeitsmarktpolitik mit ökonomischen, sozialen und politischen Entwicklungen auf gesellschaftlicher Ebene verknüpft war.⁸

Weiterhin ist zu fragen, ob die unternehmerische Wohnungsbaupolitik - entsprechend der häufig formulierten Vorstellung kontinuierlich anwachsender betriebsinterner Arbeitsmarktsegemente im 20. Jahrhundert - auf eine generelle Verstetigung der Beschäftigungsverhältnisse abzielte. Oder muß nicht vielmehr diese Annahme modifiziert werden? Gerade in der Zwischenkriegszeit und während des Zweiten Weltkriegs wurden Anstrengungen unternommen, um im öffentlichen ebenso wie im betrieblichen Arbeiterwohnungsbau einen praktikablen Ausgleich zwischen den Mobilitäts- und Stabilitätsanforderungen betrieblicher, regionaler und nationaler Arbeitsmärkte zu finden und differenzierte Instrumentarien für unterschiedliche und weiter zu differenzierende Arbeitsmarkt- bzw. Belegschaftsgruppen zu entwickeln.

Insofern der Werkswohnungsbau ein Instrument der sozialen Strukturierung

Zusammenfassend dazu: Edwin Schudlich, Probleme einer Theorie interner Arbeitsmärkte, in: Friedrich Buttler / Knut Gerlach / Rudi Schmiede (Hg.), Arbeitsmarkt und Beschäftigung. Neuere Beiträge zur institutionalistischen Arbeitsmarktanalyse (Reihe Sozialwissenschaftliche Arbeitsmarktforschung) Frankfurt a. M. / New York 1987, S.

So der Titel eines umfangreichen Forschungsprojekts der Gesellschaft für Unternehmensgeschichte zur Geschichte der betrieblichen Sozialpolitik, vgl. Hans Pohl / Horst A. Wessel, Einführung in das Forschungsprojekt: Erfolgsbeteiligung und Vermögensbildung von Arbeitnehmern ausgewählter deutscher Unternehmen von der Mitte des 19. Jahrhunderts bis zum Zweiten Weltkrieg, in: Christoph Conrad, Erfolgsbeteiligung und Vermögensbildung der Arbeitnehmer bei Siemens (1847-1945) (Bh. 36 der Zeitschrift für Unternehmensgeschichte), Wiesbaden 1986, S. 9ff.

Vgl. dazu Rudi Schmiede, Alte und neue Stammbelegschaften, paternalistische und protektorale Personalpolitik. Zur Entstehung betriebsinterner Arbeitsmärkte am Beispiel der Firmen Siemens und MAN, Arbeitskreis sozialwissenschaftliche Arbeitsmarktforschung (SAMF), Arbeitspapier 1986-5, Paderborn 1986, der vor allem auf den Zusammenhang mit der technologischen Entwicklung rekurriert.

⁸ Für die arbeitsmarktpolitische Entwicklung in Deutschland nach dem Zweiten Weltkrieg zeigt dies Burkart Lutz, Arbeitsmarktstruktur und betriebliche Arbeitskräftestrategie. Eine theoretisch-historische Skizze zur Entstehung betriebszentrierter Arbeitsmarktsegmentation (Forschungsberichte aus dem Institut für Sozialwissenschaftliche Forschung (ISF), München, Frankfurt a.M. / New York 1987.

in enger Verbindung mit betriebsinterner Arbeitsmarktsegmentierung darstellt, wird zugleich die Frage nach den geschlechterpolitischen Implikationen aufgeworfen. Diese Frage betrifft nicht nur die geschlechterspezifische Differenzierung und Hierarchisierung betrieblicher Arbeitsmarktsegmente, die in der Regel mit einer Diskriminierung von weiblichen Beschäftigten einhergingen und dazu führten, daß Arbeiterinnen und weibliche Angestellte als Zielgruppe betrieblicher Wohnungsbaupolitik nicht in Erscheinung traten. Unternehmen richteten vielmehr - ebenso wie staatliche Institutionen - ein besonderes Augenmerk auf die Ehefrauen und weiblichen Familienangehörigen ihrer Arbeiter und Angestellten, waren ihnen doch bestimmte regionale, schichten- und milieuspezifische Formen des häuslichen Zusammenlebens der Geschlechter und Generationen in den Bevölkerungsgruppen, aus denen sie ihre Arbeitskräfte rekrutierten, vorgegeben. Die Frage nach den geschlechterpolitischen Implikationen betrifft insofern vor allem die Art und Weise, in der die betriebliche Wohnungsbaupolitik diese Lebensformen berücksichtigte, auch und gerade wenn sie hier gestaltend und verändernd eingreifen wollte.

1. Werkswohnungsbau im Kaiserreich

Infrastrukturelle Ausgangsbedingungen

Der betriebliche Wohnungsbau begleitete die industrielle Entwicklung seit ihrem Beginn und war zu allererst abhängig vom Standort und Wachstum eines Unternehmens. Wurde ein Betrieb auf dem platten Land hochgezogen, so mußte von Anfang an Wohnraum für die von auswärts angeworbenen Arbeitskräfte bereitgestellt werden. Stand er in einer eher klein- oder mittelstädtischen Umgebung, so konnte bis zu einem gewissen Punkt der vorhandene Wohnraum meist in Form von Untermietsverhältnissen von den zugezogenen Arbeitskräften mitbenutzt werden, bis er irgendwann überbelegt war und die Mieten so stiegen, daß die Löhne nachziehen mußten. Zu diesem Zeitpunkt sahen sich auch Unternehmer in eher kleinstädtischen Regionen zum Werkswohnungsbau veranlaßt, wenn sie ihre Belegschaften vergrößern wollten. 9 In

So etwa im Bergbau, aber auch in der Chemie-Industrie: Die BASF begann 1872 im Zusammenhang mit der Verlegung des Werkes auf das Land mit dem Werkswohnungsbau (BASF-Unternehmensarchiv: Die BASF, H. 2; Mai 1953, S. 54). Zur Wohnungssituation im Ruhrgebiet allgemein: Renate Kastorff-Viehmann, Wohnung, Wohnhaus und Siedlung für Arbeiterbevölkerung im Ruhrgebiet von der Mitte des 19. Jahrhunderts bis zum Beginn des Ersten Weltkriegs, Diss. Aachen 1980; James H. Jackson, Overcrowding and Family Life: Working-Class Families and the Housing Crisis in the Late Nineteenth-Century Duisburg, in: Richard J. Evans / William Robert Lee (Hg.), The German Family, Essays on the Social

Großstädten trat häufig der Effekt ein, daß die Wohnungen in Werksnähe zu teuer wurden, so daß die Arbeiter immer längere Anmarschwege hatten und schließlich schon erschöpft in der Fabrik ankamen oder sich die Unpünktlichkeiten, insbesondere bei dem meist mangelhaft ausgebauten Nahverkehrswesen, häuften. Spätestens wenn die Betriebsanlagen wegen Vergrößerung an den Stadtrand verlegt wurden, begannen auch großstädtische Unternehmen mit dem Werkswohnungsbau.

Die Bedeutung dieser infrastrukturellen Gegebenheiten für Entstehung und Umfang des Wohnungsbaus von Unternehmen wird im Vergleich verschiedener Regionen deutlich. Um 1914 gehörten allein den Zechen im Ruhrgebiet rund 83.000, nach anderen Angaben sogar 94.000 Wohnungen. 10 Während in den nördlichen Teilen des Ruhrgebiets, die verstärkt erst seit den 1880er Jahren bergbaulich erschlossen worden waren, die Hälfte bis zwei Drittel der Bergarbeiter in Zechen- "Kolonien" wohnten, waren es in den südlichen "Traditionsrevieren" weniger als 10%.11 Im mittelstädtischen Essen lebten in den Jahren vor dem Ersten Weltkrieg etwa 15% bis 20% der fast 40.000 Beschäftigten der Krupp'schen Gußstahlfabrik in Werkswohnungen. 12 In Berlin gab es dagegen bis 1895 überhaupt nur rund 1.100 Werkswohnungen, wovon der Eisen-, Stahl- und Maschinenbauindustrie rund 45%, der chemischen Industrie rund 25%, der Glasindustrie rund 18% gehörten und der Rest sich auf Textil- und andere Industrien verteilte. Bis 1918 kamen weitere rund 2.200 Werkswohnungen hinzu und zwar durchweg im Zusammenhang mit der Randwanderung von vier Großunternehmen der Maschinenbau- und Elektro-

History of the Family in Nineteenth- and Twentieth-Century Germany, London 1981, S. 199-220; Adolf F. Heinrich, Die Wohnungsnot und die Wohnungsfürsorge privater Arbeitgeber in

Deutschland im 19. Jahrhundert, Diss. Marburg 1970.

Brüggemeier/Niethammer 1981, S. 143-146, 165.

Franz J. Brüggemeier / Lutz Niethammer, Schlafgänger, Schnapskasinos und schwerindustrielle Kolonie. Aspekte der Arbeiterwohnungsfrage im Ruhrgebiet vor dem Ersten Weltkrieg, in: Dieter Langewiessche / Klaus Schönhoven (Hg.), Arbeiter in Deutschland. Studien zur Lebensweise der Arbeiterschaft im Zeitalter der Industrialisierung, Paderborn 1981, S. 139-172, hier S. 164; Ute Peltz-Dreckmann, Nationalsozialistischer Siedlungsbau. Versuch einer Analyse der die Siedlungspolitik bestimmenden Faktoren am Beispiel des Nationalsozialismus, München 1978, S. 51.

Richard Klapheck, Siedlungswerk Krupp, Berlin 1930, S. 161. Vgl. dazu auch: Wohlfahrtseinrichtungen der Gußstahlfabrik von Friedrich Krupp AG zu Essen a.d. Ruhr, 3.Aufl., Bd. I-III, Essen 1902; Richard Ehrenberg / Hugo Racine, Kruppsche Arbeiterfamilien. Entwicklung und Entwicklungsfaktoren von drei Generationen deutscher Arbeiter (= Archiv für exakte Wirtschaftsforschung, 6. Erg.h.), Jena 1912; Paul Ludwig Jaeger, Die Bindung des Arbeiters an den Betrieb unter besonderer Berücksichtigung der Verhältnisse der Friedrich Krupp AG in Essen, Diss. Hamburg 1929; Daniel Stemmrich, Die Siedlung als Programm. Untersuchungen zum Arbeiterwohnungsbau anhand Kruppscher Siedlungen zwischen 1861 und 1907, Hildesheim/New York 1981

industrie, nämlich Borsig (626 Wohnungen in Borsigwalde), Berliner Maschinenbau AG (BMAG) vorm. Schwartzkopff (1.362 Wohnungen in Wildau), Siemens & Halske (646 Wohnungen in Siemensstadt) und Allgemeine Elektricitäts-Gesellschaft (AEG) (222 Wohungen in Henningsdorf und Oberschöneweide). Die Werkswohnungsmieter stellten auf dem Berliner Arbeitsmarkt und auch unter ihren Betriebskollegen eine verschwindend kleine Gruppe dar.

Gleichwohl spielten nicht nur infrastrukturelle "Sachzwänge" eine Rolle für die Entwicklung des Werkswohnungsbaus im Kaiserreich. Vielmehr lassen sich bei näherem Hinsehen einige Aspekte erkennen, die auf eine zunehmende Instrumentalisierung des Werkswohnungsbaus für eine sich ausformende betriebsinterne Arbeitsmarktpolitik verweisen. Dies soll im folgenden anhand der quantitativen Entwicklung, der überlieferten unternehmerischen Begründungszusammenhänge sowie der Ausgestaltung der Werkswohnungen als eines vom Unternehmen vorgegebenen Lebensraums für Arbeiterfamilien diskutiert werden. Das Ruhrgebiet als die Region, wo sich der überwiegende Teil aller Werkswohnungen in Deutschland befand, rückt dabei in den Mittelpunkt der Betrachtung, da sie in der Literatur am besten dokumentiert ist.

Quantitative Entwicklung

Der Werkswohnungsbau setzte in Deutschland seit der Mitte des 19. Jahrhunderts in zunächst geringem Umfang und begrenzt auf wenige Industriezweige vor allem in den Bergbaurevieren ein. Seit den 1880er Jahren wurden besonders von Unternehmen der Schwerindustrie in größerem Umfang Wohnungen gebaut. Auf der Pariser Weltausstellung 1900 wurden für das Deutsche Reich insgesamt 143.000 Werkswohnungen angegeben. 14 Bis

Fritz Neumeyer, Der Werkswohnungsbau der Industrie in Berlin und seine Entwicklung im 19. und 20. Jahrhundert, Diss. TU Berlin 1977, S. 112, 332-334. Zur Berliner Wohnungssituation: Gesine Asmus (Hg.), Hinterhof, Keller und Mansarde. Einblicke in Berliner Wohnungselend 1901-1920, Reinbek bei Hamburg 1982; Johann Friedrich Geist/Klaus Kürvers, Das Berliner Mietshaus 1862-1945, München 1984.

zum Beginn des Ersten Weltkriegs dürfte sich diese Zahl weit mehr als verdoppelt haben. Während des Ersten Weltkriegs stagnierte der Werkswohnungsbau weitgehend. Mancherorts wurde er in den Inflationsjahren von 1919 bis 1923 wieder aufgenommen. Vor allem aber nutzten die Unternehmen - besonders im Ruhrgebiet - diese Zeit, um im größeren Umfang private Wohnhäuser anzukaufen. Nach der Währungsstabilisierung 1924 kam der Wohnungsbau vor allem der Ruhrunternehmen nahezu zum Erliegen. Für 1927 wurden in einer - noch unvollständigen - zeitgenössischen Zusammenstellung der wichtigsten Industriezweige rund 344.000 Werkswohnungen angegeben. Die erste umfassende Erhebung, die 1938 durchgeführt wurde, ergab für das Jahr 1937 rund 466.000 Werkswohnungen im Deutschen Reich. 14a

Die Hauptphase der Bautätigkeit lag indessen in den Jahren zwischen 1900 und 1914, wie die Entwicklung im Ruhrgebiet zeigt.

Tabelle 1: Werkswohnungen der Zechen im Ruhrgebiet 1890 - 1918

Jahr	Werkswohnungen
1873	6.772
1893	10.525
1901	25.151
1907	52.897
1914	94.027
1918	101.702
1922	149.317
1924	158.123
1925	159.021
1927	157.024
1929	162.529
1931	164.596

Quellen: August Heinrichsbauer, Industrielle Siedlung im Ruhrgebiet in Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft, Essen 1936, S. 44, 75, 84. Der Anstieg von 1918 zu 1924 kam vor allem durch den Ankauf von Privathäusern durch die Zechen während der Inflation zustande; im selben Zeitraum wurden nur rund 11.000 Werkswohnungen neu errichtet (ebda, S. 82, 84)

Neumeyer 1977, S. 116 unter Berufung auf C. J. Fuchs, Die Wohnungsfrage, Leipzig 1902 (= Schriften des Vereins für Sozialpolitik, Bd. 98), S. 32. Eine zuverlässige Statistik über die quantitative Entwicklung des Werkswohnungsbaus im Kaiserreich liegt nicht vor. Erst im Jahre 1938 wurden Werkswohnungen im Zusammenhang mit den nationalsozialistischen Wohnungsbauprogrammen reichsweit erfaßt. Vgl. Georg Heerde, Aufgaben und Möglichkeiten der Betriebe beim Arbeiterwohnstättenbau (= Handbücherei des Wohnungsund Siedlungsqwesens, H. 23), Eberswalde/Berlin/Leipzig 1939, S. 7.

¹⁴a Der Auftraggeber, 1927, H. 22, S. 527; Friedrich Lütge, Wohnungswirtschaft, 2. Aufl., Stuttgart 1949, S. 312.

Ähnlich war die Entwicklung in den übrigen Bergrevieren an der Saar, in Westfalen und in Oberschlesien. ¹⁵ In der Eisen- und Stahlindustrie des Ruhrgebiets ist der zeitliche Schwerpunkt des Werkswohnungsbaus noch deutlicher erkennbar. So verfügte die Gutehoffnungshütte Oberhausen AG noch 1900 nur über 757 Werkswohnungen, 1914 aber bereits über 2.975 ¹⁶. Die Krupp'sche Gußstahlfabrik Essen, der gemeinhin eine Vorreiterrolle im Werkswohnungebau zugeschrieben wird, hatte bereits 1890 3.528 Werkswohnungen, verdoppelte den Bestand bis 1915 aber noch auf 7.049. ¹⁷ Bezieht man die auf einem sehr viel niedrigeren Niveau ansetzende, aber gleichwohl parallell verlaufende Berliner Entwicklung mit in die Betrachtung ein, so wird deutlich, daß der Werkswohnungsbau weniger ein Kennzeichen des sogenannten "Patriarchalismus" der Industrialisierungphase war; vielmehr ging seine Ausdehnung mit der großindustriellen Umstrukturierung von Wirtschaft und Gesellschaft in Deutschland seit dem Ende des 19. Jahrhunderts einher. ^{17a}

Mehrere Gründe sind hier zu nennen. Zunächst einmal blieb gerade den Ruhrzechen aufgrund ihrer in den 1890er Jahren einsetzenden Expansion und des entsprechenden Belegschaftsanstiegs gar nicht anderes übrig, als Zechenkolonien zu errichten; inmitten einer Region, die von "defizienter Urbanisierung" geprägt war, wurden sie, wie es Franz J. Brüggemeier und Lutz Niethammer ausgedrückt haben, "durch ihr kollektives Wachstum förmlich in die betriebliche Siedlungspolitik hineingezwungen". 18

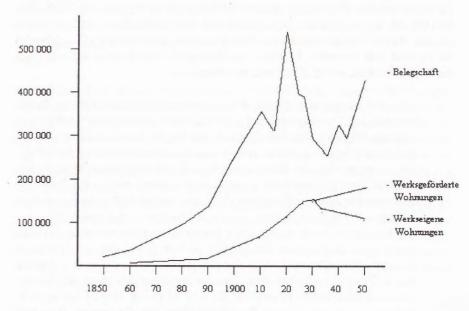
Für Westfalen werden für 1903 22.196 und für 1912 56.348 Werkswohnungen) angegeben; für Oberschlesien werden 11.400 Werkswohnungen in 1890 und 39.000 Werkswohnungen in 1912 genannt, vgl. Neumeyer 1977, S. 117. Zum Saarland vgl. Richard van Dülmen (Hg.), Industriekultur an der Saar. Leben und Arbeit in einer Industrieregion 1840-1914, München 1988.

Gerhard Adelmann (Bearb.), Quellensammlung zur Geschichte der sozialen Betriebsverfassung. Ruhrindustrie unter besonderer Berücksichtigung des Industrie- und Handelskammerbezirks Essen (= Publikationen der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde LIV), Bd. 1: Überbetriebliche Einwirkungen auf die soziale Betriebsverfassung der Ruhrindustrie, Bonn 1960; Bd. 2: Soziale Betriebsverfassung einzelner Unternehmen der Ruhrindustrie, Bonn 1965; Bd. 3: Registerband (bearb. v. Gertrud Adelmann), Bonn 1968; hier Bd. 2, S. 525. Vgl. auch die ähnliche Entwicklung bei der Friedrich-Wilhelms-Hütte, Mülheim-Meidrich (ebda, Bd. 2, S. 615f).

Klapheck 1930, S. 161.
 Gerhard A. Ritter/Klaus Tenfelde, Arbeiter im Deutschen Kaiserreich 1871-1914, Bonn 1992,
 S. 611. Zur Datierung von "Patriarchalismus", "Paternalismus", "Protektoralismus" als aufeinander folgende Formen der betrieblichen Personalverfassung im 19. Jahrhundert vgl.
 L.H. Adolph Geck, Die sozialen Arbeitsverhältnisse im Wandel der Zeit. Eine geschichtliche Einführung in die Betriebssoziologie, Darrmstadt 1977 (1. Aufl. Berlin 1931) S. 71ff.

Brüggemeier/Niethammer 1981, S. 168, vgl. auch S. 166.

Schaubild 1: Zechenbelegschaft und Werkswohnungen im Ruhrgebiet 1850 - 1950



Quelle: Brüggemeier / Niethammer 1981, S. 165.

Auch Fritz Neumeyer kommt in seiner Untersuchung, die besonders den Berliner Werkswohnungbau berücksichtigt, zu dem Schluß, daß "der Werkswohnungsbau um 1900 offensichtlich zu einem unverzichtbaren Bestandteil großindustrieller Betriebspolitik geworden (sei), ohne den die Intensivierung der Produktion nicht möglich" sein würde. 19

Sozialpolitische Einflüsse

Gleichwohl schienen sich die Zeitgenossen im preußisch-deutschen Staatsapparat auf den Zwang der ökonomischen und produktionstechnischen Erfordernisse nicht verlassen zu wollen. Der Bergarbeiterstreik von 1889 löste in den Ministerien und Verwaltungen eine Reihe von Überlegungen zum zukünftigen "Neuen Kurs" in der staatlichen Sozialpolitik aus. In diesem Zu-

¹⁹ Neumeyer 1977, S. 117.

sammenhang ging es jedoch noch keineswegs um eine Initiierung des öffentlichen "sozialen" Wohnungsbaus, sondern darum, den staatlichen Druck in Richtung auf eine Forcierung des betrieblichen Wohnungsbaus zu verstärken. Die Erlasse Kaiser Wilhelm II. vom Februar 1890 zielten insbesondere darauf ab, die "staatlichen Bergwerke zu Musteranstalten auszubilden". Der Minister für Handel und Gewerbe, Freiherr von Berlepsch, schlug unter anderem vor, die Wohnverhältnisse der Bergleute zu verbessern:

"Als Ziel ist zu erstreben der Bau von Dienstwohnungen für alle Beamten und die Ansässigmachung aller ständigen verheirateten Arbeiter in eigenen Häusern. Zu dem Zwecke und für die zur Aufnahme der unverheirateten oder entfernt wohnenden Arbeiter bestimmten Schlafhäuser ist rechtzeitig der Erwerb von Grund und Boden ins Auge zu fassen. Ob die Arbeiterhäuser vom Staat zu erbauen und an die Bergleute zu verkaufen oder zu vermieten sind, oder ob das bisher im Saarreviere bewährte System der Vorschüsse und Darlehn zum eigenen Hausbau der Bergleute, der Hergabe guter Bausteine und der Hausbau-Prämien zu befolgen ist, wird von den lokalen Verhältnissen und den Wünschen der Arbeiter abhängen. Ich verweise auch auf den Bau der Häuser durch Genossenschaften zum Zwecke der Vermietung an die Genossenschaftsmitglieder. Erwünscht ist, daß zu jedem Haus Garten- oder Ackerland gehört, dessen Bewirtschaftung der Bergmann in seinen Mußestunden mit seinen Familienangehörigen vornimmt. Jede Werksverwaltung muß Vorsorge treffen, ein genügendes Garten- oder Ackerland denjenigen Arbeitern verpachten zu können, welche zwar in der Nähe des Werks ansässig sind, aber keinen ausreichenden Grundbesitz haben."20

Berlepschs Plan war es, "durch einen ausreichend großen staatlichen Grubenbesitz im dortigen Bezirk gegenüber den Privatgrubenbesitzern einen bestimmenden Einfluß auf die Arbeiterverhältnisse zu gewinnen". ²¹ Die Vergrößerung des staatlichen Grubenbesitzes verzögerte sich aufgrund des Einspruchs des Finanzministers, von Miquel, um zehn Jahre und war auch dann noch der Kritik seitens der industriellen Interessenverbände und nationalliberalen Abgeordneten ausgesetzt. Dennoch mochte sich die Konkurrenz der staatlichen "Musteranstalten" ebenso wie das anhaltende öffentliche Interesse an der

"Betriebswohlfahrtspflege" förderlich auf den privaten Werkswohnungsbau auswirken. ²² So soll in Baden, nach Auskunft des Direktors des dortigen Gewerbeaufsichtsamtes, Karl Bittmann, die Aussicht auf die Verleihung des Titels "Kommerzienrat", manchen Unternehmer auch ohne die Konkurrenz staatlicher Regiebetriebe zu besonderer Fürsorge für seine Arbeiter bewegt haben. ²³

Schließlich konnten viele Unternehmen - vor allem der Schwerindustrie, aber auch des Maschinenbaus, der Chemie- und Elektroindustrie - aufgrund der günstigen Gewinnsituation in der langanhaltenden Prosperitätsphase seit Mitte der 1890er Jahre relativ leicht Mittel für den Werkswohnungsbau bereitstellen. Darüberhinaus standen seit den 1890er Jahren Rücklagen der Landesversicherungsanstalten, den Trägern der neuen Rentenversicherung, dem gemeinnützigen Arbeiterwohnungsbau zu niedrigen Zinssätzen zur Verfügung, der damit überhaupt erst in Gang kam. Diese Mittel konnten zwar vor allem Baugesellschaften und die sich jetzt vermehrt gründenden Baugenossenschaften beanspruchen; aber prinzipiell standen sie auch Unternehmen zu, wenn diese bereit waren, ihr Verfügungsrecht über die damit finanzierten Wohnungen einzuschränken und insbesondere die Verkoppelung von Arbeitsund Mietsverträgen zu lockern.²⁴

Bezeichnenderweise machten zwar die Großunternehmen der Berliner Metallindustrie - die Elektrofirmen noch eher als die Maschinenbauunternehmen -, die überhaupt erst seit der Jahrhundertwende im Werkswohnungsbau aktiv wurden, aber bald richtungweisend für eine moderne Form der betrieblichen Sozialpolitik werden sollten, von dieser Möglichkeit Gebrauch. In einigen Teilprojekten kooperierten sie mit gemeinnützigen Baugenossenschaf-

Vgl. ebda, S. 514f, 527f, 530-536. Die Gewerbeaufsichtsbeamten berichteten regelmäßig über betriebliche "Wohlfahrtseinrichtungen" und richteten ein besonderes Augenmerk auf Werkswohnungen, vgl.: Julius Post / H. Albrecht, Musterstätten persönlicher Fürsorge von Arbeitgebern für ihre Geschäftssangehörigen, Bd. 1 und 2 Berlin 1889-1893; Georg Kolleck / Franz Ziegler (Bearb.), Private Wohlfahrtspflege für Fabrikarbeiter, Beamte und ihre Familien im organisatorischen Zusammenhang mit der Sozialen Reform des Reiches, Berlin 1902; Karl Bittmann, Die Badische Fabrikinspektion im ersten Vierteljahrhundert ihrer Tätigkeit 1879-1903. Bericht hrsg. v. der Bad. Fabrikinspektion, Karlsruhe 1905; Aufgaben und Organisation der Fabrikwohlfahrtspflege in der Gegenwart. Vorbericht und Verhandlungen der 4. Konferenz der Zentralstelle für Volkswohlfahrt am 6. Juni in Braunschweig, Berlin 1910, bes. S. 87; ausführlichere Ouellenangaben in: Sachse 1987, S. 413f (Anm. 6-9).

Zitiert bei Degen 1927, S. 125.
 Neumeyer 1977, S. 127; Brügge

Neumeyer 1977, S. 127; Brüggemeier/Niethammer 1981, S. 169; vgl. auch Wolfgang R. Krabbe, Die Anfänge des "sozialen Wohnungsbaus" vor dem Ersten Weltkrieg. Kommunalpolitische Bemühungen um eine Lösung des Wohnungsproblems, in: Vierteljahreshefte für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte 1984, H. 1, S. 30-58...

Minister für Handel und Gewerbe Frhr. von Berlepsch an Oberbergamt Dortmund vom 13.5.1890 (auszugsweise abgedruckt bei Adelmann 1960, Bd. I, S. 515-520, hier S. 518f)

Zitiert nach Adelmann 1960, Bd. I, S. 515.

ten.²⁵ Demgegenüber verzichtete die Mehrheit der Unternehmen in anderen Teilen Deutschlands um des ungeschmälerten Verfügungsrechts willen auf die Vorteile dieser Finanzierungshilfen und mußte sich in einer Untersuchung aus dem Jahre 1910 vorrechnen lassen:

"Mit demselben Gelde könnte von der Ansiedlungsgesellschaft und von der Baugenossenschaft die vier- und mehrfache Zahl der Wohnungen erstellt werden, da sie nicht allein aus ihren Mitgliederkreisen Geld zusammenbrächten, sondern auch im allgemeinen 3/4 des Herstellungswertes von seiten der Landesversicherungsanstalt, der Landeskulturrentenbank, der Rentenbank und von anderen Geldinstituten billig geliehen bekämen, während die Industriellen diesen billigen Kredit nicht erhalten und deshalb die ganze Bausumme für Arbeiterhäuser ihrem Betriebskapital entziehen müßten."²⁶

Wandel der unternehmerischen Motive

Wenn die überwiegende Mehrzahl derjenigen Unternehmer, die ihre Wohnungsbauaktivitäten um die Jahrhundertwende verstärkten, dennoch weniger Wohnungen errichteten, als angesichts der unbestrittenen und heftig beklagten Wohnungsnot sinnvoll und mit öffentlichen Finanzierungshilfen möglich gewesen wäre, so deutet dies darauf hin, daß es im Werkswohnungsbau des ausgehenden 19. und beginnenden 20. Jahrhunderts nicht mehr primär um die Unterbringung einer möglichst großen Zahl von zuwandernden oder angeworbenen Arbeitskräften ging. Dieses Motiv, das für den Werkswohnungsbau der Industrialisierungsphase das vorherrschende war, wie neuere Untersuchungen übereinstimmend ausführen²⁷, wurde etwa noch in den Geschäftsberichten der Arenberg'schen Actien-Gesellschaft für Bergbau und Hüttenbetrieb zu Essen (Ruhr) von 1869 und 1870 zum Ausdruck gebracht:

25 Neumeyer 1977, S. 119-132.

Kampffmeyer (Vorsitzender der 1902 gegründeten Deutschen Gartenstadtgesellschaft), Die Entwicklung eines modernen Industrieortes und die Lehren, die sich daraus für die industrielle Ansiedlungs-Politik ergeben, Karlsruhe 1910, S. 68, hier zitiert nach Neumeyer 1977 S 127

Peltz-Dreckmann 1978, S. 24; Antje Kraus, Wohnverhältnisse und Lebensbedingugnen von Hütten- und Bergarbeiterfamilien in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts. Die Arbeitersiedlungen der Carlshütte in Büdelsdorf (Rendsburg) und der Zeche Rheinelbe/Alma in Ückendorf (Gelsenkirchen), in: Werner Conze / Ulrich Engelhardt (Hg.), Arbeiter im Industrialisierungsprozeß. Herkunft, Lage und Verhalten, Stuttgart 1979, S. 163-194, hier S. 175. Ähnlich argumentieren auch Brüggemeier / Niethammer 1981, wenn sie ausführen, daß der Werkswohnungsbau im Ruhrgebiet die Lücken einer "defizienten Urbanisierung" schließen muß.

"1869: 'Die Frage der Heranziehung fremder Arbeiter beschäftigt uns unausgesetzt und muß es unsere Aufgabe sein, bei dem Mangel an Unterkommen in der Nähe unserer Zeche, neben der Menage, für Arbeiterwohnungen zu sorgen. Die Arbeitermenage ist vollendet; es können darin 200 Mann Aufnahme finden.'

1870: 'Wir haben es uns gleich nach dem Ausbruch des Krieges angelegen sein lassen, fremde Arbeiter heranzuziehen, wobei die Menage uns vortreffliche Dienste geleistet hat; ohne dieselbe wäre es uns unmöglich gewesen, da von einem sofortigen Unterbringen einer größeren Zahl Arbeiter bei dem Mangel an passenden Wohnungen nicht die Rede sein kann."²⁸

Die Bedeutung der "Menagen", d.h. Wohnheime oder auch nur Schlafsäle verbunden mit einer "Speiseanstalt", für die Behebung meist kurzfristiger Engpässe in der Unterbringung von neu angeworbenen Arbeitskräften zeigte sich etwa daran, daß die Belegungsziffer der Krupp'schen Menagen in den Jahren von 1866 bis 1900 weit stärker schwankte als die Zahl der Beschäftigten.

Tabelle 2: Beschäftigte und Bewohner der Menagen bei der Gußstahlfabrik Friedrich Krupp, Essen, 1866 - 1900

Jahr	Beschäftigte	Bewohner der Menagen	
1866-69	6 500	220	
1870	7 172	453	
1871	8 915	1 082	
1872	10 546	1 339	
1873	11 916	1 775	
1874	11 804	642	
1875	9 997	500	
1880	9 092	611	
1890	15 936	723	
1900	27 355	862	

Quellen: Adelmann 1965, Bd. 2, S. 319f (Beschäftigte); Friedrich Otto Wöschler, Die Fabriksiedlungen, Diss. Frankfurt 1927, Ludwigshafen a.Rh. 1928, S. 25 (Menagenbewohner)

Die für den Werkswohnungsbau charakteristische Verkoppelung von Arbeitsvertrag und Mietsvertrag stellte sich bei dieser Wohnform gelegentlich in einer eigentümlichen Weise. Menagen waren keineswegs beliebt. So sah sich zum Beispiel Alfred Krupp 1884 "veranlaßt, zu bestimmen, daß mit Ausschluß der

²⁸ Zitiert nach Adelmann 1965, Bd. II, S. 153.

Facharbeiter alle übrigen, neu einzustellenden Arbeiter, welche nicht bei Eltern, Kindern oder Geschwistern Unterkunft finden und wünschen, nur unter der Bedingung angenommen werden, daß dieselben Menagenmitglieder werden ²⁹. Als personalpolitisches Instrument der langfristigen Werksbindung waren die Menagen offensichtlich wenig geeignet.

In den zitierten Arenberg'schen Geschäftsberichten von 1869/70 wurde aber auch die Bereitstellung von Wohnungen für Arbeiter und ihre Familien angekündigt:

"So sehr sich nun auch die Anlage der Menage, weil sie sofort den Arbeitern Unterkommen schafft, im Interesse der Zeche bewährt hat, kann damit nicht unsere Sorge für das Unterbringen von Arbeitern erschöpft sein; wir müssen vielmehr Bedacht darauf nehmen, Wohnungen für Arbeiterfamilien zu schaffen. [...] Diese Notwendigkeit wurde in der außerordentlichen General-Versammlung anerkannt." 30

Auch bei Krupp in Essen wurden seit Ende der 1860er Jahre die ersten Werkskolonien errichtet. Zunächst wurden Wohnungen - im Ruhrgebiet häufiger auch Einfamilienhäuser - in geringer Zahl für Meister, gesuchte Fachleute oder "Beamte" gebaut. In der Phase verstärkter Bautätigkeit seit den 1890er Jahren lag hierauf jedoch der Schwerpunkt. Mit dem ausgehenden 19. Jahrhundert dehnte sich die Zielgruppe des Arbeiterwohnungsbaues aus. Im Unterschied zu den "Menagen" war mit dem Bau von Arbeiterwohnungen von Anfang an das Motiv verbunden, die im allgemeinen als viel zu hoch beklagte Mobilität und Fluktuation in den proletarisierten Schichten zu bekämpfen. Arbeiter sollten "seßhaft" gemacht werden, indem man Arbeiterfamilien in "Werks-Kolonien" "ansiedelte". Manche Zechen versuchten, geschlossene landsmannschaftliche Gruppen von Arbeitern samt ihren Familien aus den östlichen Provinzen anzuwerben und in je eigenen Kolonien anzusiedeln:

"Masuren! Es kommt der Zeche hauptsächlich darauf an, brave, ordentliche Familien in diese ganz neue Kolonie hineinzubekommen. Ja, wenn es möglich ist, soll diese Kolonie nur mit masurischen Familien besetzt werden. So bleiben die Masuren ganz unter sich und haben mit Polen, Ostpreußen usw. nichts zu tun. Jeder kann denken, daß er in seiner masurischen Heimat wäre."32

Dem unternehmerischen Interesse war mit der örtlichen "Verwurzelung" von Arbeiterfamilien - zumal in immer dichter industrialisierten Regionen - allein nicht gedient; die Bindung an den eigenen Betrieb mußte hinzu kommen. Die Verkoppelung von Arbeitsvertrag und Mietsvertrag war die naheliegende Lösung, denn wer seinen Arbeitsplatz kündigte, mußte in kürzester Zeit auch seine Wohnung räumen. Zugleich wurden die Arbeiter auch im Betrieb zur Ordnung gerufen, denn wer durch sein Verhalten seinen Arbeitsplatz riskierte, setzte auch seine Bleibe aufs Spiel. Die Verkoppelung von Arbeits-und Mietsvertrag sicherte die unternehmerische Handlungautonomie und Verfügungsgewalt über das im Werkswohnungsbau eingesetzte Kapital³³.

Nirgendwo mehr als bei Krupp scheint der Aufbau einer Stammbelegschaft von "Kruppianern" und die Auswahl der Mieter für die seit den 1870er Jahren Zug um Zug aufgebauten Werkskolonien ein identischer Prozeß gewesen zu sein. Die Krupp'schen Werkswohungen waren aufgrund ihrer günstigen Miete und ihrer vergleichsweise guten Ausstattung sehr begehrt. Je nach Konjunktur- und Beschäftigungslage konnte ein Arbeiter bei Krupp nach fünf- bis zehnjähriger Betriebszugehörigkeit, sofern er verheiratet war, damit rechnen, eine Werkswohnung zugewiesen zu bekommen. Die erwiesene "Werkstreue" quasi der ganzen Familie war also die Voraussetzung, um überhaupt eine Werkswohnung zu erhalten. Zugleich waren aber auch nur die Bewohner der Krupp'schen Kolonien die eigentlichen "Kruppianer", die damit rechnen konnten, bei "Arbeitsmangel" als letzte entlassen und als erste wieder eingestellt zu werden und deren Söhne gute Aussichten auf eine Lehrstelle in der Gußstahlfabrik hatten.³⁴ Bei der Borbecker Zinkhütte wurden seit ieher die Feuerarbeiter als "Facharbeiterstamm" bei der Vergabe der Werkswohnungen bevorzugt³⁵. Im Hinblick auf die Kolonie "Ottilienaue", die zur Zeche Rheinelbe im Besitz der Gelsenkirchener Bergwerks AG gehörte und in Ückendorf, einem heutigen Stadtteil von Gelsenkirchen, liegt, wurde später

Alfred Krupp, Circular Nr. 24 vom 27. September 1884, abgedruckt bei Adelmann 1965, Bd. II, S. 418f.

Zitiert nach Adelmann 1965, Bd. II, S. 153.

So z. B. bei der Firma Friedrich Krupp, Essen, wo in den 1860er Jahren zuerst die sog. "Meisterhäuser" gebaut wurden, vgl. Klapheck 1930, S. 8, 24.

³² L. Fischer-Eckert, Die wirtschaftliche und soziale Lage der Frauen im modernen Industrieort Hamborn im Rheinland, Diss. iur. Tübingen 1913, S. 61 (hier zitiert nach Brüggemeier/Niethammer 1981, S. 156f).

Wöschler 1928, S. 61ff; vgl. auch Degen (1927, S. 105f) zum Werkswohnungsbau in Südbaden um die Jahrhundertwende.

³⁴ Historisches Archiv Friedr. Krupp GmbH: WA 153 V 331 (Richtlinien zur Wohnungsvergabe um 1912); Ehrenberg / Racine 1912, S. 394f; Johannes Marcour, Arbeiterbeschaffung und Arbeiterauslese bei der Firma Krupp, Diss. Münster 1925, S. 7ff; Jaeger 1929.

³⁵ Adelmann 1965, Bd. II, S. 641.

die personalpolitisch-selektive Bedeutung der betrieblichen Wohnungsbaupolitik noch deutlicher benannt. Ziel war es dort, "ein Elitekorps von Arbeitern zu schaffen mit dem man jederzeit von Natur aus ungünstigere Arbeitsbedingungen durch erhöhte Leistung wieder wettzumachen imstande ist". 36

Die unternehmerischen Motive für den Werkswohnungsbau zusammenfassend, läßt sich von der Industrialisierung bis zum Ende des 19. Jahrhunderts eine Verschiebung feststellen, die mit einem Wandel der betrieblichen Arbeitskraftpolitik korrespondierte. Anfänglich stand die oft nur kurzfristige, aber rasche Unterbringung von Neuankömmlingen einerseits und die möglichst dauerhafte Bindung von wenigen ausgesuchten Fachkräften im Vordergrund. Mit der Expansion der Schwerindustrie und dem starken Anwachsen der Beschäftigtenzahlen seit den 1890er Jahren wurde der Werkswohnungsbau, vor allem in der für das Ruhrgebiet typischen Form der "Kolonien", zum wichtigsten Instrument einer Personalpolitik, die sich den Aufbau von Stammbelegschaften zum Ziel gesetzt hatte. Allerdings wäre es verkürzt, würde man Werkswohnungsmieter und Stammbelegschaften in eins setzen. So waren in den Berliner Großunternehmen die Stammbelegschaften zweifellos größer als die Gruppe der wenigen hundert Mieter. Auf der anderen Seite zählten in Unternehmen, die bis zu 80% ihrer Beschäftigten in Werkswohnungen unterbrachten, sicherlich nicht alle "Koloniebewohner" zur Stammbelegschaft. Im Mittelfeld erscheinen weitgehende Überschneidungen hingegen plausibel, und die Kriterien, nach denen die Mieter ausgewählt wurden, markierten insofern auch Segmentationslinien zwischen Stamm- und Randbelegschaft.

Als Werkswohnungsmieter kamen ausschließlich Männer in Betracht. Weitere wichtige Auswahlkriterien waren "Werkstreue", die an der Zahl der Dienstjahre gemessen wurde, und "Seßhaftigkeit", für die der eheliche Familienstand ein Indikator war. Werkswohnungen wurden grundsätzlich nur an verheiratete Arbeiter vergeben, die möglichst auch eine "gesunde" Zahl von vier bis sechs Kindern vorzuweisen hatten. Nicht als Wohnungsmieter - wohl aber als Insassen von "Menagen" - in Betracht kamen Arbeiterinnen gleich welchen Lebensalters, Dienstalters und Familienstandes, ledige Männer, jüngere Männer, unstete Männer oder solche mit einer nur kurzen Werkszugehörigkeitsdauer.

Seit den 1890er Jahren wurde darüber hinaus politisches Wohlverhalten ein zunehmend wichtigeres Kriterium. So enthielten die Mietverträge der Arenberg'schen Aktiengesellschaft für Bergbau und Hüttenbetrieb einen Paragraphen, nach dem "die Mietlinge unserer Wohnungen dieselben im Streikfalle zu räumen" hatten. Anfang 1905 kündigte der Kölner Bergwerks-Verein in Altenessen 14 Bergarbeitern die Wohnung, die sich als Streikposten hervorgetan hatten.³⁷ In manchen Werkskolonien hatten die Verwalter die Aufgabe, bei ihren Rundgängen in Erfahrung zu bringen, welche Zeitungen von den Mietern gelesen wurden. Gleichwohl werten Brüggemeier / Niethammer die politische Disziplinierung in den Werkskolonien "eher (als) latente Bedrohung, weniger (als) aktuelle Gefährdung", da den Unternehmern angesichts der Arbeitskräfteknappheit oft gar nichts anderes übrigblieb, als die Streikenden wieder einzustellen.³⁸

Früher als in anderen Teilen Deutschlands kam in Schwaben, Baden und Württemberg der betrieblich geförderte Eigenheimbau auf. Als besonders erfolgreich galt das Programm der Firma Villeroy & Boch in Mettlach, das 1889 startete und in dem bis 1912 685 Häuser erbaut wurden. Die Bedingungen, an die die Firma ihre Darlehensvergabe knüpfte, fassen die bisher genannten Auslesekriterien zusammen:

- "1. Vorwurfsfreie Dienstzeit von mindestens 5 Jahren,
- 2. Alter von mindestens 25 und nicht über 45 Jahre, sowie Ehestand,
- 3. schuldenfreier Besitz eines Baugrundstücks oder Anzahlung von mindestens 10% der Bau- oder Erwerbskosten einschl. des Bauplatzes,
- 4. Verpflichtung des Antragstellers, das Haus selbst zu bewohnen, wobei eine Vermietung entbehrlicher Räume mit Genehmigung der Fabrikdirektion nicht ausgeschlossen ist."³⁹

In anderen Teilen Deutschlands entstand der betrieblich geförderte Eigenheimbau zumeist in Verbindung mit der unternehmerischen Förderung der gelben Werkvereine seit Anfang des 20. Jahrhunderts. Diese neue Variante des Werkswohnungsbaus wollte den Arbeiter zum Eigentümer machen und ihn so seines als charakteristisch erachteten proletarischen Klassenmerkmals, der Besitzlosigkeit, entledigen. Arbeiter, die durch die Mitgliedschaft im

Zitiert nach Kraus 1979, S. 175. Zur Arbeitskraft politischen Bedeutung des Werkswohnungsbaus vgl. auch Günther Schulz. Der Wohnungsbau industrieller Arbeitgeber in Deutschland bis 1945, in: Hans J. Teuteberg (Hg.), Homo habitans. Zur Sozialgeschichte des ländlichen und städtischen Wohnens in der Neuzeit, Münster 1985, S. 373-389, hier bes. S. 384

Adelmann 1965, Bd. II, S. 134 und 66.

Brüggemeier/Niethammer 1981, S. 167; vgl. auch Peltz-Dreckmann 1978, S. 24. Wöschler 1928, S. 12.

Werkverein politisch vorselektiert waren, sparten in den gleichzeitig verstärkt gegründeten betrieblichen Sparkassen eine bestimmte, sehr niedrig bemessene Eigenfinanzierung an und erhielten billige Darlehen, die zum Teil von den betrieblichen Pensionskassen finanziert wurden und deren lange Laufzeiten die Begünstigten vielleicht noch nachhaltiger an den Betrieb banden als die sonst übliche Verkoppelung von Arbeits- und Mietverträgen⁴⁰.

Gegenüber den hier geschilderten sozialen und politischen Selektionskriterien spielten zwar Kriterien wie formale Qualifikation und funktionale Stellung im Betrieb bei der Auswahl der Werkswohnungsmieter im Kaiserreich erst nur eine untergeordnete Rolle. Dennoch durchlief der Werkswohnungsbau in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts bis zu Beginn des 20. Jahrhunderts einen ersten Bedeutungswandel von einer eher infrastrukturell bedingten zu einer mehr arbeitskraftpolitisch motivierten Maßnahme betrieblicher Sozialpolitik. Dies läßt sich auch an der Ausgestaltung der Wohnungen ablesen.

Betriebliche Indienstnahme des Arbeiterfamilienlebens

Auffällig für die Zeit bis zu den Gründerjahren war der Anstaltscharakter der von Unternehmen errichteten oder auch nur geplanten Wohnanlagen, in denen sich mancherorts sozialutopische Gesellschaftsentwürfe niederschlugen, wie sie auch in der zeitgenössischen sozialreformerischen Diskussion eine Rolle spielten⁴¹. Die erwähnten "Menagen", auch "Asyle", "Kasernen" oder "Anstalten" genannt, waren besonders in der Textilindustrie verbreitet, die vorwiegend jüngere ledige Arbeiterinnen beschäftigte, deren Moralität nicht durch ein unzureichendes Wohnungsangebot und mangelnde Fürsorge gefährdet werden sollte. Die "Asyle" wurden grundsätzlich nach Geschlechtern getrennt "belegt". Männer wurden rundum versorgt und verpflegt. In Arbeiterinnenheimen gab es hingegen häufig eine Küche auf dem Gang, wo sich die Frauen ihr Essen selbst zubereiten konnten. Diese Küchen wurden in manchen Fällen erst aufgrund des Widerstandes der Arbeiterinnen gegen eine

gemeinschaftliche Großküchenverpflegung bereitgestellt.⁴² Dem von manchen Unternehmern angeordneten Zwang, in Arbeiterkasernen wohnen zu müssen, wurde von den Betroffenen mit häufigen Verstößen gegen die Hausordnung, immer wiederkehrende Beschwerden über die häuslichen Zustände, die Hausmeister und besonders das Essen, mit Schlägereien, Diebstahl und Demolierungen des Inventars begegnet. Statt zur Seßhaftigkeit zu erziehen, förderten die Menagen allem Anschein nach noch die Bereitschaft zur Fluktuation, nur um der Kasernierung zu entgehen.⁴³

Die anstaltsmäßige Verwahrung beschränkte sich jedoch nicht allein auf ledige Arbeiter und Arbeiterinnen. Auch für Arbeiterfamilien waren mancherorts Wohnanlagen vorgesehen, die etwa eine Gemeinschaftsküche und Speisesäle, eine "Klein-Kinder-Verwahranstalt", ein "Waschlokal" und "Badeanstalten" bereitstellten, wie zum Beispiel die "Arbeiter-Wohnungs-& Speiseanstalt" der Fa. Funke & Hueck in Hagen. Auch diese Anstalten scheiterten oder gediehen über die Planung nicht hinaus, war es doch für viele Familien, besonders wenn sie vom Land kamen, eine Zumutung oder zumindest ungewohnt, in Etagenwohnungen in engster Nachbarschaft zu leben statt für sich in einem abgeschlossenen Haus, so bescheiden es auch gewesen sein mochte.⁴⁴

Etwa seit den Gründerjahren kamen die Unternehmer vom anstaltsmäßigen Wohnungsbau immer mehr ab und gingen dazu über, "normale" Mietwohnungen zu bauen, wobei sich manche gegen Ende des 19. Jahrhunderts von der Idee der "Gartenstadt" animieren ließen und Ein- und Zweifamilienhäuser bauten, die von Gärten umgeben waren, vorausgesetzt sie hatten ausreichend billiges Bauland zur Verfügung. Anderenfalls achteten besonders Betriebe, die wie im Ruhrgebiet Arbeiter aus ländlichen Regionen heranzogen, darauf, daß alle Wohnungen mit einem separaten Eingang von der Straße versehen waren. Wer schon kein eigenes Haus mehr hatte, sollte wenigstens vor die eigene Haustür treten können. Dort wurde auch zumeist dafür gesorgt, daß möglichst viele Familien einen Garten zum Gemüseanbau und zur Kleintier-

Klaus Mattheier, Die Gelben. Nationale Arbeiter zwischen Wirtschaftsfrieden und Streik, Düsseldorf 1973, S. 156-161; Degen 1927, S. 114-121; Günther Schulz, Fabriksparkassen für Arbeiter - Konzeption und Inanspruchnahme einer betrieblichen Institution, in: Zeitschrift für Unternehmengeschichte 1980, H. 3, S. 145-178, hier S. 173f. Vgl. auch Lutz Voigtländer, Der Industriearbeiter als Hauseigentümer (1865-1910). Eine Untersuchung am Beispiel Duisburgs, St. Augustin 1982.

Renate Kastorff-Viehmann, Wohnung, Wohnhaus und Siedlung für Arbeiterbevölkerung im Ruhrgebiet von der Mitte des 19. Jahrhunderts bis zum Beginn des Ersten Weltkriegs, Diss. Aachen 1980, S. 23ff.

Kastorff-Viehmann 1980, S. 181f; Ludwig Puppke, Sozialpolitik und soziale Anschauungen frühindustrieller Unternehmer in Rheinland-Westfalen, Köln 1966, S. 193-197, 209-212.

⁴³ Vgl. Günther Schulz Integrationsprobleme der Arbeiterschaft in der Metall-, Papier- und chemischen Industrie der Rheinprovinz 1850-1914, in: Hans Pohl (Hg.), Forschungen zur Lage der Arbeiter im Industrialisierungsprozeß, Stuttgart 1978, S. 65-106, hier S. 77-79; Brüggemeier / Niethammer 1981, S. 163ff.

⁴⁴ Puppke 1966, S. 205-209.

Ebenezer Howard, Garden Cities of To-morrow, 1898; Renate Kastorff-Viehmann, Kleinhaus oder Mietskaserne, in: Lutz Niethammer (Hg.), Wohnen im Wandel. Beiträge zur Geschichte des Alltags in der bürgerlichen Gesellschaft, Wuppertal 1979, S. 271-291, hier S. 279 und 289f.

haltung zur Verfügung hatten.⁴⁶ Grundsätzlich empfahl sich gerade in Bergbaurevieren wegen der zu gewärtigenden Bergschäden eine eher lockere Bauweise.⁴⁷

Insbesondere in den ruhrindustriellen "Werkskolonien" mußten sich die Unternehmer mit dem Wohnumfeld auseinandersetzen und die infrastrukturellen Folgeeinrichtungen bereitstellen. Manche dieser Siedlungen waren als "Modellstädtchen" oder "Arbeiterdörfer" entworfen und verfügten über Kirchen, Post, Gasthaus, Spielplätze, Einkaufsgelegenheiten und anderes mehr. 48 Ihr besonderes Augenmerk legten die Unternehmer dabei auf das Schulwesen. Während der ersten Hälfte dem 19. Jahrhunderts wurden mancherorts -"Fabrikschulen" gebaut, um trotz der preußischen Schulpflicht Kinder im Alter von neun Jahren an beschäftigen zu können. Die Schulen, die im Zusammenhang mit dem Siedlungsbau und nach den weiteren staatlichen Einschränkungen der Kinderarbeit entstanden, wurden für die Kinder der in den Werkswohnungen lebenden Arbeiterfamilien errichtet.⁴⁹ Es gab sowohl Grundschulen als auch Fortbildungs- bzw. "Industrieschulen". In den letzteren wurden schulentlassene Mädchen in Hausarbeit und vor allem in Näh- und Handarbeiten unterrichtet. Die Ausbildung sollte sie dazu befähigen, selbst Geld verdienen zu können. Denn (Neben-)Erwerbstätigkeit von Arbeitertöchtern und auch von Ehefrauen war weit verbreitet und wurde besonders von schwerindustriellen Unternehmen gefördert.⁵⁰

Bei Krupp entstand zum Beispiel der Kruppsche Gartenbauverein, der die gartenbauenden Werksangehörigen beriet und mit Saatgüt, Dünger etc. versorgte, vgl. Adelmann, Bd. 2, 1965, S. 416. Bei der BASF gab es seit 1912 einen gemeinnützigen Kleingartenbauverein, vgl. BASF-Nachrichten 1/1965, S. 13.

Peltz-Dreckmann 1978, S. 27; Kastorff-Viehmann 1979.

Beiträge zur Sozialgeschichte des Alltags im Industriezeitalter, Wuppertal 1978, 247-271.

Puppke 1966, S. 200f und 222; Adelmann, Bd. 2, 1965, S. 524, 561-564; Gerda Tornieporth, Studien zur Frauenbildung, Weinheim/Basel 1979, S. 123-128, 134. Die BASF richtete 1894 eine Haushaltsschule für Arbeitertöchter ein, vgl. BASF-Nachrichten 1/1965, S. 11. Ein typisches Beispiel war das 1887 gegründete "Carlsstift" bei Felten & Guilleaume, das neben

Die Siedlungen waren zwar häufig sozial gemischt, so daß sowohl Arbeiterfamilien wie auch Meister und untere Angestellte mit ihren Familien dort lebten. Aber zumeist war die gesamte Wohnanlage nach Qualität und Größe der Häuser und Wohnungen hierarchisch gegliedert. Pro Siedlung gab es oft eine Menage, meist im Zentrum gelegen. Unter den Augen der "ordentlichen" Familien aus der Nachbarschaft lebten dort Arbeiter, die entweder ledig waren oder die als Neuangeworbene ihre Familien noch nicht hatten nachkommen lassen. ⁵¹

Wenn Werkswohnungen zur betriebspolitischen Disziplinierung und arbeitskraftpolitischen Regulierung taugen sollten, mußten die Arbeiter den Verlust ihrer Wohnungen wirklich fürchten, das heißt, sie mußten am Ort sozial und familial eingebunden sein. Dann war dieses Herrschaftsinstrument umso wirksamer, je verlockender sein Angebot war. Insofern ist es nicht verwunderlich, daß Werkswohnungen - zumindest, wenn sie auf dem freien Wohnungsmarkt konkurrieren mußten, - meist billiger und eher größer und besser ausgestattet waren als die sonst üblichen Arbeiterwohnungen. ⁵² In dem Maße aber wie der Werkswohnungsbau um seiner betriebspolitischen Wirksamkeit willen auf die familiale Lebensorganisation der Arbeiter angewiesen war, setzte er andererseits die Rahmenbedingungen, unter denen sich das Arbeiterfamilienleben abzuspielen hatte.

Der zentrale Raum einer Werkswohnung war in der Regel die Wohnküche, womit die Hauswirtschaft deutlich sichtbar in den Mittelpunkt des Geschehens rückte. Weiterhin gab es eine, meist aber zwei Stuben. Die Zechenwohnungen im Ruhrgebiet waren erheblich größer. Dort hatten um 1900 die Wohnungen im Schnitt 3,5 bis 3,7 Zimmer und 60 bis 70 qm Wohnfläche; nur 4% der Wohnungen hatten weniger als drei Zimmer.⁵³ Die Sittlichkeit sollte gefördert werden; Eltern und Kinder sollten in getrennten Räumen schlafen. Die heranwachsenden Kinder sollten darüberhinaus nach Geschlechtern getrennt werden, wozu entweder in der Wohnküche ein Schlafplatz eingerichtet oder das Kinderschlafzimmer durch Sichtblenden wie Vorhänge oder

G. Schulz 1978, S. 77f.

53 Peltz-Dreckmann 1978, S. 25.

Vgl. Kraus 1979, S. 163-194. Das Ruhrgebiet bietet eine Fülle solcher beispiele: Kolonie "Stahlhausen" des Bochumer Vereins seit 1863; Kolonie "Eisenheim" der Gutehoffnungshütte bei Oberhausen und Sterkrade seit Mitte der 1840er Jahre, vgl. Roland Günther u.a., Eisenheim. Die Erfahrung einer Arbeiterkolonie, in: Niethammer (Hg.) 1979, S. 188-208. Krupp in Essen baute mehrere Kolonien: "Westend" (1861/62), "Nordhof" (1871), "Schederhof", "Baumhof", "Cronenberg" (alle 1872-74), vgl. Puppke 1966, S. 191-199.

Günther Schulz, Die Arbeiter und Angestellten bei Felten & Guilleaume. Sozialgeschichtliche Untersuchung eines Kölner Industrieunternehmens im 19. und beginnenden 20. Jahrhundert (= Zeitschrift für Unternehmensgeschichte, Beih. 13), Wiesbaden 1979, S. 63-84. Die BASF eröffnete 1902 eine Volksschule in ihrer Werkskolonie, vgl. BASF-Nachrichten 1/1965, S. 11-13. Vgl auch Jürgen Reulecke, Von der Dorfschule zum Schulsystem. Schulprobleme und Schulalltag in einer "jungen" Industriestadt vor dem Ersten Weltkrieg, in: Jürgen Reulecke / Wolfhard Weber (Hg.), Fabrik, Familie, Feierabend. Beiträge zur Sozialgeschichte des Alltags im Industriezeitalter. Wuppertal 1978, 247-271.

dem Angebot von Handarbeits- und Kochkursen für schulentlassene Töchter eine "Kinderbewahranstalt" für zwei- bis sechsjährige Kinder der männlichen Werksangehörigen bereitstellte, vgl. G.Schulz 1979, S. 255. Vgl. auch Georg Eibert, Unternehmenspolitik Nürnberger Maschinenbauer 1835-1914. Stuttgart 1979, S. 279.

Vgl. Schulz 1985, 379f. Zur Mietpreisgestaltung vgl. auch Kastorff-Viehmann 1980, S. 170ff; Krabbe 1984; Adelheid von Saldern, Kommunalpolitik und Arbeiterwohnungsbau im Deutschen Kaiserreich, in: Niethammer (Hg.) 1979, S. 344-362.

Schränke geteilt werden sollte. Die separaten Wohnungungseingänge schließlich sollten die familiale Intimität und Abgeschlossenheit fördern. Insofern entsprach die Grundrißgestaltung vieler Werkswohnungen des ausgehenden 19. und beginnenden 20. Jahrhundert den Vorstellungen, die in der sozialreformerischen Diskussion der Zeit entwickelt worden waren⁵⁴.

Die weitverbreitete Praxis des Schlaf- und Kostgängerwesens stand jedoch in einem gewissen Widerspruch zu den sozialreformerischen Idealen, was nicht allein im schlichten Wohnraummangel oder den andersartigen Wohnvorstellungen der Arbeiterfamilien begründet war, sondern allem Anschein nach auch in der betrieblichen Arbeitsmarktpolitik mancher Unternehmen. "Schlafgänger" waren meist jüngere alleinstehende Arbeiter, die ein Bett meist in dem Schlafraum der Söhne einer Arbeiterfamilie mieteten; "Kostgänger" vereinbarten darüberhinaus "volle Kost" oder "halbe Kost" mit der Arbeiterfrau: "Bettgeher" teilten die Betten mit den Söhnen der Wirtsfamilie; Untermieter, die ein Zimmer für sich allein mieten konnten, waren sehr selten. Brüggemeier und Niethammer zeigen für das Jahr 1901 auf, daß im statistischen Durchschnitt jeder zweite Haushalt der Zechenwohnungen des Ruhrgebiets einen Schlafgänger beherbergte, und gehen von einem seit den 1890er Jahren konstanten Anteil von rund 21 % Schlafgängern unter den Bergleuten aus⁵⁵. Das umstrittene Schlafgängerwesen wurde von den Unternehmen keineswegs einhellig abgelehnt. Manche Firmen hoben die Möglichkeit, Schlafgänger zu beherbergen, in Aufrufen zur Anwerbung von Arbeitern ausdrücklich hervor:

"Da in einem Zimmer vier Kostgänger gehalten werden können, wird die Miete also in jedem Monat um 4 Mark geringer; ganz abgesehen davon, was die Familie an den Kostgängern selbst verdient. Wenn also eine Familie vier Zimmer hat, würde sie monatlich 4 mal 4 = 16 Mark zu bezahlen haben. Hält sie nun 4 Kostgänger, so würde die Miete nur 12 Mark betragen." 56

Vgl. Heilwig Schomerus, Die Arbeiter der Maschinenfabrik Esslingen, Stuttgart 1977, S. 229f; Brüggemeier/Niethammer 1991. Eduard Füler/ Daniel Stemmrich, "Nach gethaner Arbeit verbleibt im Kreise der Eurigen". Bürgerliche Wohnrezepte für Arbeiter zur individuellen und sozialen Formierung im 19. Jahrhundert, Wuppertal 1985; Hans J. Teuteberg/ Clemens Wischermann, Wohnalltag in Deutschland 1850 - 1914. Bilder, Daten, Dokumente, Münster

Brüggemeier/Niethammer 1981, S. 156; Josef Ehmer, Wohnen ohne eigene Wohnung. Zur sozialen Stellung von Untermietern und Bettgehern, in: Niethammer (Hg.) 1979, S. 132-150.

Aus dem Aufruf eines Agenten abgedruckt bei Fischer-Eckert 1913, S. 60, hier zitiert nach Brüggemeier/Niethammer 1981, S. 156.

die Empfänger von Firmendarlehen zum Eigenheimbau sogar zur Aufnahme von Schlafgängern oder gestatteten die Untervermietung nur dann, wenn die Schlafgänger ebenfalls bereit waren, in dem entsprechenden Unternehmen zu arbeiten. ⁵⁷ Die Arenberg'sche Aktiengesellschaft für Bergbau und Hüttenbetrieb konnte auf diese Weise 70 bis 80 % mehr Arbeiter unterbringen, als sie Werkswohnungen zur Verfügung hatte.

Andere Unternehmen verpflichteten die Mieter ihrer Werkswohnungen oder

Tabelle 3: Anzahl der in Werkswohnungen untergebrachten Arbeiter der Arenberg'schen Aktiengesellschaft für Bergbau und Hüttenbetrieb 1907 - 1913

Jahr	In werkseigenen Häusern	mit Einzelwohnungen	sind % der Arbeiterbelegschaft untergebracht
1907	542	1 604	43, 80
1910	757	2 165	50, 29 (3 540)
1911	805	2 409	56, 28 (4 075)
1912		2 661	57, 00 (4 555)
1913		3 038	65, 27 (5 570)

Quelle: Adelmann, Bd. 2, 1965, S. 154.

Das unternehmerische Interesse am Schlafgängerwesen, das besonders für die Schwerindustrie dokumentiert ist, erklärt nicht nur den relativ großen Zuschnitt gerade der Zechenwohnungen. Es erklärt auch, warum viele Unternehmen es verzogen, lieber weniger Werkswohnungen zu bauen, als unter Preisgabe ihrer betriebspolitischen Autonomie öffentliche Finanzhilfen in Anspruch zu nehmen, Indem Unternehmen den Bau einer begrenzten Anzahl relativ geräumiger Wohnungen mit der Förderung oder Nutzung des Schlafgängerwesens kombinierten, konnten sie mehrere arbeitskraftpolitische Vorteile für sich nutzen. Sie konnten zum einen eine bestimmte Anzahl von Arbeitern, die sich als werkstreu, seßhaft und loval erwiesen hatte, längerfristig an das Unternehmen binden und so auf eine größere Stabilität bei einem Teil der Beschäftigten hinwirken. Sie konnten zum anderen erheblich mehr Arbeiter ohne weitere Verpflichtungen in werkseigenen Wohnungen unterbringen und sich so - gerade auch unter den schwierigen Bedingungen einer mangelhaften kommunalen Infrastruktur - beschäftigungspolitische Flexibilität bewahren. Durch die Bereitstellung preisgünstigen Wohnraums konnten sie zugleich einen gewissen Druck auf das örtliche Mietniveau und damit auf die Lebenshaltungskosten der Arbeiterschaft ausüben. Sie konnten die Arbeitskraft der

J. Altenrath, Vorbericht, in: Aufgaben und Organisation ... 1910, S. 1-176, hier S. 86f.

Arbeiterfrauen für die Versorgung einer größeren Anzahl von männlichen Arbeitskräften nutzen, was auch dadurch gefördert wurde, daß ausschließlich verheiratete Arbeiter als Werkswohnungsmieter in Betracht kamen. In ihrer Lohnkostenkalkulation konnten die Unternehmen auf die Erhöhung der Familieneinkommen durch die Einkünfte der Arbeiterfrauen aus dem Schlafgängerwesen und durch die Gartenbewirtschaftung spekulieren.

Das arbeitskraftpolitische Ziel des betrieblichen Wohnungsbaus in dieser Zeit, nämlich die Eindämmung der Fluktuation, scheint indessen erreicht worden zu sein. Um 1900 lag im Ruhrgebiet die Fluktuation der Bergarbeiter, die in Zechenwohnungen lebten, ganz auffällig unter derjenigen der übrigen Bergarbeiter.

Tabelle 4: Werkswohnungen und Belegschaftswechsel auf verschiedenen Zechen im Ruhrgebiet um 1900

Zeche	Zahl der Wohnungen	Anlagekosten pro Wohnung M	Preis einer fremden Wohnung ist höher %	Belegschafts- Gesamt- Belegsch.	wechsel Kolonie- Bewohner %
Neu-Essen	509	1 842	20	49, 90	3, 00
Kölner					
Bergwerks- verein	385	5 000	100	58, 20	12, 00
Prosper	643	2 651	20	101, 90	10, 50
Concordia	222	3 5 1 5	30	72, 30	5,00
GHH-Bergbau:					
Hugo	32	9 000	10	kein	kein
Osterfeld	230	3 653	60	78, 20	1,75
Oberhausen					
Schacht I, II und III	77	3 298	40-50	kein	kein

Quelle: Adelmann, Bd. 2, 1965, S. 66

Für das gesamte Ruhrgebiet lag die Fluktuation der Bewohner von Werkssiedlungen zum gleichen Zeitpunkt bei 5,7 % gegenüber einer durchschnittlichen Fluktuation von 120 %.⁵⁸

Die Entwicklung im Kaiserreich läßt den Werkswohnungsbau als Indikator für die Herausbildung einer neuartigen betrieblichen Arbeitskraftpolitik um die

Peltz-Dreckmann 1978, S. 33. vgl. dazu auch Stephan Bleek, Nobilität und Seßhaftigkeit in deutschen Großstädten während der Urbanisierung, in: Geschichte und Gesellschaft 15 (1989), S. 5-33. Jahrhundertwende und zugleich als eines ihrer wichtigen Elemente erkennbar werden: Die Masse der Werkswohnungen entstand in den Jahren nach 1890 im Zusammenhang mit der Durchsetzung großindustrieller Strukturen in Deutschland. Zwar blieb, wie die Ballung von Werkswohnungen in den Regionen der westdeutschen Schwerindustrie zeigt, die infrastrukturelle Situation des jeweilige Unternehmensstandorts die wesentliche Grundlage für die Entscheidung, ob Werkswohnungen gebaut werden sollten oder nicht. Gleichwohl veränderten sich die unternehmerischen Motive. Es ging nicht mehr - wie noch in den 1860er und 1870er Jahren - um die rasche Unterbringung neuangeworbener Arbeitskräfte (beiderlei Geschlechts) in "Menagen" und ähnlichen Einrichtungen, sondern um die langfristige Bindung einer kleineren oder größeren Zahl von (männlichen) Arbeitern, oft auch von mehreren Generationen einer Arbeiterfamilie an das jeweilige Unternehmen durch die Bereitstellung familiengerechter Wohnungen.

Indem die Zuweisung einer Werkswohnung in der Regel von einer bestimmten Dauer der Werkszugehörigkeit abhängig gemacht wurde, bildeten Werkswohnungsmieter und Stammarbeiter tendenziell identische Gruppen innerhalb der Gesamtbelegschaften. Als Selektionskriterien wurden soziale und politische Daten herangezogen, die dem Produktionsprozeß relativ äußerlich waren: männliches Geschlecht und Ehestand, mehrjährige Dienstzeit, Streikabstinenz, Nicht-Zugehörigkeit zu sozialdemokratischen oder gewerkschaftlichen Arbeiterorganisationen. Die Verkoppelung von Arbeitsund Mietsvertrag schien dazu zu taugen, die ausgewählten Arbeiter zur Beibehaltung der gewünschten Verhaltensweisen -Werkstreue, politische Loyalität und Streikabstinenz - über einen längeren Zeitraum zu bewegen.

Eine solche betriebliche Arbeitskraftpolitik nahm Frauen in besonderer Weise in den Blick. Als Arbeiterinnen hatten sie keinen Zugang zu den Werkswohnungen, wohl aber als Ehefrauen. Dabei setzte die betriebliche Sozialpolitik, wie manche Unternehmer offen formulierten, auf das besondere Interesse von Hausfrauen und Müttern an stabilen Wohn- und Einkommensverhältnissen für ihre Familien und darauf, daß die Frauen ihre Ehemänner zu kontinuierlicher Beschäftigung, betrieblicher Loyalität, politischer Mäßigung und Zurückhaltung im Arbeitskampf anhalten würden. ⁵⁹ Weitergehende Interessen an einer industriegerechten Ausgestaltung von Haushalt und Familie wurden noch kaum angemeldet. Vielmehr übertrugen manche Unternehmen in der Kombination von Werkswohnungsbau und Schlafgängerwesen die beruflichen

Ausführlicher bei Sachse 1987, Kap. II, besonders S. 35 und 50f.

Aufstiegsmuster - etwa in der Stahlindustrie vom vierten zum ersten Gießer - auf die außerbetrieblichen Lebensverläufe von Arbeitern, die vom jugendlichen "Bettgeher" über den erwachsenen, ledigen "Schlafgänger" zum verheirateten Werkswohnungsmieter avancierten. Damit aber machten sich die Unternehmen die Arbeitskraft von Hausfrauen in einer Weise zunutze, die in den Augen der Zeitgenossen in deutlichem Widerspruch stand zu den erklärten Zielen der Sozialreformer, nämlich der "Hebung des vierten Standes" durch ein "sittliches" Familienleben.

2. Unternehmerische Wohnungsbaupolitik in der Weimarer Republik

Im Ersten Weltkrieg war der Wohnungsbau insgesamt weitgehend lahmgelegt; auch der Werkswohnungsbau wurde vielerorts eingestellt oder erheblich eingeschränkt.⁶¹ Nach Kriegsende startete unter Führung des Reichsarbeitsamtes bzw. ab 1920 des Reichsarbeitsministeriums das in Deutschland bis dahin größte öffentliche Wohungsbauprogramm. Bei einem Wohnungsbedarf, der 1921 für das Deutsche Reich mit 1,5 Millionen angegeben wurde, wurden zwischen 1919 und 1924 immerhin 600.000 und von 1925 bis 1932 knapp 2 Millionen, d.h. pro Jahr duchschnittlich 240.000 Wohnungen neu erstellt, von denen 81 % aus öffentlichen Mitteln gefördert wurden.⁶² Demgegenüber erhöhte sich der Bestand an Werkswohnungen in den 1920er Jahren im Vergleich zum Stand vor dem Ersten Weltkrieg nur geringfügig.

Brüggemeier/Niethammer 1981, S. 154, 157.

Fritz Richter, Arbeit und Wohnung als Problem der Betriebsgestaltung und der Betriebsführung, in: Zentralblatt für Gewerbehygiene und Unfallverhütung, Bh. 22, Berlin 1931, S. 34-63, hier S. 47.

Tabelle 5: Werkswohnungen und Fehlbelegungsziffern nach Industriezweigen, Stand 1927

Bereich	Zahl der erfaßten Werk- wohnungen	Zahl der mit Werks- fremden besetzten Werkwohnungen	Prozent
Ruhrkohle	157 024	30 143	19, 2
Oberschles. Montanindustrie	16 884	2 505	14, 8
Niederschles. Steinkohle	5 060	1 862	36, 8
Mitteldeutsche Braunkohle	26 308	3 722	13, 4
Bergbaul. Verein Zwickau	677	179	26, 5
Siegerländer Gruben und Hütten	3 442	489	14, 2
Kali	4 053	748	18, 5
Ges. Verb. Dtsch. Metallind.	17 199	4 131	24, 0
Nordwestl. Gruppe Eisen u. Stahl	31 913	9 356	29, 3
FabrikantVerein Arnsberg (Metall)	5 055	1 183	23, 4
Hagen (Metall)	3 210	1 160	36, 1
Zement	4 165	485	11, 6
Sonstige Steine und Erden	2 522	507	20, 5
Chemie	19 254	2 613	13, 5
Papier erzeug. Ind.	11 610	1 327	11, 4
Textil	28 726	4 745	16, 5
Straßen- und Kleinbahnen	1 501	353	23, 5
Schutzverband Dtsch. Glasfabriken	3 406	. 553	16, 0
Tafelglas	1 931	315	16, 4
Insgesamt	343 940	66 376	19, 3

Quelle: Der Arbeitgeber (im folgenden zitiert als AG), 1917, H. 22, S. 527. Noch höhere Quoten nennen: Heinrichsbauer 1936, S. 78-80; Lütge 1949, S. 299.

Betrieblicher Wohnungsbau im Wohlfahrtsstaat

Gleichwohl blieb der Werkswohnungsbau ein umstrittenes Thema in der sozialpolitischen Diskussion der Weimarer Republik. Das "Unternehmertum" zog gegen die "Wohnungszwangswirtschaft" zu Felde, die durch Restriktionen die Bau- und Wohnungswirtschaft behindere und auf diese Weise die

Zentralbiat für Gewerbergiene und Onfahrernutung, Br. 22, Berlin 1931, S. 34-03, nier S. 47
 Ludwig Preller, Sozialpolitik in der Weimarer Republik, Kronberg i.T. 1978 (unveränd. Neuaufl.; 1. Aufl., Stuttgart 1949), S. 69f, 286ff, 290; Peter Christian Witt, Inflation, Wohnungszwangswirtschaft und Hauszinssteuer. Zur Regelung von Wohnungsbau und Wohnungsmarkt in der Weimarer Republik, in: Niethammer (Hg.) 1979, S. 385-407, hier S. 400, 390.

(unbestreitbare) Wohnungsnot konserviere, statt behebe. Insbesondere forderte es die uneingeschränkte Verfügungsgewalt über seine Werkswohnungen, die Beibehaltung der unmittelbaren Verknüpfung von Arbeitsvertrag und Mietvertrag, in einem Atemzug aber auch öffentliche Finanzierungshilfen, vor allem den Zugang zu den über die "Hauszinssteuer" aufgebrachten Mitteln für den öffentlichen Kleinwohnungsbau. 63

Die anhaltende unternehmerische Polemik gegen die Wohnungszwangswirtschaft mutet - angesichts einer Gesetzgebung, die spätestens ab 1923 für Werkswohnungen weitgehende Sonderregelungen vorsah - überzogen an. Tatsächlich war eine neue Standortbestimmung für den Werkswohnungsbau angesagt inmitten eines wohnungsbaupolitisch aktiven demokratischen Sozialstaats, auf den Sozialdemokratie und Gewerkschaften einen mal mehr mal weniger großen Einfluß hatten. Unter den neuen Verhältnissen mußten die politische Bedeutung des Werkswohnungsbaus, seine betriebs- und arbeitskraftpolitischen Funktionen, seine Organisationsformen sowie seine Größenordnung überdacht werden.

Die Wohnungszwangswirtschaft hatte bereits im Krieg eingesetzt und beinhaltete im wesentliche drei Aspekte, nämlich eine staatlich verfügte Festschreibung der Mieten, die Möglichkeit für die Kommunen, leerstehende Wohnungen zu beschlagnahmen und Wohnungssuchende dort einzuweisen, sowie einen recht weitgehenden Kündigungsschutz für Mieter. Die Unternehmer wehrten sich vor allem gegen die Beschlagnahme von Werkswohnungen und gegen den Mieterschutz, insoweit er es ihnen untersagte, werksfremden Mietern oder entlassenen Arbeitern die Wohnung zu kündigen. Das "Gesetz über Mieterschutz und Mieteinigungsämter" vom 1.6.1923 und die am 26.6.1923 ergangene Fassung des "Gesetzes über Maßnahmen gegen den Wohnungsmangel" kamen ihren Interessen in den entscheidenden Punkten entgegen. 64

Werkswohnungen konnten nur nach mindestens vierwöchigem Leerstand beschlagnahmt werden und auch dann nur, wenn das Unternehmen nicht glaubhaft machen konnte, daß die Wohnung innerhalb der folgenden vier Wochen besetzt werden würde. Zudem durften auch die Kommunen nur Werksangehörige in die beschlagnahmten Werkswohnungen einweisen. Wohnungen, die nach 1920 bezugsfertig geworden waren, konnten grundsätzlich nicht beschlagnahmt werden.

Wichtiger noch waren die Einschränkungen des Kündigungsschutzes für Werkswohnungsmieter. Grundsätzlich wurde den Unternehmen ein dringender Eigenbedarf an den Werkswohnungen zugestanden. Sie konnten werksfremde Mieter und entlassene Arbeiter aus den Werkswohnungen "entsetzen", wenn sie ihnen eine Ersatzwohnung nachwiesen, wobei die Kommunen mitzuwirken hatten, oder einen "angemessenen" Geldbetrag zur Beschaffung einer Ersatzwohnung bezahlten und sich an den Umzugskosten beteiligten. Vor allem aber blieben die wichtigsten Funktionen des Werkswohnungswesens, betriebspolitische Disziplinierung und Werksbindung der Arbeitskräfte, dadurch erhalten, daß das Mieterschutzgesetz die althergebrachte Verkoppelung von Arbeits- und Mietvertrag erneut bestätigte. Wenn nämlich ein Arbeiter oder Angestellter "durch sein Verhalten dem Vermieter gesetzlich begründeten Anlaß zur Auflösung des Dienst- oder Arbeitsverhältnisses gegeben hatte oder wenn der Mieter das Verhältnis aufgelöst hat, ohne daß ihm vom Vermieter ein solcher Anlaß gegeben war", hatte er jeglichen Mieterschutz verwirkt.65

Mit einer bemerkenswerten Einschränkung hatte sich der Weimarer Sozialstaat jedoch vom kaiserlichen Obrigkeitsstaat abgegrenzt und dem Mieterschutzgesetz seinen eigenen Stempel aufgedrückt:

"Gewerkschaftliche Betätigung, insbesondere eine Beteiligung an Gesamtstreitigkeiten über Lohn- und Arbeitsbedingungen, rechtfertigen die Aufhebung des Mietsverhältnisses nicht."66

In seiner Darlegung der neuen Gesetzeslage in "Der Arbeitgeber", dem Zentralorgan der Vereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände (VDA), beeilte sich der Verbandsfunktionär Gerhard Erdmann darauf hinzuweisen, daß einem "Arbeitnehmer", der sich an einem Streik beteilige, "der anläßlich einer Gesamtstreitigkeit über Lohn- und Arbeitsbedingungen gegen den ausdrücklichen Willen der Gewerkschaft zustande gekommen ist (wilder Streik)", sehr wohl die Werkswohnung aufgekündigt werden dürfe; wer sich in diesem Sinne einer "eher antigewerkschaftlichen Betätigung" befleißige, könne auf Mieter-

AG 1925, H. 5, S. 113f; H. 8, S. 185-187; AG 1927, H. 22, S.525-530; Soziale Praxis (im folgenden zitiert als SP) 1928, H. 14, Sp. 329-333. vgl. auch Heinrichsbauer 1936, S. 84. Reichsgesetzblatt (im folgenden zitiert als RGBl.) 1923 I/347 ff und 1923 I/751ff. Zur

Argumentation der Arbeitgeber vgl. AG 1923, H. 13, S. 195-200; 1927, H. 22, S. 525-530. Zu einer anderen Einschätzung gelangt Schulz 1985, S. 387-389.

 ⁶⁵ Mieterschutzgesetz 1923, § 20 (RGBl. I/347ff).
 66 Ebda § 20, Abs. 2.

schutz "keinen Anspruch erheben". 67 Grundsätzlich galt das Mieterschutzgesetz ebenfalls nicht für Neubauwohnungen, die nach 1918 errichtet worden waren.

Wenn die Unternehmer trotz ihrer weitgehenden Handlungsautonomie bei der Vergabe der Werkswohnungen und der Auswahl der Mieter, der rechtlich kaum eingeschränkten Funktionstüchtigkeit des Werkswohnungswesens als Instrument der Betriebspolitik und der partiellen Interessenkoalition mit den Gewerkschaften gegen die Wohnungszwangswirtschaft polemisierten, so lag das an den nach wie vor katastrophalen Wohnverhältnissen im Deutschland der zwanziger Jahre. Sie waren es, die die betriebs- und arbeitspolitische Schlagkraft der Verkoppelung von Arbeits- und Mietsvertrag beeinträchtigten. 68 Den Unternehmern gelang es häufig nicht, eine rechtmäßig gekündigte Werkswohnung tatsächlich freizubekommen, selbst wenn sie einen Räumungsbefehl erwirkt hatten. Denn die örtlichen Polizeibehörden wußten sich angesichts des herrschenden Wohnungsmangels oft nicht anders zu helfen, als die zur Räumung verurteilten Mieter wieder in dieselbe Wohnung zwangseinzuweisen. Die Unternehmer freilich warfen den Polizeibehörden mangelnde Kooperationsbereitschaft vor. Die VDA erteilte der Polizei unter Berufung auf höchstrichterliche Rechtsprechung in einem "Arbeitgeber"-Artikel entsprechenden Nachhilfeunterricht:

"Der Obdachlose hat nicht etwa Anspruch darauf, daß ihm von der Polizei eine der Stärke seiner Familie entsprechende Wohnung zur Verfügung gestellt wird, vielmehr genügt die Beschaffung eines notdürftigen Unterkommens. Für die Beschaffung des Obdachs muß die Polizei grundsätzlich selbst ohne Inanspruchnahme eines Dritten sorgen. Die Polizei ist hiernach auch verpflichtet, bei Privatpersonen, insbesondere in Gasthäusern, leerstehende Räume anzumieten oder baufällige oder in ihrem gegenwärtigen Zustand zu Wohnzwecken ungeeignete oder nicht verwendete Räumlichkeiten in Schuppen oder wirtschaftlichen Wohnzwecken dienenden Gebäuden nach Anmietung zu Unterkunftszwecken notdürftig herzurichten oder anderweit Unterkunftsräume zu beschaffen."69

Einige Kommunen zeigten sich fortan erfinderischer. In Leipzig wurden Arbeiter, die die Werkswohnungen der Sächsischen Werke räumen mußten, in zwei Baracken eingewiesen, die nach Auskunft der Betroffenen "in ihrer Einrichtung und in ihrem baulichen Zustand jeder Beschreibung spotten". Der Magistrat der Stadt Hannover behalf sich mit ausrangierten Eisenbahnwaggons und ließ in 106 Güterwagen 144 Unterkünfte einrichten. Die "Deutsche Tageszeitung" lobte dieses Vorgehen und empfahl der Regierung, dies aufzugreifen, "denn auf die Dauer sei es nicht tragbar, daß auch in landwirtschaftlichen Werkwohnungen Betriebsfremde untergebracht würden". 70 In einer Besprechung zwischen Industrievertretern und preußischen Ministerialbeamten im Dezember 1927 in Essen, die unter anderem das Problem der Wiedereinweisungen zum Thema hatte, boten letztere zwar grundsätzlich "Erleichterungen" an, hielten aber den Bau von Notwohnungen und Baracken für "keine ideale Lösung", zumal den Gemeinden auch hierfür die Mittel fehlten.

Das Reichsarbeitsministerium wehrte sich in Übereinstimmung mit den Gewerkschaften gegen weitere Einschränkungen des Wohnungsmangelgesetzes zugunsten der Unternehmer. Es wurde noch mehrmals und zuletzt im März 1930 erneut für die Zeit bis zum 1.4.1934 verlängert. In der Notverordnung vom 8.12.1931 wurde schließlich die Aufhebung aller Gesetze der Wohnungszwangswirtschaft auf den 1.4.1933 vorverlegt. Zu diesem Zeitpunkt trat dann zwar das Wohnungsmangelgesetz tatsächlich außer Kraft. Die Nationalsozialisten verlängerten jedoch das Mieterschutzgesetz, das den Werkswohnungsmietern aber ohne die Verkoppelung mit dem polizeilichen Wiedereinweisungsrecht kaum mehr Schutz bot, ebenso wie - in Übereinstimmung mit der nationalsozialistischen Lohn- und Preispolitik - das Reichsmietengesetz.⁷¹

Werkswohnungsmieter und Massenentlassungen

Wie kamen die hohen Fehlbelegungsquoten, die von den Unternehmern immer wieder als Argument gegen die Wohnungszwangswirtschaft der Weimarer Republik vorgebracht wurden, zustande, und wer waren die Menschen, die die Unternehmen aus Werkswohnungen in Baracken, Lagerräume und Eisenbahnwaggons umsetzen wollten?

Grundsätzlich ist festzuhalten, daß die "Fehlbelegung" eines Teils der Werkswohnungen nicht ursächlich mit der Wohnungszwangswirtschaft der Weimarer

AG 1923, H. 13, S. 199 (Hervorhebung i.O.) Vgl. dazu auch Degen 1927, S. 74, 122f. AG 1927, H. 22, S. 530.

⁷⁰ 71 Alle Zitate nach: SP 1928, H. 14, Sp. 330. Preller 1978 (1949), S. 485f.

Republik zusammenhing, sondern mit der Arbeitskraftpolitik der Unternehmen. Der wohnungsbaupolitische Fachmann der Firma Siemens, Fritz Richter, stellte in einem Vortrag zum Thema "Arbeit und Wohnung" vor der Deutschen Gesellschaft für Gewerbehygiene 1931 unter Berufung auf die oben in Tabelle 5 wiedergegebenen Fehlbelegungsziffern aus dem "Arbeitgeber" von 1927 fest:

"Die Zahl der Werkfremden in Werkswohnungen ist besonders groß dort, wo Betriebsstillegungen stattgefunden haben."72

Auf den Zusammenhang von Massenentlassungen und Fehlbelegung hatte der Leverkusener Sozialdirektor der I.G. Farbenindustrie, Dr. Bertrams, bereits 1926 in einem Vortrag an der Universität Münster hingewiesen, was er aber als Beweis für den sozialpolitischen good will der Unternehmen - hier besonders die Höchster Farbwerke und die Firma Krupp, Essen - verstanden wissen wollte:

"Jeder in der Praxis weiß, wieviel Rücksicht der Arbeitgeber mit den von ihm entlassenen Koloniebewohnern bei den riesigen Verschiebungen und Entlassungen der Nachkriegszeit genommen hat, was durchaus nicht allein auf die Wohnungszwangswirtschaft zurückgeführt werden kann."73

Die Fehlbelegungsziffern waren also vor allem in jenen Branchen und Regionen besonders hoch, in denen man - wie im Bergbau oder in der Eisen-und Stahlindustrie, in Schlesien oder im Ruhrgebiet - aus infrastrukturellen Gründen darauf angewiesen gewesen war, in größerem Umfang Wohnraum für angeworbene Arbeitskräfte bereitzustellen, und wo man darüberhinaus versucht hatte, einen möglichst großen Teil von ihnen über familiengerechte Wohnungen an das Unternehmen zu binden, in denen aber andererseits die wirtschaftlichen Einbrüche nach dem Ersten Weltkrieg besonders gravierend waren. Wenn solche Unternehmen nicht in einem Zuge allen Arbeitern und Angestellten, die zumeist in den Monaten nach Beendigung der Inflation entlassen wurden, die Wohnungen aufkündigten, so lag das nicht allein an den gesetzlichen Restriktionen.

Die Firma Krupp zum Beispiel, die in Essen den größten Teil der etwa

270.000 Erwerbspersonen (1933) beschäftigte und mit mehr als 10.000 Werkswohnungen rund 10 % des Essener Wohnraumangebots in den Händen hielt, wollte eine Verschärfung der sozialpolitischen Situation in der Kommune vermeiden. Bereits die Massenentlassungen, die die Belegschaft von 53.000 Personen (1922), die mit staatlicher Unterstützung durch Ruhrkampf, Inflation und Ruhrbesetzung hindurch gehalten worden waren, auf rund 21.000 Personen (1926) - zum Vergleich 1914: 39.000 Beschäftigte - dezimierten, hatten den über Jahrzehnte gepflegten "Kruppianer"-Mythos ins Wanken geraten lassen und soziale Unruhen - Hungerdemonstrationen von Werkspensionären und entlassenen Kruppianern mit langjähriger Dienstzeit - hervorgerufen 74. Für zahlreiche Arbeiter bei Krupp und nicht nur dort stellte sich heraus, daß sie sich als Werkswohnungsinhaber noch längst nicht zur Stammbelegschaft zählen durften oder, zutreffender formuliert, daß jahrzehntelange Zugehörigkeit zur Stammbelegschaft keineswegs vor konjunkturell oder strukturell bedingter Entlassung schützte.

Eine andere Gruppe von Werkswohnungsinhabern und - nur in diesem Zusammenhang auch - Werkswohnungsinhaberinnen, die ähnlich wie die aus "betriebsbedingten" Gründen Entlassenen einen gewissen Nutzen aus dem Mieterschutzgesetz hatten, die aber in den Augen der Unternehmer die Fehlbelegungsziffern in die Höhe trieben, waren die Werkspensionäre und die Witwen von Werkswohnungsmietern. Sie lebten, wenn sie ihren Lebenslauf in der Weise mit "ihrem" Werk verbunden hatten, die die kaiserzeitliche Werksbindungspolitik von ihnen erwartet hatte, beim Eintritt in das Pensionsalter bzw. beim Tod des Ehemannes oft in relativ großen Wohnungen, die die Unternehmen nun allzu gern für die Unterbringung von Fachkräften jüngeren Alters und mit Familie zur Verfügung gehabt hätten. Nur wenige Unternehmen hatten für diese Fälle vorgesorgt und - wie die Firma Krupp oder die Höchster Werke der I.G. Farbenindustrie - kleinere, altengerechte und billige Wohnungen bereitgestellt, in die die alten Leute gern umzogen. Die meisten Pensionäre und Witwen wehrten sich, so gut sie konnten, gegen einen Tausch ihrer großen und meist günstig zum Werk gelegenen Wohnung gegen die kleinere und entfernt gelegene Wohnung eines jüngeren werksangehörigen

⁷² Richter 1931, S. 48.

Direktor Dr. Bertrams (Leverkusen), Wohlfahrtseinrichtungen in der Industrie, Bielefeld 1927, S. 25.

Die Stadt Essen. Das Werden und Wirken einer Großstadt an der Ruhr, hg. v. Hans Spethmann, Berlin 1938, S. 314-317; Bertrams 1927, S. 21; HA Krupp WA 41/6-5-7 (Belegschaftsstatistik); WA 41/74-357 und WA IV 1366 (Hungerdemonstrationen); Erik Reger, Union der festen Hand. Der große Schlüssel- und Industrieroman der Weimarer Republik, Reinbek bei Hamburg 1979 (1. Aufl. 1931), S. 493f; William Manchester, Krupp. Chronik einer Familie, München 1978 (1. Aufl. 1964), S. 330; Becker (Vorstand der Krupp'schen Wohnungsverwaltung in Essen), Werkswohnungen und Mieterschutz in sozialer Beleuchtung, in: Deutsche Bergwerks-Zeitung vom 3.11.1927 (28.Jg., Nr. 258).

Familienvaters. Was für die Unternehmen nur eine auf der Hand liegende Rationalisierung knappen Wohnraums war, stellte für die betroffenen Alten nicht nur Undank, Zumutung und Ungerechtigkeit dar, sondern beschnitt ihren allzu knappen Lebensunterhalt als Pensionäre oder Witwen, den sie nur durch Untervermietung aufbessern konnten, oder hatte zur Folge, daß sie nicht mehr mit Familienangehörigen zusammenleben konnten, von denen sie ggf. unterstützt und gepflegt werden konnten. Die Forderung an den Staat, der herrschenden Wohnungsnot durch den Bau von Altersheimen zu begegnen, wurde bezeichnenderweise nicht von ihnen, sondern von Unternehmerseite erhoben. So gab der erwähnte Siemens-Wohnungsbaureferent, Fritz Richter, 1931 zu bedenken:

"Wenn Gewerkschaften, Betriebsräte, Arbeitsämter und Unternehmer auf zweckmäßigen Austausch, sei es von Arbeitskräften, sei es von Wohnungen, hinarbeiteten, könnte manchem Übelstand abgeholfen werden. Durch den Bau von Altersheimen ließen sich ebenfalls zahlreiche Werkwohnungen für Werktätige freimachen."⁷⁶

Sozialpolitik versus Arbeitskraftpolitik

Rechnerisch betrachtet, wären die Fehlbelegungen in den Werkskolonien bei Krupp, im Ruhrgebiet und in vielen anderen Firmen, Branchen und Regionen gar nicht erst zustandegekommen, wenn man sich im Zuge der Umstrukturierungen Mitte der 1920er Jahre darauf konzentriert hätte, Nicht-Werkswohnungsmieter zu entlassen. Tatsächlich waren die Werkswohnungsmieter in erheblicher Zahl von den Massenentlassungen dieser Zeit betroffen, während zugleich ein beträchtlicher Teil der Nicht-Werkswohnungsmieter weiterbeschäftigt wurde. Die Eisen- und Stahlindustrie und der Bergbau des Rheinisch-Westfälischen Industriebezirks stellten in einer Erhebung das Ausmaß der daraus resultierenden Diskrepanzen fest:

75 AG 1927, H. 22, S. 528f; 1929, H. 12, S. 333f; Bertrams 1927, S. 26. Richter 1931, S. 51.

Tabelle 6: Fehlbelegungszahlen in den Werkswohnungen der Eisen- und Stahlindustrie und des Bergbaus im Rheinisch-Westfälischen Industriebezirks, Stand ca. 1926/27

Bezirk	Zahl der von der Erhebung er- faßten Werk- wohnungen	Zahl der von Werksfremden besetzt. Werk- wohnungen	Zahl der in Werk- wohnungen unter- gebrachten Werksfrem- den, die in- nerhalb ei- nes Umkrei- ses von 3 km von der Ar- beitsstätte entfernt	Zahl der nich in Werkwoh- nungen unter gebrachten verheirateten Werksange - hörigen, die in Privatwoh- nungen woh- nen, die über 3 km von der Arbeitsstätte entfernt sind
Bochum m. Hattingen u. Witten	3 346	641	wohnen 441	1 885
Dortmund	2 625	738	675	1 360
Duisburg u. Umgebung	9 811	1 578	1 012	2 902
Düsseldorf	3 055	1 317	1 198	2 057
Essen u. Gelsenkirchen	12 031	4 731	3 565	3 270
Hamm i. W.	883	241	168	1 137
Köln	162	110	24	55
	31 913	9 356	7 083	12 666

Quelle: AG 1927, H. 22, S. 528.

"Der Arbeitgeber" führte diese Erhebung 1927 als Beleg dafür an, daß die gesetzlichen Sonderregelungen für den Werkswohungsbau bei weitem nicht ausreichten, verschwieg aber die personalpolitischen Entscheidungen der Unternehmen, die diese Entwicklung wesentlich beeinflußt hatten: In den Fehlbelegungsziffern drückte sich ein tiefergehendes betriebspolitisches Problem aus, das durch die Wohnungszwangswirtschaft nur manifest wurde. Die Kriterien, nach denen die Wohnungsbewerber - angesichts der in den Werkskolonien des Ruhrgebiets typischen langen Werkszugehörigkeitsdauer oft noch vor dem Ersten Weltkrieg ausgewählt worden waren, nämlich

Werkstreue, politische Loyalität, männliches Geschlecht und Ehestand, und die produktionspolitischen Kriterien, nach denen die Weiterzubeschäftigenden nunmehr selektiert wurden, fielen auseinander. Der Widerspruch von Sozialpolitik und Wirtschaftspolitik, den die Unternehmer dem "System von Weimar" ständig vorhielten, und der in ihren Augen den gesellschaftlichen Wiederaufbau und den industriellen Fortschritt behinderte, wiederholte sich auf der Ebene der unternehmerischen Arbeitskraftpolitik im Widerspruch von betrieblicher Sozialpolitik und Produktionspolitik. Die Wohnungszwangswirtschaft des Weimarer Wohlfahrtsstaats, die vom Standpunkt der Werkswohnungsmieter nur das gröbste Elend verhinderte, indem die Familien von betriebsbedingt entlassenen Arbeitern und Werkspensionären nicht mehr umstandslos auf die Straße gesetzt werden konnten, verhinderte vom Standpunkt der Personalpolitiker die reibungslose Anpassung tradierter betriebssozialpolitischer Instrumente an die neuen produktionspolitischen Erfordernisse.

Diese Anpassung aber war ihrer Meinung nach nicht nur im Interesse der Betriebe, sondern auch der Beschäftigten dringend erforderlich:

"Aber auch wenn aus reinem Betriebsinteresse heraus, wie dies vielfach der Fall ist, Werkwohnungen zu dem Zwecke errichtet sind, um Beamte und Arbeiter in der Nähe des Werkes unterzubringen, damit diese notfalls, insbesondere bei Unglücksfällen, jederzeit schnell zu erreichen sind, so birgt die immer mehr zunehmende Überfremdung der Werkwohnungen zugleich auch für die Arbeitnehmer des Betriebes einen nicht zu unterschätzenden Schaden insofern in sich, als bei Unglücksfällen und dergleichen, die nötigen betriebskundigen Leute nicht zur Verfügung stehen, so daß hierdurch eine größere Gefahr für Leben und Gesundheit der Werksbelegschaft entsteht."77

In den Auseinandersetzungen um die Wohnungszwangswirtschaft führten die Unternehmer kaum noch soziale oder sozialpolitische Beweggründe für den Werkswohnungsbau an, wie sie im 19. Jahrhundert vorherrschend und nach Meinung der jüngeren Generation von Personalpolitikern damals auch noch berechtigt gewesen waren. Jetzt wurde vielmehr auf die "sachlichen" Interessen, auf die produktionstechnischen und betriebswirtschaftlichen Ziele verwiesen, die mit den wohnungsbaupolitischen Aktivitäten zu verfolgen seien.⁷⁸ In

den nun vorgetragenen Argumenten ging es primär nicht mehr um die Heranziehung einer politisch loyalen, streikabstinenten Stammarbeiterschaft, wie ihnen die Gegenseite - Gewerkschaften und sozialdemokratisch engagierte Sozialpolitiker und Sozialwissenschaftler - immer noch vorhielt⁷⁹, sondern um die Unterbringung produktionstechnisch wichtiger Arbeiter, Techniker und Ingenieure in Werksnähe. Es stand nicht mehr im Vordergrund, Arbeiter zur "Seßhaftigkeit" zu erziehen und ihnen die damit verknüpften ethisch-moralischen Wertvorstellungen zu vermitteln, die - nach den Vorstellungen des ausgehenden 19. Jahrhunderts - einen "guten" Arbeiter und eine "ordentliche" Arbeiterfamilie aus der Masse "entwurzelter", "vagabundierender" vormals ländlicher Bevölkerungsgruppen hervorgehoben hatten. Vielmehr galt es nun, die betriebliche Fluktuation innerhalb eines Ortes oder einer Region zu bekämpfen, die für längst industriell sozialisierte und "seßhafte", aber "vorwärtsstrebende" Arbeitskräfte durchaus vernünftig sein konnte, die aber gleichwohl den Betriebsablauf störte und die Produktion verteuerte. Der bereits zitierte Siemens-Referent Richter schlüsselte dies exakt auf:

"Macht sich infolge des Wohnungsmangels Pendelwanderung in größerem Umfang nötig, dann bedeutet dies für den Betrieb eine gewisse Gefahr. Der Arbeiter nimmt die Nachteile eines langen Anmarsches zur Arbeitsstätte, die damit verbundenen wirtschaftlichen Schäden und die Verringerung seiner Freizeit nur solange in Kauf als ihn die Verhältnisse dazu zwingen. Bei ansteigender Konjunktur, also bei an sich schon steigendem Arbeiterbedarf, wird eine Anzahl von Arbeitern zu solchen Betrieben hinüberwechseln, die zu ihrem Wohnort günstiger gelegen sind. Das ergibt eine Vergrößerung der Fluktuation innerhalb der Belegschaft, damit erhöhte Verwaltungsunkosten, beträchtliche Unruhe im Betrieb, in den meisten Fällen außerdem eine Belastung des Unkostenkontos durch Anlernen und Einarbeiten neuer Arbeitskräfte. Stärkere Fluktuation erfordert die Beschäftigung einer größeren Anzahl von Aufsichtspersonen, erhöht die Unfallziffer, bedingt häufigere Instandsetzung unsachgemäß bedienter Maschinen, größeren Materialverbrauch durch Ausschußarbeiten, verteuert also die Produktion. Bis zu welchem Ausmaß solche Fluktuation gehen kann, berichtet Ministerialamtmann Wolff im Reichsarbeitsblatt 1928 in einem Artikel über den Wohnungsbedarf in Industriegebieten, nämlich, daß ein Werk der Fahrrad- und Autoindustrie in Sachsen mit durchschnit-

AG 1927, H. 22, S. 527; ähnlich Richter 1931, S. 38f, 48. Die Interessen beider Seiten abwägend argumentiert SP 1927, H. 5, Sp. 120-123.
AG 1927, H. 22, S. 525; Jäger 1929, S. 54; Richter 1931, S. 38f.

SP 1928, H. 14, S. 333; Essener Volkswacht Nr. 129 vom 5.6.1928 (Artikel "'Die Kette am Bein'. Sollen Arbeiter Werkswohnungen haben?"), auch abgedruckt in: AG 1929, H. 12,

lich 9000 Mann Belegschaft einen monatlichen Ab- und Zugang von 2000 Arbeitern aufweist. (...) Es mögen für die Größe der Fluktuation noch eine ganze Reihe anderer Gesichtspunkte und Betriebsverhältnisse von Einfluß sein, besonders wichtig sind doch meist die Wohnverhältnisse der Bevölkerungskreise, aus denen sich die Belegschaften rekrutieren. Hat ein Betrieb unter der Fluktuation innerhalb seiner Arbeiterschaft zu leiden, so wird er auch Maßnahmen bezüglich deren Wohnungen ergreifen müssen, die den Anreiz zum Wechsel des Arbeitsortes verringern."80

Ein weiteres Motiv, das für den Werkswohungsbau seit jeher maßgeblich gewesen war, wurde auch jetzt immer wieder vorgebracht, nämlich daß es den Unternehmen "möglich sein (müsse), neu einzustellenden Facharbeitern Wohnungen zu beschaffen". 81 Dieses Problem war in der Nachkriegszeit nur noch drängender geworden:

"Während der Umstellung von Kriegs- auf Friedensproduktion und auch den kurzen Zeiten wirtschaftlichen Aufstieges war es vielfach nicht möglich, nötige Spezialkräfte von auswärts heranzuziehen, weil ihnen kein Unterkommen am Ort beschafft werden konnte. Mitunter mußte deshalb, wie die Gewerbeaufsichtsbeamten berichten, die Aufnahme neuer Fabrikationszweige unterbleiben, die evtl. eine Hebung örtlicher Wirtschaftsverhältnisse hätten mit sich bringen können."82

Neue wohnungsbaupolitische Arrangements

Wer so viele "sachliche" und "volkswirtschaftlich" stimmige Argumente zur Legitimierung der eigenen Interessen vorbringen konnte, der konnte auch Anspruch auf volkswirtschaftliche Mittel zu ihrer Durchsetzung erheben, sprich: Finanzhilfen für den Neubau von Werkswohnungen fordern. Der Zugang zu dem neugeschaffenen öffentlichen Wohnungsbaufinanzierungsinstrument, der "Hauszinssteuer", war neben der Herauslösung der Werkswohnungen aus der Wohnungszwangswirtschaft ein weiterer Streitpunkt zwischen den Unternehmern und den Vertretern der staatlichen Wohnungsbaupolitik in der Weimarer Republik. Die Hauszinssteuer wurde 1924 eingeführt, nachdem die Hausbesitzer dank der Inflation von einem erheblichen Teil (70 bis 80 %) ihrer hypothekarischen Belastungen befreit worden waren. Ein Teil der Mieteinnahmen mußte abgeführt werden und wurde von den Ländern teils für allgemeine Finanzzwecke, teils für den Wohnungsbau verwandt. Die Höhe der Hauszinssteuer wurde jeweils von den Ländern in unterschiedlicher Höhe festgelegt und auf Basis der sogenannten gesetzlichen Miete berechnet, die wiederum von den Ländern in steigenden Prozentsätzen der "Friedensmiete" (Durchschnittswert 1924: 30 %, 1927: 120 %, 1931: 133 %) festgesetzt wurde.83

Mit Ausnahme von Sachsen verweigerten alle Länder des Deutschen Reiches die Gewährung von Hauszinssteuermitteln für den Bau von Werkswohnungen. Damit standen auch die "Reichszwischenkredite", die der Reichstag 1926 für den Kleinwohnungsbau bereitgestellt hatte, nicht für den Werkswohnungsbau zur Verfügung, denn sie galten nur für solche Objekte, für die auch Hauszinssteuermittel beansprucht werden konnten.⁸⁴ Insbesondere die Vertreter der Ruhrindustrie forderten eine grundlegende Veränderung, denn Werkswohnungen würden wie alle anderen Kleinwohnungen, den angespannten Wohnungsmarkt entlasten. Aufgrund solcher Vorstöße kam im Frühjahr 1928 eine Reichstagsentschließung zustande, die folgende Passage enthielt:

"Hauszinssteuer-Hypotheken sind auch der Industrie zur Errichtung von Wohnungen für ihre Arbeitnehmer zur Verfügung zu stellen, wenn die Benutzung der Wohnung nicht Bestandteil des Arbeitsvertrages ist und der Unternehmer die übrigen zum Bau erforderlichen Kosten einschl. des Grund und Bodens ohne Inanspruchnahme des inländischen Kapitalmarktes zur Verfügung stellt und wenn durch Vereinbarung der beteiligten Interessentengruppen ein Einverständnis über die Benutzung solcher Wohnungen erzielt ist."85

Die sozialpolitische Öffentlichkeit wertete dies als einen "Ausweg", mit dem "beiden Teilen gedient" sei; denn die Unternehmer könnten nun Wohnungen in Werksnähe bauen, "an die der Arbeiter nicht mit seinem Arbeitsvertrag gekettet ist", und zeigen, daß sie "gewillt sind, zur Linderung der Wohnungsnot beizutragen".86

Richter 1931, S. 38f.

AG 1927, H. 22, S.529.

Richter 1931, S38.

Ausführlich dazu Witt 1979, S. 396-399.

SP 1928, H. 14, Sp. 332 Zitiert nach AG 1929, H. 12, S. 331. SP 1928, H. 14., Sp.333.

Für viele Unternehmer freilich war diese Entschließung nur eine weitere Fehlleistung des "Systems von Weimar", das aufgrund des politischen Einflusses, den die Gewerkschaften über die SPD auf die Gesetzgebung ausüben konnten, nur untaugliche Kompromisse hervorbringe:

"Aus den hierin an die Gewährung von Hauszinssteuer-Hypotheken zur Errichtung von Werkwohnungen geknüpften Bedingungen ist auf den ersten Blick zu erkennen, daß die Abneigung der den Gewerkschaften nahestehenden Parteien gegen die Errichtung von Werkwohnungen in einem Kompromiß Ausdruck findet, der die Erfolglosigkeit der Gewährung von Hauszinssteuer-Hypotheken zum Bau von Werkwohnungen sofort erkennen läßt, da die in der Entschließung enthaltenen Bindungen von den einzelnen Industrieunternehmungen nicht eingegangen werden können."87

Ganz so realitätsfern, wie "Der Arbeitgeber" diese Entschließung charakterisierte, war sie jedoch nicht. Schon längst hatten sich Unternehmen - und zwar gerade der Ruhrindustrie - auf ähnliche Bedingungen eingelassen, um ihren Bedarf an Wohnraum für neue Arbeitskräfte trotz des Kapitalmangels und des Widerstandes seitens der Gewerkschaften und der staatlichen Wohnungsbauinstitutionen gegen die Verkoppelung von Arbeits- und Mietsvertrag, der sich in den Restriktionen bei der Vergabe öffentlicher Mittel sowie den Regelungen und Handhabungen der Wohnungszwangswirtschaft ausdrückte, zu dekken. Nach dem Ersten Weltkrieg lag, wie der Siemens-Wohnungsbaufachmann Richter formulierte, "die Führung im industriellen Kleinwohnungsbau für die industrielle Arbeitnehmerschaft nicht mehr bei den Arbeitgebern, sie ist auf die Genossenschaften übergegangen", die die vorrangigen Adressaten der öffentlichen Wohnungsbaufinanzierungshilfen waren.⁸⁸

Tabelle 7: Entwicklung der Baugenossenschaften in Deutschland 1888 -1929

Jahr	Zahl der Baugenossenschaften	
1988	28	
1914	1 402	
1929	4 132	

Ouelle: Richter 1931, S. 51.

87 AG 1929, H. 12., S. 332. Richter 1931, S. 51.

Obwohl die Verkoppelung von Arbeits- und Mietvertrag dort nicht mehr gegeben war, beteiligten sich an vielen dieser Baugenossenschaften Unternehmen. Manche stellten Baudarlehen zu verbilligten Zinssätzen oder Bauland zu günstigen Preisen oder auch kostenlos zur Verfügung. Manche übernahmen die Geschäftsführungskosten, die Bauplanung, Bauleitung oder -ausführung. Der Vorteil für die Firmen lag darin, daß ihnen "ein gewisser Einfluß auf die Leitung solcher Genossenschaften eingeräumt (wurde), sei es, daß die Verwaltung entsprechend zusammengesetzt wurde, sei es, daß ein Mitbestimmungsrecht bei der Vergebung der erstellten Wohnungen oder bei der Aufnahme von Mitgliedern vorgesehen wurde, um die bevorzugte Unterbringung solcher Arbeiter- und Angestelltengruppen zu erreichen, die für die Produktion des Unternehmens besondere Wichtigkeit aufweisen".89

Ein Vorreiter dieser Entwicklung vom Werkswohnungsbau zum industriell geförderten Arbeiterwohnungsbau war die 1920 gegründete "Treuhandstelle für Bergmannswohnstätten im Rheinisch-Westfälischen Steinkohlenbezirk G.m.b.H.". Das Gründungskapital wurde je zur Hälfte vom "Verein für die bergbaulichen Interessen im Oberbergamtsbezirk Dortmund - Sitz Essen -" und sieben bergbauorientierten Gewerkschaften einbezahlt; dem Verwaltungsrat gehörten je zehn Vertreter der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer an. Die Treuhandstelle übernahm das Management und die Finanzierung, während Bauausführung, Vermietung und Verwaltung bei den ebenfalls neugegründeten und paritätisch besetzten Bergmannssiedlungsgesellschaften in 16 Orten des Reviers lag. Die neuentstandenen Wohnungen (um 1931 rund 23,000) waren allen sozialversicherten Arbeitnehmern des Bergbaus zugänglich. Arbeits- und Mietvertrag waren entkoppelt; die Arbeiter konnten ihren Arbeitsplatz wechseln und auch bei Entlassung blieb ihnen die Wohnung erhalten. 90 Anlaß für die Arbeitgeber, sich darauf einzulassen, war "in der Zeit des Kohlenmangels (...) die Notwendigkeit, die Belegschaften der Bergwerksbetriebe zu vermehren". 91 Ähnlich waren die Bedingungen bei der 1928 gegründeten Ruhrwohnungsbau AG, deren Gründungskapital zu 51 % von den Wohnungsfürsorgegesellschaften von Rheinland und Westfalen und zu 49 % von interessierten Bergwerks- und Industriegesellschaften aufgebracht wurde und der es aufgrund der Beteiligung der Industrie gelang, eine Auslandsanleihe zum Bau von 2.000 bis 3.000 Wohnungen aufzunehmen. 92

Richter 1931, S. 52. Heinrichsbauer 1936, S. 109ff; Lütge 1949, S. 302-306; Schulz 1985, S. 388f. Peltz-Dreckmann 1978, S. 6f; AG 1920, H.1, S. 10; H. 14, S. 192f.

Richter 1931, S. 52.

AG 1929. h. 12, S. 332.

Neben dem genossenschaftlich organisierten Werkswohnungsbau, mit dem Wohnraum vor allem für neu herangezogene Arbeitskräfte in Werksnähe geschaffen werden sollte, war der betrieblich geförderte Eigenheimbau eine zweite Variante unternehmerischer Wohnungsbaupolitik. Auch wenn sie in sehr viel geringerem Umfang praktiziert wurde, kam ihr seit den 1920er Jahren eine wachsende arbeitskraftpolitische Bedeutung zu. Der betrieblich geförderte Eigenheimbau zielte primär darauf ab, "eine innigere Verbindung einzelner wichtiger Arbeitnehmergruppen mit dem Betrieb" herzustellen. 93 Beispiele waren etwa die genossenschaftlich organisierte Siedlung "Heimaterde" der Firma Krupp am Essener Stadtrand (1927: ca. 300 Wohneinheiten) oder einige Jahre später die "Eigenheim-Siedlung" der Firma Siemens in Berlin-Siemensstadt (von 1932 bis 1937: 121 Eigenheime für leitende Angestellte); auch die Stiftung Carl Zeiss in Jena vergab billige Darlehen an einzelne Beschäftigte und unterstützte bereits seit 1896 den firmenunabhängigen, genossenschaftlich organisierten Heimstättenbau (1927: 328 Heimstätten). 94 Eine Studie über die "Arbeiterwohlfahrtseinrichtungen der Arbeitgeber in Baden" berichtete 1927 von 13 Firmen, die - grundsätzlich nur in Einzelfällen - den "Eigenhausbau" von Beschäftigten unterstützten. 95

Das Problem der betrieblichen Eigenheimförderung lag zum einen darin, Arbeiter oder in diesem Fall mehr noch Angestellte und "Beamte" davon abzuhalten, ihre Häuser, an die sie dank der Firmenunterstützung meist günstig herangekommen waren, wieder zu verkaufen, wovon des öfteren berichtet wurde. Dieser Spekulation versuchte man seitens der Unternehmen oft mit Vorkaufsrechten zu begegnen. Zum anderen mußte der Gefahr vorgebeugt werden, daß der Besitzer eines werkgeförderten Eigenheims seinen Arbeitsplatz kündigte. Die günstigen und langfristigen Firmendarlehen waren daher bei einer Kündigung meist sofort zurückzuzahlen. 96 Vor allem aber wurden die zukünftigen Eigenheimbesitzer unter den Beschäftigten besonders gründlich überprüft und ausgewählt.

Die Kombination dreier wohnungsbaupolitischer Strategien - der interessenverbandlich organisierten Einflußnahme auf die öffentliche Wohnungsbaupolitik, des industriell geförderten genossenschaftlichen Wohnungsbaus und schließlich der Beschränkung des betrieblichen Wohnungsbaus im eigentli-

chen Sinn auf kleine, aber gründlich selektierte Arbeitnehmergruppen, quasi auf Belegschaftskerne - erscheint als das Charakteristikum der arbeitskraftpolitischen Reform des Werkswohnungsbaus in der Weimarer Republik. In dieser Kombination lag eine angemessene Antwort der betrieblichen Sozialpolitik sowohl auf die neuen gesellschaftlichen und politischen Verhältnisse als auch auf die durch latente Massenarbeitslosigkeit gekennzeichnete Arbeitsmarktsituation und die im Zuge der technischen und vor allem arbeitsorganisatorischen Rationalisierung der Produktionsprozesse notwendig werdende Restrukturierung der Belegschaften, des "Arbeitskörpers".

In diesem Zusammenhang verschob sich auch die betriebs- und produktionspolitische Motivation der unternehmerischen Wohnungsbaupolitik. Es ging ihr fortan weniger um die Heranziehung einer politisch loyalen, "werkstreuen" Stammarbeiterschaft, um so mehr aber um die Verfügung über eine physisch und psychisch gesunde und qualifikatorisch befähigte Kernmannschaft, freilich nach wie vor überwiegend männlichen Geschlechts. Die Formulierung dieser neuartigen Selektionskriterien wurde mit neuen Anforderungen an die Familien, die Ehefrauen und Mütter verbunden, die sich in Architektur und Ausgestaltung der "neuen Wohnungen" ausdrückten. 97

"Neue Wohnungen" - "neue" Arbeiterfamilien?

Die Firma Siemens in Berlin war nicht nur ein in der Rationalisierungsbewegung der 1920er Jahre führendes Unternehmen; es beherrschte auch die wohnungsbaupolitische Klaviatur des Weimarer Wohlfahrtsstaats, die es für seine arbeitskraftpolitischen Ziele zu nutzen wußte, und nahm die familienund geschlechterpolitischen Implikationen des modernen Wohnungsbaus explizit für seine Rationalisierung von Produktionsablauf und "Arbeitskörper" in Anspruch. Der Siemens schen Arbeitskraftpolitik ging es in der Rationalisierungsphase nach dem Ersten Weltkrieg um zweierlei:

Zum einen sollte das Arbeitskräftepotential des Berliner Arbeitsmarkts an die Erfordernisse rationalisierter Produktion angepaßt werden, um - wie der spätere Konzernchef Carl Friedrich von Siemens 1917 öffentlich vortrug - je nach Auftragslage "in kurzer Zeit Tausende aus einem Arbeiterreservoir, wie es eine Großstadt bietet, herauszuziehen und auch Tausende dorthin wieder

⁹³ Richter 1931, S. 50.

⁹⁴ Bertrams 1927, S. 26-29; Conrad 1986, S. 121f.

Degen 1927, S. 75.

⁹⁶ Degen 1927, S. 71, 75; Wöschler 1928, S. 9, 18; Jäger 1929, S. 60

⁹⁷ Zu diesem Topos siehe: Bruno Taut, Die neue Wohnung. Die Frau als Schöpferin, 3. Aufl. Leipzig 1925 (1. Aufl. 1924).

abzugeben"98. Diese Tausende sollten gleichwohl großstädtisch und industriell sozialisiert, gesund, psychisch stabil, emotional ausgeglichen und sozial verträglich sein, um den "Produktionsfluß", wie es in der Sprache der Rationalisierungsfachleute dieser Zeit hieß, nicht durch "Störungen" des "menschlichen Faktors" "ins Stocken" geraten zu lassen. Um dieses Ziel zu erreichen, versuchte das Unternehmen, unter anderem auch auf den kommunalen Wohnungsbau Einfluß zu gewinnen. 99 Noch bevor 1919 die Leitung des Konzerns an ihn überging, engagierte sich Carl Friedrich von Siemens auf diesem Gebiet. Er war Gründungsmitglied und von 1913 bis 1926 Verwaltungsratsmitglied des einflußreichen "Groß-Berliner Vereins für Kleinwohnungswesen". Seit 1918 gehörte er gleichzeitig dem Hauptausschuß des "Ansiedlungsvereins Groß-Berlin" und dem - 1919 allerdings nur wenige Monate tätigen - "Beirat für Städtebau und städtisches Wohn- und Siedlungswesen" beim preußischen Ministerium für öffentliche Arbeiten bzw. beim Staatskommissar für das Wohnungswesen an. Gegen Ende der zwanziger Jahre schaltete sich die Firma darüberhinaus im Rahmen des Reichskuratoriums für Wirtschaftlichkeit (RKW) und der Deutschen Gesellschaft für Gewerbehygiene in die allgemeine wohnungs- und siedlungspolitische Diskussion ein. 100

Der "Arbeiterstamm" war das zweite arbeitskraftpolitische Teilziel. Er rekrutierte sich aus der kleinen Gruppe von Facharbeitern, die Siemens selbst ausbildete. Seiner Qualifizierung und "Festigung" galten die aufwendigen betrieblichen Ausbildungsstätten, die innerbetrieblichen Fortbildungsmaßnahmen, die Förderung der außerbetrieblichen Weiterbildung bis hin zur Finanzierung eines technischen Hochschulstudiums. Die operationalisierte, zweigleisige Personalpolitik galt in abgewandelter Form auch für die Angestellten, die keineswegs allein aufgrund ihres Status bevorzugte Objekte der betrieblichen Sozialpolitik waren. Die wichtigsten unter ihnen waren diejenigen Techniker und Ingenieure, die an den Schnittstellen zwischen Konstruktion und Produktion, in den Labors und Prüffeldern, in der Kalkulation und

Arbeitsvorbereitung tätig waren. 101 Zusammen mit der Gruppe ausgewählter Facharbeiter bildeten sie die funktionale Elite "betriebswichtiger Arbeitnehmer" aus beiden Statusgruppen, aber grundsätzlich männlichen Geschlechts, die die Nutznießer der Siemens-Wohnungsbaupolitik werden sollten.

Der Werkswohnungsbau bei Siemens begann 1919/20 in eben der Zeit, in der das bis dahin größte öffentliche Wohnungsbauprogramm in Deutschland startete, während das Unternehmen noch wenige Jahre zuvor im Rahmen seiner Standortplanung für Siemensstadt entschieden hatte, daß der Wohnungsbau grundsätzlich keine betriebliche Aufgabe werden sollte. Nun galt es, eine kleine, aber genau definierte Betriebselite an das Unternehmen zu binden. Daß Siemens dies vor allem mit betrieblichem Wohnungsbau versuchte, lag neben diesen personalpolitischen vor allem an produktionspolitischen Überlegungen: Zumindest einige der "betriebswichtigen" Angestellten und Arbeiter sollten in ständiger Rufbereitschaft in Werksnähe wohnen, um jederzeit eventuell auftretende Störungen des "Produktionsflusses" beseitigen zu können. Diese Interessen bestimmten den Umfang des Werkswohnungsbaus: Siemens baute von 1922 bis etwa 1937 nicht einmal 3.000 Wohnungen in Siemensstadt und der näheren Umgebung, beschäftigte aber allein dort bis zu 80.000 Männer und Frauen. 102

Die Wohnungen wurden in Kooperation mit Wohnungsbaugesellschaften in einer Weise erstellt, vermietet und verwaltet, die es dem Unternehmen erlaubte, öffentliche Mittel in Anspruch zu nehmen, der Kritik von Seiten der Arbeiter und ihrer Organisationen am Werkswohnungsbau als "Wohlfahrtsfessel" den Wind aus den Segeln zu nehmen und dennoch seine arbeitskraft- und betriebspolitischen Interessen hinreichend zur Geltung zu bringen. Die Mieter wurden den Wohnungsbaugesellschaften als den offiziellen Vermietern von der Sozialpolitischen Abteilung des Siemens-Konzerns auf verbindlichen Ranglisten vorgeschlagen. Einen Listenplatz erhielten nur solche Arbeiter oder Angestellte männlichen Geschlechts, die von ihren Vorgesetzten nach konzerneinheitlichen Richtlinien an die Sozialpolitische Abteilung gemeldet worden waren. Dort wurden sie nach dem Grad ihrer jeweiligen "Betriebswichtigkeit" eingestuft. Kam es trotz dieses ausgekügelten Selektionsverfahrens zu Entlassungen oder Kündigungen von Werkswohnungsmietern, so bemühten sich die Wohnungsbaugesellschaften darum, die Siemens-Wohnungen freizubekommen und die "Werksfremden" in andere Wohnungen

Oral Friedrich von Siemens, Die Bedeutung der Wohnungsfrage für die Industrie, in: Großstadt und Kleinhaus. Vorträge und Verhandlungen der 3. Hauptversammlung des Groß-Berliner Vereins für Kleinwohnungswesen am 6.2.1917, im Rathause der Stadt Berlin, Berlin 1917, S. 3-11, hier S. 4.

Walter Bolz, Produktionsverteuerung - Produktionsverminderung, in: Siemens-Mitteilungen (im folgenden zitiert als SM) 56, 1924, S. 10-18; Siemens Ausbildungswesen. Ausbildung des Nachwuchses in den Siemens-Werken, Siemens-Broschüre o.O. o.J. (Berlin 1934).

¹⁰⁰ Conrad 1986, Kap. III/4a; Preller 1978 (1949), S. 69f; Wolfgang Ribbe/Wolfgang Schäche, Die Siemensstadt, Berlin 1985, S.193; Richter 1931; Walter Bolz (Hg.), Krupp - Siemens, Nebenerwerbs-Siedlungen für Kurz- und Vollarbeiter. Neue Wege industrieller Siedlungspolitik, praktische Erfahrungen, Ziele und Forderungen, Berlin 1934.

¹⁰¹ SM 1938, H. 201, S. 217f; Sachse 1987, S. 243. Richter 1931, passim; Sachse 1987, S. 275-279.

unter ihrer Regie umzusetzen. Dies war insofern nicht allzu problematisch, als Siemensstadt sehr abgelegen war und die Mieten bis zu 50 % teurer als die für die üblichen Berliner Arbeiterwohnungen in den kaiserzeitlichenMietskasernen und selbst im Vergleich zu den Berliner Reformsiedlungsprojekten nicht billiger waren. Tatsächlich stieg die Fehlbelegungsquote in den Siemens-Wohnungen selten über 10 %. Diese Mietpreisgestaltung, die vom üblichen Kalkül im Werkswohnungsbau eigentümlich abwich, war im Hinblick auf die sozialpolitische Doppelstrategie des Unternehmens nur konsequent. Nur "wertvolle" und besser bezahlte Arbeitnehmer konnten und sollten sich diese Wohnungen leisten. 103

Zugleich ließen sich die Wohnungen, wenn nicht mit Gewinn, so doch ohne gravierende Verluste so ausgestalten, daß sie als Vorbild für den öffentlichen Wohnungsbau fungieren konnten. Der Siemens-Wohnungsbau stand in allen seinen Formen unter der Maxime der "Qualität". Die Siedlungen bestanden zumeist aus dreigeschossigen Mietshäusern ohne Hinterhäuser und Seitenflügel mit recht weitläufigen Grünflächen. Die Wohnungsgröße variierte zwischen 1 1/2 und 5 1/2 Zimmern bzw. zwischen 38 und 117 qm. Den größten Anteil hatten die 2- bis 3 1/2-Zimmer-Wohnungen. Nicht nur die Bebauung, auch die Wohnungen selbst waren "hygienisch", das hieß gut belichtet, ausreichend zu belüften und zu beheizen. Sämtliche Wohnungen hatten grundsätzlich ein eigenes Bad mit Toilette und Badewanne, eine meist kleine Küche, fast immer eine Loggia oder einen Balkon, zum größeren Teil gab es auch Zentralheizung und Warmwasserversorgung. Teilweise wurden die Wohnungen mit Siemens-Elektrogeräten, wie elektrischen Öfen und Herden, ausgestattet und boten reichlich Gelegenheit zum Anschluß elektrischer Geräte. Die Grundrißgestaltung war "modern", das hieß, die Räume waren unterteilt in eine 7 bis 8 qm kleine Arbeitsküche und Wohnzimmer, Elternschlafzimmer und je nach Wohngröße ein oder zwei Schlafzimmer bzw. -kammern für die Kinder. Häufig erreichte man das Schlafzimmer nur durch den Wohnraum. Dadurch wurde Untervermietung unterbunden, die nur unter der Voraussetzung unabhängiger Räume überhaupt gestattet werden konnte. Mit dieser Art der Grundrißgestaltung wurde die Wohnung "funktional" unterteilt in den Arbeitsbereich der Hausfrau, den Wohnraum als Nicht-Arbeitsbereich der Familie und die den sittlichen Normen gemäßen Schlafräume der Eltern, Söhne und Töchter. Damit hoben sich die Siemens-Wohnungen von den üblichen Berliner Arbeiterwohnungen ab. Diese mußten von der Grundfläche her zwar nicht unbedingt kleiner sein, ließen aber - bestehend aus beheizter

Wohnküche, in der man wohnte, arbeitete, aß und sich wusch, den meist unbeheizten "Stuben", in denen alle schliefen, wobei die zweite Stube, sofern vorhanden, häufig noch untervermietet war, sowie dem Klo auf halber Treppe - die Aufteilung nach funktionalen, hygienischen und sittlichen Aspekten und die familiale Abgeschlossenheit vermissen. 104

Mit der Übernahme des Modells der "neuen Wohnung", das vornehmlich von den Bauhaus-Architekten der Weimarer Republik entwickelt worden war, setzte sich Siemens zugleich vom bisher üblichen Werkswohnungsbau ab, wie er etwa von der Schwerindustrie des Ruhrgebiets betrieben worden war. Am deutlichsten zeigte sich dies in dem neuartigen Zugriff auf die Familien in den Werkswohnungen. Denn mit dem Konzept der "neuen Wohnung" übernahm Siemens zugleich dessen familienpolitischen Implikationen für die häusliche Arbeitsorganisation und die familiale Arbeitsteilung. Während etwa die Ruhrunternehmen sich in den Werkskolonien damit begnügt hatten, sozusagen den äußeren Rahmen für das Arbeiterfamilienleben zur Verfügung zu stellen, mit der um die Wohnküche zentrierten Grundrißgestaltung den traditionellen Lebensformen in den Unterschichten Rechnung zu tragen versuchten und im übrigen an der Arbeiterfamilie vor allem als politischer Disziplinierungsinstanz interessiert waren, ging es Unternehmen wie Siemens und den Propagandisten der "neuen Wohnung" um die "Rationalisierung" der innerfamilialen Geschlechter- und Generationenverhältnisse, um die Zurichtung des Familienlebens auf das, was man für den rationalisierten Produktionsablauf für erforderlich hielt.

Die Funktionszuweisung der einzelnen Räume in den neuen Wohnungen zielte darauf ab, das außerbetriebliche Leben ähnlich wie das Betriebsgeschehen funktional und räumlich zu "gliedern", indem man den Räumen eindeutige Funktionen zuwies bzw. bestimmte Tätigkeiten auf die dafür bestimmten Räume zu konzentrieren versuchte ("Schlafzimmer", "Wohnzimmer", "Kinderzimmer", "Badezimmer", Küche, "Arbeitszimmer" des Hausherren). Mit der Separierung der Funktionen ging eine Segregierung der Familie nach Geschlecht und Generation einher. Die Auflösung der Wohnküche in Wohnraum und kleine, vermeintlich kraft- und wegesparende Küche trennte den Freizeitbereich der Familie und den Arbeitsbereich der Hausfrau voneinander. Die Zuweisung eines Kinderzimmers verwies die Kinder aus den Wohnund Schlafräumen der Eltern. Im Idealfall hatte so der Ehemann und Inge-

¹⁰³ Sachse 1987, S. 282-288, 298-301; Geist/Kürvers 1984.

¹⁰⁴ Sachse 1987, S. 279-283; Taut 1924; Beier, Rosemarie, Leben in der Mietskaserne. Zum Alltag Berliner Unterschichtsfamilien in den Jahren 1900 bis 1920, in: Asmus (Hg.) 1982, S. 244-270.

nieur das Wohnzimmer zwecks kontemplativer Erholung für sich. Da Untervermietung kein Thema mehr war, hatte die Hausfrau neben ihren möglichst nicht mehr als zwei Kindern in der Regel nur noch eine männliche Arbeitskraft, ihren Ehemann, zu versorgen. An dessen physische und psychische Verfassung und damit an ihre soziale, emotionale und sexuelle Hausarbeit, an die Einlösung der "höheren Werte" eines "sittlichen" Familienlebens wurden um so größere Anforderungen gestellt. Die eigenen Einkünfte aus Untervermietung entfielen für die "moderne Ehefrau", ihr Lebensstandard war ausschließlich abhängig vom Einkommen des Ehemannes und ließ sich nur dadurch steigern, daß sie sein berufliches Fortkommen durch die Pflege seiner Arbeitskraft nach Kräften förderte.

Besser vielleicht als an jedem anderen Beispiel wird bei Siemens der Wandel der betriebspolitischen Funktionen, aber auch der gesellschaftspolitischen Bedeutung des Werkswohnungsbau in dem sich modernisierenden Wohlfahrtsstaat deutlich. In dem Maße, wie der öffentliche soziale Wohnungsbau in Gang kam, forderte er dazu heraus, den betrieblichen Wohnungsbau als ein auf bestimmte Belegschaftsgruppen zielendes, wirksames Instrument für die betriebsinterne Arbeitsmarktpolitik auszugestalten und zugleich die Zielgruppen dieser "freiwilligen Sozialleistung" innerhalb des Unternehmens präziser zu definieren. Die Einbindung in die alle gesellschaftlichen Bereiche erfassende reformpolitische Diskussion der 1920er Jahre förderte darüberhinaus die Zielvorstellung, über die bauliche Gestaltung des Wohnens in den neuen Werkssiedlungen auch das Familienleben der Betriebsangehörigen zu rationalisieren und auf die betrieblichen Anforderungen an die Arbeitskräfte hin zuzuschneiden. Beides lag für Unternehmen, die - wie Siemens - nach dem Ersten Weltkrieg neu in den betrieblichen Wohnungsbau einstiegen, zweifellos näher, als für die schwerindustriellen Eigentümer ausgedehnter kaiserzeitlicher Werkskolonien, die nicht zuletzt aufgrund neuer sozialstaatlicher Gesetze daran gehindert waren, ihre tradierte Sozialpolitik umstandslos an die neuen arbeits- und produktionspolitischen Maximen anzupassen.

3. Nebenerwerbssiedlungen in der Weltwirtschaftskrise

In der Weltwirtschaftskrise wurden unternehmerische Wohnungsbaupolitik und betriebsinterne Arbeitskraftpolitik enger denn je aufeinander bezogen. "Nebenerwerbssiedlungen" wurden zur wohnungsbaupolitischen Losung der Jahre der Massenarbeitslosigkeit von 1930 bis 1934. Im Zuge dieser neuen

Entwicklung wurden sogenannte "Stammarbeiter", wie sie wenige Jahre später auch offiziell hießen, als solche benannt und deutlicher als je zuvor von ihren Kollegen abgegrenzt. Stammarbeiter war, wer als Siedler ausgewählt und in einer unternehmensgeförderten "Kleinsiedlung" zumeist am Stadtrand "angesetzt" wurde und durch landwirtschaftlichen oder gärtnerischen Nebenerwerb "krisenfest" gemacht werden sollte - gleichgültig, ob er noch voll beschäftigt war, kurzarbeitete oder bereits entlassen, aber zur alsbaldigen Wiedereinstellung vorgesehen war.

Wurde der Werkswohnungsbau in der Form der Nebenerwerbssiedlungen zum Instrument betriebsinterner Arbeitsmarktpolitik par excellence, so trug andererseits das Verfahren der "Siedlerauslese" dazu bei, die personalpolitischen Selektionskriterien unter sozial- und rassenhygienischen Aspekten zu verfeinern und zu präzisieren. Da zudem die Mittel für industrielle Nebenerwerbssiedlungen knapp waren, mußte die kleine Schar der Privilegierten umso sorgfältiger ausgewählt und dahingehend überprüft werden, ob sie wirklich an den betriebs- und produktionspolitischen Schlüsselpositionen eingesetzt waren - ein Verfahren, das zur neuerlichen Rationalisierung der Produktions- und Arbeitsorganisation unter dem Gesichtspunkt betriebsinterner Segmentierungspolitik Anlaß gab.

Gleichwohl war die Idee der Nebenerwerbssiedlung weder den Köpfen der Personalpolitiker und Betriebsingenieure in den Unternehmen, noch denen der Wohnungsbaupolitiker in den Kommunen, den Ländern oder auf Reichsebene entsprungen; vielmehr war sie im Überlebenskampf derjenigen entstanden, die längst vom Arbeitsmarkt und vom Wohnungsmarkt verdrängt worden waren.

"Wilde Siedlungen"

In den Jahren 1930/31 entstanden in mehreren Städten Deutschlands, unter anderem in Düsseldorf, Frankfurt am Main und Berlin, autonome Siedlungsbewegungen von jeweils einigen hundert Familien, die weder Erwerb noch Wohnung mehr hatten. Statt sich in Obdachlosenasyle oder in mangelhafte städtische "Minderbemittelten"-Wohnungen abschieben zu lassen, zogen es zum Beispiel in Düsseldorf rund 620 Familien vor, "wild" zu siedeln. Sie besetzten Grundstücke der Reichsbahn oder des Fiskus, auf die die städtischen Behörden nicht ohne weiteres zugreifen konnten. In anderen Fällen stellten die Kommunen den siedlungswilligen Familien billiges Pachtland zur Verfü-

gung. In Berlin war es eher üblich, Lauben in Schrebergärten illegal auszubauen und als Dauerwohnungen zu nutzen.

Die Siedler errichteten in Selbsthilfe kleine, einfache, aber winterfeste Steinoder Holzhäuser mit einer Grundfläche von 18 gm bis 40 gm. Sie bestanden zumeist aus einer Wohnküche und ein oder zwei Stuben; gelegentlich verfügten sie über ein oder zwei zusätzlich ausgebaute Dachkammern. Der Abort war außerhalb des Hauses. Wasser wurde aus nahe gelegenen Zapfstellen geholt, oder es wurden Brunnen im Garten angelegt. Manche Häuser waren an die Stromversorgung angeschlossen. Das Baumaterial wurde vielfach aus Abbrüchen besorgt oder bei Altwarenhändlern gekauft. Die Kosten lagen durchschnittlich bei 400 RM (300 bis 900 RM), die in kleinsten wöchentlichen oder monatlichen Raten abbezahlt wurden, wenn die Familien es nicht vorzogen, das Haus Zug um Zug, wann immer sie ein paar Mark erübrigen konnten, fertigzustellen. In den meisten Fällen schafften die Frauen mit Waschen, Putzen, Nähen und anderen Nebenverdiensten die nötigen Barmittel heran. Manchen Siedlerfamilien ging es nicht nur um die billigere und gesündere Wohnung und Unabhängigkeit von Vermietern, sie hofften darüberhinaus, sich durch Gartenbau und Kleinviehhaltung selbst versorgen und gelegentliche Überschüsse verkaufen zu können. 105

Das Reichskuratorium für Wirtschaftlichkeit (RKW) nahm sich unverzüglich dieser "wilden Siedlungen" an. Ihm war kurz zuvor auf sozialdemokratischen Vorstoß hin vom Reichstag der Verlust der öffentlichen Zuschüsse angedroht worden, wenn es in seiner Arbeit die soziale Seite der Rationalisierung weiter vernachlässige. 106 Die daraufhin eingerichtete Arbeitsgemeinschaft "Mensch und Rationalisierung" sah es nicht lediglich als ihre Aufgabe an, "ein klares Bild von den Zusammenhängen zwischen Arbeitslosigkeit und Rationalisierung zu gewinnen, und den bisher in der Öffentichkeit stark übertriebenen Umfang festzustellen, in dem Rationalisierungsmaßnahmen zu vorübergehender oder langdauernder Freisetzung von Arbeitnehmern geführt" hätten. Vielmehr definierte es "die vorhandene Arbeitslosigkeit selbst als ein 'positives' Rationalisierungsproblem" dem "mittels einer Rationalisierung der Abhilfe-und Bekämpfungsmaßnahmen begegnet werden" müsse. In der "Erwerbslosen-Siedlung" sah das RKW den hoffnungsvollsten Ansatz, da sie "von den Arbeitslosen selbst [...] in Angriff genommen worden ist". Das RKW

wandte sich mit dieser Erkenntnis an die zuständigen Ministerien und die wirtschaftlichen Spitzenverbände und schlug ihnen vor, "die Tatkraft der Arbeitslosen systematisch zu mobilisieren, in Gemeinschaftsarbeit mit den beteiligten Kreisen zweckmäßige Formen für die Selbsthilfe-Siedlung zu ermitteln, unter dem Gesichtspunkt höchster Wirtschaftlichkeit entgegenstehende formaljuristische Hemmnisse zu beseitigen und die Selbsthilfe-Siedlung mit Mitteln der öffentlichen Hand ohne unerschwingliche zusätzliche Belastung zu fördern". 107

Bei seiner eingehenden Evaluierung verschiedener "Spontan-Siedlungen" kam das RKW zu dem Schluß, daß man rationeller und billiger kaum vorgehen könne, um Obdachlose winterfest außerhalb der Asyle unterzubringen. Gleichwohl bewertete es die verschiedenen Siedlungsformen und leitete aus den besten Beispielen Richtlinien ab. Zum wichtigsten Kriterium zur Beurteilung einer gelungenen Siedlung erhob das RKW das "Personalbild", das sich aus einer sozialhygienischen Beschreibung von Körperbau und Charakter des Siedlers und seiner Ehefrau sowie einer Prüfung der Wohnungsgestaltung und Haushaltsführung durch die Siedlerfrau zusammensetzte:

"Auf einer Parzelle hat sich im Holzhaus eine Familie mit einem Kind angesiedelt. Der Mann ist Ende der Vierzig, Kriegsbeschädigter (linker Fuß verletzt), eine kräftige, gedrungene, mittelgroße Gestalt. Sein Auftreten ist energisch. Auf unser Befragen betont er, daß er weitaus lieber im Blockhaus wohnt, wo er sein eigener Herr sei, als in einer Mietshauswohnung. Die Umsiedlung hat er vorgenommen, weil er die Miete nicht mehr tragen konnte. Der Siedler hält sich Kaninchen, Hühner und einen Hund. Sein zweiräumiges Holzhaus ist solide eingerichtet (Nähmaschine, Radio, Handwagen). Die Wohnung ist sauber gehalten (weiße Bettwäsche, Tischdecke, gescheuerter Fußboden). Der Siedler ist seit 2 Jahren arbeitslos. Seine Arbeitslosenunterstützung beträgt zur Zeit im Monat 56 Mark. Der Siedler betont, daß er Freude am Gartenland habe, er wolle den unkultivierten Boden urbar machen und glaube schon in einem Jahre sich einen ordentlichen Garten geschaffen zu haben."108

Folgerichtig sah das RKW seine Ansatzpunkte zu einer Rationalisierung der Siedlung weniger darin, rationelle Bau- und Finanzierungsverfahren zu ent-

RKW-Nachrichten (im folgenden zitiert als: RKW-N) 1931, H. 10, Sonderbeilage.
 RKW-N 1931, H. 3, S. 41f; H. 10, S. 170f. Zur Bedeutung der Siedlungspolitik für das RKW vgl. auch RKW-N 1932, H. 3, S. 43f; H. 4, S. 59f; H. 8, S. 98; 1933, H. 1, S. 13f; H. 12, S. 168.

¹⁰⁷ Zitate: RKW-N 1931, H. 10, Sonderbeilage, S. 1. Ebda, S. 4.

wickeln, sondern vielmehr darin, die "Auswahl der Siedler" zu rationalisieren. Zwar bedeute die Bereitschaft zur "wilden" Siedlung, nämlich zur Knochenarbeit besonders der ersten Jahre, eine "natürliche Auslese", da "nur solche Familien gesiedelt [hätten], die die psychische und physische Kraft und den Aufbauwillen in sich fühlten, sich ein eigenes Heim aus eigener Kraft zu schaffen". Doch könne man sich bei öffentlichen Siedlungsprogrammen und dem zu erwartenden "starken Andrang" nicht auf die "Selbstauslese" verlassen; es gebe auch unter den "wilden" Siedlungen Negativ-Beispiele "asozialer Gesinnung".109

"Rationalisierte" Siedlungen

Auf Basis dieser Überlegungen entwarf das RKW einen detaillierten "Erhebungsbogen für die Auswahl von Siedlern" im Rahmen eines zukünftigen staatlichen Programms für die vorstädtische Kleinsiedlung von Erwerbslosen: "Soziologische Gesichtspunkte" waren "Bodenverwachsenheit" und der "Typus der Frau" als "Trägerin der für die Urbarmachung der Parzelle zu leistenden Arbeit". "Physiologische Gesichtspunkte " waren die "Körperbeschaffenheit" ("vollständig gesund" und "absolut intakt") und die "voraussichtliche Lebensenergie". "Psychologische Gesichtspunkte" waren neben handwerklichen Fähigkeiten u. a. "Antriebswillen (andauernde steigerungsfähige Energie, verbunden mit einer Zielsicherheit)" und das Fehlen "hemmender Lebensneigungen" und Süchte ("Großstadtneigungen" wie "Kino, Theater", "Trunksucht, Renommiersucht, Zanksucht, Neigung zum Widerspruch, Überempfindlichkeit, betonte Dogmatik irgendwelcher Richtung"). 110 Die wichtigste "Technik zur Durchführung der Auswahl" war die "eigentliche Eignungsauslese durch Feststellung der Siedlertypen" mit Hilfe eines "psychologischen Gesprächs" und "Recherchen" auf der Basis von "Erhebungsbögen", bei "Massenandrang" auch mit "Untersuchungsreihen". Trotz peinlich genauer Erfassung empfahl das RKW zusätzlich eine "bedingsweise Aufnahme" zur "Bewährung", um dem Siedlungsträger die Möglichkeit zu geben, "den Menschen und seine Einstellungen kennenzulernen". Für größere Siedlungsvorhaben wurde eine "Prüfstelle" angeraten, die die Auswahl in Zusammenarbeit mit dem zuständigen Arbeitsamt, dem Fürsorgeamt, dem Gesundheitsamt und den wissenschaftlichen Konstitutionsforschungsstellen, die es in einigen Städten gab, durchführen sollte. 111

109 Ebda, S. 2, 6 und 7.

Schaubild 2: Entwurf eines Erhebungsbogens für die Auswahl von Siedlern

Entwurf eines Erhebungsbogens für die Auswahl von Siedlern.

Dieser Erhebungsbogen ist nur als Un te r lage für den Prüf er gedacht. Der Prüfer macht zu Beginn der Unterhaltung den Siedler auf die Notwendigkeit der Klarstellung der Verhältnisse im eigensten Interesse des Siedlers aufmerksam.

A. Soziologisches.

Der Siedler:

- 1. Vor- und Zuname des Siedlers.
- 2. Beruf.
- 3. Wohnort, Straße, Hausnummer,
- 4. Geburts-Tag und -Ort,
- 5. Staatsangehörigkeit,
- 6. Verheiratet? Wie lange?
- 7. Aufgewachsen auf dem Dorfe, in der Klein-, Mittel- oder Großstadt?
- 8. Eltern des Siedlers, Verwandtschaft, Beruf, Alter, Gesungheitszustand, (Diese Frage interessiert für den Fall, daß die Eltern mitsiedeln wollen),
- 9. Was wollen sie aus ihrer Siedlungsstelle machen? z.B. Kleintierzucht, Gärtnerstelle.

Die Frau des Siedlers: 10. Woher stammt die Frau?

Land oder Stadt?

Frühere Berufstätigkeit, Alter, Gesundheitszustand,

11. Welche landwirtschaftliche Arbeit hat Ihre Frau schon ausgeübt?

12. Hat sie an der Mitarbeit im eigenen Siedlungsbetrieb Interesse und Freude?

- 13. Was kann und will sie für die Siedlungsgruppe bis zur Herstellung der Häuser an Gemeinschaftsarbeit übernehmen? (z.B. Küche, Garten, Reinigungsar-
- 14. Eltern der Frau, Beruf, Alter, Gesundheitszustand.

Die Kinder des Siedlers:

- 15. Anzahl, Alter und Geschlecht der Kin-
- 16. Wo aufgewachsen (Land, Stadt)?

Die Finanzierung:

- 17. Haben Sie Bargeld? Oder Schulden?
- 18. Haben Sie Sparguthaben? Wann verfügbar?

19. Haben Sie sonstige Anlagen (Hypotheken, Wertpapiere usw.)?

- 20. Wollen sich Verwandte mit Geld an der Siedlung beteiligen und evtl. zu Ihnen ziehen?
- 21. Ist totes oder lebendes Inventar vorhanden? (Wohn- und Wirtschaftsgegenstände, z.B. Möbel, Wäsche, Vieh),

22. Wieviel wollen Sie von Ihren eigenen Mitteln dazu geben?

23. Sind Sie erwerbslos?

- Seit wann und aus welchem Grunde? 24. Welche Art der Unterstützung beziehen
- 25. Höhe der Unterstützung?

26. Wie lange noch? Es sind beizufügen: Handschriftlich geschriebener Lebenslauf unter Betonung wichtiger Erlebnisse, Lichtbild, Zeugnisabschriften

B. Physiologische Fragen (ärztlicher Befund).

27. Hier ist das einzuholende Zeugnis als Ergebnis einer eingehenden ärztlichen Untersuchung einzuschalten. Ein besonderes Formular hierfür könnte von ärztlicher Seite ausgearbeitet wer-

C. Psychologische Fragen.

- 28. Welche Spannungen sind zwischen Berufsausübung und Neigungen in Erscheinung getreten?
- 29. Besondere Fähigkeiten und Leistungen, Handwerkliches Geschick (insbesondere mit behelfsmäßigen Mitteln), Sportleistungen, Gutes Rechnen.
- 30. Bastler?
- 31. Andere Freizeitausfüllung?
- 32. Vorhandenes Handwerkszeug, seine Verwendung und Pflege,
- 33. Naturverbundenheit? ihre Äußerungsform?

¹¹⁰ Vgl. den nachfolgend als Faksimile abgedruckten Erhebungsbogen (RKW-N 1931, H. 11, Sonderbeilage.
111 RKW-N 1931, H. 11, Sonderbeilage.

- 34. Arbeitet und lebt der Siedler gern mit anderen zusammen oder hält er sich isoliert?
- 35. Besteht Fühlung mit Nachbarn in Form gegenseitigen Helfens?
- 36. Starke Verbundenheit mit städtischen Lebensgewohnheiten?
- 37. Besteht Freude an einer eigenen, wenn auch einfachen Heimstätte?
- 38. Will und wird der Siedler beim Bau seines Hauses mithelfen (evtl. Verwandtenhilfe), oder erscheint es ihm zweckmäßiger, sich sein Haus herstellen zu lassen.
- 39. Wieviel von seiner Arbeitslosenunterstützung glaubt er für die Tilgung seines Bauvorschusses zur Verfügung stellen zu können?
- 40. Welche besonderen Neigungen treten entgegen? (Hier ist durch ein psychologisches Gespräch besser noch durch Recherchen, festzustellen, welche Lebensneigungen vorliegen, zum Beispiel Hang zur Beschaulichkeit, zum Grübeln, zur praktischen Arbeit, optimistische oder pessimistische Lebenseinstellung, auch ist auf

besondere Schwächen zu achten, zum Beispiel Trunksucht, Zanksucht, Renommiersucht, Neigung zum Widerspruch, Überempfindlichkeit, betonte Dogmatik irgenwelcher Richtung usw.).

41. Einstellung zur Arbeit?

- 42. Ist der Siedler bereit, zunächst einmal probeweise in einer Siedlungsgemeinschaft mitzuarbeiten?
- 43. Hat der Siedler Bedürfnis nach einer Anlernung zum Siedeln?

Quelle: RKW-N 1931, Nr. 11, Sonderbei lage, S. 5f.

Im Herbst 1931 veröffentlichte das Reichsfinanzministerium vor dem Erfahrungshintergrund der "wilden" Siedlungen das erste Programm zur Ansiedlung von zunächst 100.000 erwerbslosen Familien in 20.000 Kleinsiedlungen und 80.000 Kleingärten, für das 48 Mio RM zur Verfügung gestellt wurden. Mitte 1932 wurden weitere 25 Mio RM und Anfang 1933 nochmals 10 Mio RM bereitgestellt. 112 Am 6. Oktober 1931 wurde der Reichskommissar für die vorstädtische Kleinsiedlung berufen. Unter seiner Regie wurden die vom RKW entwickelten Kriterien zur Siedlerauslese in die öffentliche Wohnungsbaupolitik übernommen. 113 Damit bemächtigte sich die staatliche Sozialpolitik nicht nur eines Projekts autonomer Selbsthilfe, wie es die Stadtrandsiedlung anfänglich dargestellt hatte. Sie verwandelte es Zug um Zug in eine Maßnahme selektiver Bevölkerungspolitik, die sich sehr bald gegen die ursprünglichen Akteure richtete und die Erwerbs- und Obdachlosen erneut ausgrenzte.

Nachdem die Gelder einmal bewilligt waren, ging es immer weniger um die Betroffenen und immer mehr um "die Sache". Reichskommissar Saaßen sah seine Aufgabe vor allem darin, "das Gelingen der ganzen Aktion" zu garantieren. Vor der Vereinigung Deutscher Arbeitgeberverbände führte er im Dezember 1931 aus:

"Wichtiger als alle Baupläne ist die Frage: werden wir die richtigen Siedler aussuchen? Damit steht und fällt der Erfolg der ganzen Aktion. Wir wollen keine asozialen Elemente ansiedeln, sondern nur Menschen, die den Willen und die Kraft haben - der Siedler selbst und seine Familienangehörigen, vor allem seine Frau - draußen ein neues Dasein aufzubauen und auf die Vergnügungen und Annehmlichkeiten des Großstadtlebens zu verzichten."114

Er kam seinem Publikum in der VDA noch weiter entgegen und erinnerte daran, daß er in seinen Richtlinien die Zielgruppe des Siedlungsprogramms erweitert hatte und nicht nur Erwerbslose, sondern auch Kurzarbeiter miteinbezog. 115 Damit verband er die arbeitsmarktpolitische Hoffnung, daß Firmen, die sich am Nebenerwerbssiedlungsprogramm beteiligen wollten, die als Siedler ausgewählten Arbeiter für die Bauphase kurzarbeiten lassen und zum Ausgleich neue Arbeitskräfte einstellen würden. Zumindest aber erwartete er positive Beschäftigungseffekte im Baugewerbe.

Von Seiten der industriellen Arbeitgeber war schon längst das Interesse, "Qualitätsarbeiter" mithilfe von Nebenerwerbssiedlungen "krisenfest" zu machen, in die siedlungspolitische Diskussion eingebracht worden. Sie wurden nicht müde, auf die ökonomische, arbeitsmarktpolitische und bevölkerungspolitische Unsinnigkeit bisheriger Siedlungsprojekte hinzuweisen, die städtische Erwerbslose aufs Land "zurückführen" und auf erwerbssichernden landwirtschaftichen "Vollsiedlungen" "ansetzen" wollten. Sie warnten davor, an die landwirtschaftliche Produktion der Siedler auch nur die geringsten marktwirtschaftlichen Rentabilitätsansprüche zu stellen oder die Illusion zu nähren, die Siedlerfamilien könnten zu autarken Selbstversorgern werden. Wohl aber habe die Arbeitersiedlung einen bedeutenden moralischen, sozialhygienischen und psychologischen Wert, indem sie dem Arbeiter ein kleines Eigentum an Grund und Boden verschaffe, ihn und seine Familie seßhaft mache, seine Freizeit ausfülle und ein willkommenes Zubrot einbringe, was eine gesündere Lebenshaltung ermögliche ohne zusätzliche Lohnkosten. Innerhalb dieses industriewirtschaftlich gesteckten Rahmens sei die Grundstücksgröße gerade

 $^{^{112}}$ Preller 1978 (1949), S. 491f; Peltz-Dreckmann 1978, S. 80-91, 100ff; Conrad 1986, S. 125. 113 RKW-N 1932, H. 4, S.59.

¹¹⁴ AG 1932, H. 1, S. 8. 115 Ebda.

so zu bemessen, daß sie bei Konjunkturbesserung und erneuter Vollbeschäftigung des Mannes von der Arbeiterfrau allein zu bewirtschaften wäre. 116 Das erklärte Ziel unternehmerischer Siedlungspolitik, nämlich die Erhaltung der "Qualitätsarbeiterschaft", sei sehr wohl mit den gesellschaftlichen Interessen an der Verminderung der Arbeitslosigkeit in Deckung zu bringen und im übrigen dem Erfolg der öffentlichen Siedlungsprogramme nur zuträglich. 117 Denn die Nebenerwerbssiedlung für Kurzarbeiter sei nicht nur angemessener für ein hochindustrialisiertes Land wie Deutschland, unter den Kurzarbeitern sei auch das bessere "Siedlermaterial" zu finden. 118

"Stammarbeiter-Siedlungen"

Eines der wenigen Unternehmen, die sich am Siedlungsbau für Kurzarbeiter frühzeitig, nämlich bereits Anfang 1932, beteiligten, war die Firma Siemens in Berlin. Für Siemens stand freilich nicht die Belebung des Arbeitsmarktes allgemein im Mittelpunkt sondern "das Interesse der Industrie an ihren Kurzarbeitern" wie ein Mitarbeiter der Sozialpolitischen Abteilung des Konzerns, Walter Bolz, in einer 1934 erschienenen Festschrift zur Fertigstellung der ersten Siemens-Kurzarbeitersiedlungen einleitend bemerkte: 119

"Bei einsetzendem Arbeitsmangel werden zuerst die weniger guten Arbeiter entlassen. Bei fortschreitendem Rückgang der Beschäftigung wird das Unternehmen trotz der damit verbundenen Mehrbelastung zu Kurzschichten übergehen, um sich die besten Kräfte für den künftigen Wiederaufbau zu erhalten. Es handelt sich daher bei Kurzarbeitern um Leute, die den Stamm der Belegschaft bilden." (7)

Der von den staatlichen Wohnungsbaupolitikern erhoffte arbeitsmarktpolitische Effekt, weshalb sie den Unternehmen überhaupt Zuschüsse zubilligten, durfte in einer öffentlichen Festschrift natürlich nicht unerwähnt bleiben, jedoch wurden zu weit gesteckte Erwartungen zugleich gedämpft:

"Außerdem werden bei der Ansiedlung von Kurzarbeitern, die zum Erhalt der Siedlerstelle auf einen Teil ihrer Fabrikarbeit verzichten, Arbeitsplätze in der Industrie frei zur Neueinstellung bisher Erwerbsloser. Das Ausmaß der dadurch erreichten Entlastung des Arbeitsmarktes hängt natürlich ab vom Stande der betriebsüblichen Arbeitszeit." (5)

Das Nebenerwerbssiedlungsprogramm bei Siemens galt anfänglich nur für "betriebswichtige" Kurzarbeiter, ab 1933 bei allmählich zurückgehender Kurzarbeit und in Anpassung an neue Sprachregelungen für "Stammarbeiter". Es stand in den Jahren von 1932 bis 1937 weit mehr als der Kleinwohnungsbau für Angestellte im Brennpunkt des sozial- und wohnungsbaupolitischen Interesses sowohl der Firmenleitung wie der allgemeineren Öffentlichkeit, erwartete man sich doch hiervon den Durchbruch im Arbeiterwohnungsbau.

Zunächst ließ sich auch alles ganz gut an. Die Finanzierung gestaltete sich auf dem Tiefpunkt der Wirtschaftskrise 1932 günstig. Die Bauausführung machte keine besonderen Schwierigkeiten. Es wurden erstens ausschließlich Kurzarbeiter als Siedler ausgewählt, deren betriebliche Arbeitszeit geringfügig auf drei Tage herabgesetzt werden mußte, damit sie für den Rest der Woche am Bau ihrer Siedlerstelle arbeiten konnten. Noch brauchten keine neuen Leute zum Ausgleich der ausgefallenen Arbeitszeit der Siedler eingestellt werden. Zweitens konnten problemlos betriebseigene Baufacharbeiter etwa der Siemens-Bauunion unterstützend dort eingesetzt werden, denn auch sie waren zu diesem Zeitpunkt nicht mit ihren regulären Arbeiten ausgelastet (39-43). Der in Aussicht gestellte arbeitsmarktpolitische Effekt trat somit in praxi überhaupt nicht auf (17).

Die Reichsrichtlinien für vorstädtische Kleinsiedlungen waren vor 1933 noch so weit gefaßt, daß die Firmen ihre arbeitskraftpolitischen Vorstellungen uneingeschränkt realisieren konnten. Sie hatten freie Hand bei der Auswahl der Siedler, wobei sie sich die vom RKW entwickelten Richtlinien und Methoden zunutze machten. Sie wurden um betriebspolitische Kriterien ergänzt und bildeten die Grundlage für die Auswahl einer kleinen "Stammarbeiterschaft".

Die Bewerber bei Siemens hatten Fragebogen auszufüllen, die von der Stadt Berlin für die gesamte Stadtrandsiedlung einheitlich ausgegeben wurden und die sich an den RKW-Richtlinien orientierten. Auf einem Zusatzbogen wurden die Dauer der Firmenzugehörigkeit, "die Beurteilung durch den Vorge-

AG 1931, H. 9, S. 218-222; H. 18, S. 442f; H. 22, S. 553-557; 1932, H. 1, S. 7-10.
 AG 1932, H. 19, S. 434; ähnlich für Krupp: A. de Neufville, Die Krupp-Siedlung für Vollarbeiter (1. Verwaltungstechnische Maßnahmen), in: Krupp - Siemens. Nebenerwerbs-Siedlungen für Kurz- und Vollarbeiter. Neue Wege industrieller Siedlungspolitik, praktische Erfahrungen, Ziele und Forderungen. Im Auftrag der Firmen Krupp und Siemens hrsg. v. Walter Bolz, Berlin 1934, S. 56-69, hier S. 57.

118 AG 1931, H. 9, S. 218-222; SP 1931, H. 41, Sp. 1382-1384; H. 45, Sp. 1496-1501.

119 Walter Bolz, Allgemeine Fragen der industriellen Arbeiter-Siedlung, in: Krupp - Siemens

^{1934,} S. 1-15 sowie ders., Die Siemens-Siedlung für Kurzarbeiter, in: ebda, S. 16-55. Die im folgenden in () angegebenen Seitenzahlen beziehen sich auf diese Texte.

setzten: Führung, Leistung, Eignung", der Beruf der erwachsenen Kinder und ihre Siemens-Werkzugehörigkeit vermerkt. Darüberhinaus wurde "von jedem Werk eine Liste verlangt, in der sämtliche Bewerber nach dem Wert ihrer dienstlichen Leistungen angeordnet waren" (30). Erstes offizielles Auswahlkriterium war der Familienstand. Zwar wollten die Reichsrichtlinien ausdrücklich die kinderreichen Familien bevorzugt wissen, doch Siemens scherte sich wenig darum. 1932 hatten 36 % der Siedlerfamilien nur ein Kind und 29 % zwei Kinder; das heißt zwei Drittel entsprachen der modernen bürgerlichen Kleinfamilie anstatt der von staatlicher Seite deklarierten Zielgruppe der Kinderreichen. Die durchschnittliche Kinderzahl lag bei 1,9. Genauso viel oder wenig wie Kinderreichtum galt "soziale Bedürftigkeit" als Kriterium. Sie wurde zwar gemäß den Reichsrichtlinien "selbstverständlich auch in Betracht gezogen".

"Doch darf sie keinesfalls allein ausschlaggebend sei. Im Interesse der Produktivität der Siedlung muß oberster Grundsatz sein: Auswahl der Tüchtigsten! Nur bei gleicher Tüchtigkeit sind die sozial Schwächeren zu bevorzugen." (30f)

Ein weiteres Kriterium war neben landwirtschaftlicher und beruflicher Eignung das Alter: Die Physis der Siedler sollte bei bereits möglichst langer Werkszugehörigkeit noch eine lange "Lebensarbeitszeit" erwarten lassen - im Dienste des "Hauses Siemens" versteht sich. In letzter Konsequenz entschied die "wirtschaftliche und hausfrauliche Tüchtigkeit der Frau".

"Deshalb wurden, nachdem die sonst geeigneten Kräfte in die engere Wahl gezogen waren, die Fabrikpflegerinnen unserer Werke in jeden Haushalt gesandt, um genau zu überprüfen, wie der Haushalt geführt, die Kinder erzogen wurden, welchen Eindruck die Familie machte und wie weit die Frau Lust und Liebe zur Landarbeit hatte. Bei schlechtem Ergebnis dieser Prüfung wurden selbst im Betrieb sehr tüchtige Arbeiter ausgeschieden, da gerade auf der Haushaltsführung die Eignung zur Erhaltung und Bewirtschaftung der Siedlerstelle beruht." (30)

Mehr noch als bei anderen "betriebswichtigen" Arbeitnehmergruppen bei Siemens wurde bei den anzusiedelnden "Stammarbeitern" als Kerngruppe der Arbeiterbelegschaft der Zusammenhang von männlicher Berufsarbeit und weiblicher Hausarbeit, von Betrieb und Familie als arbeitskraftpolitisch relevant erachtet, sein Funktionieren überprüft und als Kriterium der Personalauslese herangezogen.

Für diejenigen Arbeiterfamilien, die das Auswahlverfahren erfolgreich überstanden hatten, waren die Bedingungen nicht schlecht. Zwar hatten sie während der Bauzeit ein Jahr lang hart zu arbeiten; ihre Arbeit am Bau wurde nicht bezahlt, sondern galt als Eigenbeteiligung. Dafür hatten sie hinterher ein relativ geräumiges, solides Haus, bei dem insbesondere auffällt, daß die in den Mietwohnungen verpönte Wohnküche wieder zu Ehren kam. Dazu kam ein 900 qm großes Grundstück, zu dessen landwirtschaftlicher und gärtnerischer Nutzung sie vertraglich verpflichtet waren, mit der Möglichkeit, billig weiteres Land zu pachten. Die monatliche Belastung von 11 bis 20 RM war niedrig und setzte erst nach dem ersten Jahr ein, das hieß ab 1934 faktisch nach Rückkehr zur vollen Arbeitszeit (24f).

Wie das Beispiel der Firma Siemens zeigt, gelang es den Unternehmern in der Weltwirtschaftskrise offensichtlich, ihre arbeitskraftpolitischen Interessen, nämlich einen ausgewählten Teil ihrer Beschäftigten "krisenfest" zu machen, zur Geltung zu bringen und sich öffentliche Finanzierungshilfen für den betrieblichen Wohnungsbau zu erschließen ganz im Unterschied zu dem vorangegangenen erfolglosen Kampf um den Zugang zu den Hauszinssteuermitteln für den Werkswohnungsbau. Dies lag zum einen zweifellos an den veränderten politischen und ökonomischen Kräfteverhältnissen, zum anderen aber auch an einer spezifischen Entwicklung in der deutschen Sozialpolitik, die die Auslese von Menschen nach ihrem "Wert" für den "Arbeitskörper" und den "Volkskörper" immer stärker zu ihrer Richtschnur machte. 120

Das Krupp-Gruson-Werk in Magdeburg, das in einem ersten Bauabschnitt 1932 auch einige "mit Berechtigung auf bevorzugte Wiedereinstellung Entlassene" angesiedelt hatte, rückte noch weiter von der eigentlichen Zielsetzung des staatlichen Siedlungsprogramms ab. "Da das Grusonwerk keine Kurzarbeiter hatte, die höchstens 24 Stunden in der Woche arbeiteten, und es auch selbstverständlich nicht angängig war, für 30 Siedler die Organisation des Werkes zu ändern", forderte es, "den Arbeiter schlechthin, ungeachtet der Art und Dauer seiner Beschäftigung zur Siedlung zuzulassen". So schlicht und arbeiterfreundlich, wie diese Formulierung klang, war sie freilich nicht gemeint. Auch bei Krupp-Gruson wollte man ausschließlich "wertvolle Mitarbeiter" ansiedeln und "wirtschaftlich widerstandsfähiger gegenüber Konjunkturschwankungen und Wirtschaftskrisen machen".

¹²⁰ Dies galt nicht nur für die Sozialpolitik der Unternehmen und des Staates, sondern immer mehr auch für die der freien Verbände, vgl. dazu z.B. die siedlungspolitischen Beiträge von Wendenburg in: SP 1932, H. 2, S. 58-62.

"Warum sollten etwa den Arbeitern solcher Industrien, wo aus irgendwelchen Gründen eine weitgehende Kurzarbeit nicht durchführbar ist und dem hochwertigen Spezialarbeiter, dessen Arbeitskraft vielleicht trotz einer im übrigen Betrieb durchgeführten Kurzarbeit voll angesetzt wird, die Vorteile der Siedlung vorenthalten werden, obwohl hier vielleicht das gediegenste Menschenmaterial zur Verfügung steht?" 121

Der Weimarer Wohlfahrtsstaat mochte diese nun vollends vom Sozialen ins Wirtschaftliche transformierte neue Gerechtigkeit allerdings auch 1932 noch nicht finanzieren. Die Mittel für die "Krupp-Siedlung für Vollarbeiter" in Magdeburg mußten auf dem freien Kapitalmarkt eingeworben werden. 122 Die private Finanzierung wurde von den beteiligten Unternehmen grundsätzlich sogar befürwortet, waren doch die kurz- oder besser noch vollarbeitenden "wertvollen Stammarbeiter", die nach Ansicht dieser Unternehmen überhaupt nur als Siedler in Frage kamen, durchaus kreditwürdige Schuldner.

Die 1934 erschienene Festschrift über die Nebenerwerbssiedlungen von Krupp und Siemens forderte abschließend, das gesamte, also nicht nur das betriebliche Programm für die vorstädtische Kleinsiedlung umzugestalten. Vor allem sollte die Zielgruppe verändert werden, was auf eine Umkehr der ursrpünglichen siedlungspolitischen Intentionen hinauslief. Eine Selbsthilfeaktion ausgegrenzter Randgruppen der Industriegesellschaft sollte so in eine Maßnahme zur Förderung industrieller Arbeitereliten transformiert und für die betriebliche Arbeitskraftpolitik nutzbar gemacht werden:

"Die vorstädtische Kleinsiedlung eignet sich nicht für die Ansiedlung von Erwerbslosen, da sie als Nebenerwerbs-Siedlung ein hauptberufliches Einkommen voraussetzt. Sie ist dagegen vorzüglich geeignet für Kurz-und Vollarbeiter. [...] Und zwar sollten stets die besten, wertvollsten Arbeitskräfte gesiedelt werden. Hierfür ist das Interesse der industriellen Unternehmungen zu gewinnen, da sie sich durch die Siedlung ihren seßhaften Arbeiterstamm erhalten. Und nur diese mit ihrem Arbeitsplatz eng verbundenen Arbeiter gewährleisten fortlaufend gute Bewirtschaftung der Stellen und Abzahlung der Siedlungsdarlehen, weil sie mit festem Verdienst rechnen können."123

Die hier am Beispiel der vorstädtischen Kleinsiedlung konkretisierte Forderung führender Großunternehmen, entsprechend dem betrieblichen Vorbild auch die staatliche Sozialpolitik nach wirtschaftspolitischen Prinzipien und mit Zielrichtung auf eine rigide arbeitskraftpolitische Strukturierung der Bevölkerung nach industriellen Selektionskriterien zu "rationalisieren", traf 1934 auf offene Ohren.

4. Stammarbeitersiedlungen und Volkswohnungen im **Nationalsozialismus**

Die unverzügliche Einlösung der unternehmerischen Forderungen an die öffentliche Siedlungspolitik kommt in einem Rückblick des Ministerialrats im Reichsarbeitsministerium, Joachim Fischer-Dieskau, von 1938 deutlich zum Ausdruck:

"Der politische und geistige Umbruch des Jahres 1933 brachte auch auf dem Gebiete der Kleinsiedlung eine grundlegende Wandlung. Der Gedanke, Erwerbslose anzusiedeln, wurde verlassen. Statt dessen wurde die Maßnahme umgestellt auf die Ansiedlung zunächst von Kurzarbeitern, später von Stammarbeitern. [...] Damit war die Kleinsiedlung von einer Fürsorge- und Wohlfahrtsmaßnahme zu einer auf lange Sicht abgestellten Wirtschaftsmaßnahme umgewandelt, die zu einer Änderung der Struktur unserer Wirtschaftsverfassung und unseres Bevölkerungsaufbaues beitragen und eine Besserung der Lebenshaltung des deutschen Arbeiters durch zusätzliches Einkommen aus der Siedlerstelle ermöglichen sollte."124

Bereits die im Februar 1933 erlassenen Richtlinien für die Weiterführung des Siedlungsprogrammes zielten nicht mehr darauf ab, städtische Erwerbslose in die Vollerwerbslandwirtschaft "zurückzuführen" - trotz aller Blut-und-Boden Parolen blieb dies die Ausnahme nationalsozialistischer Siedlungspolitik -, sondern Erwerbslose sollten nur noch dort angesiedelt werden, wo die Aus-

¹²¹ In der Reihenfolge der Zitate: Neufville, in: Krupp - Siemens 1934, S. 60, 59f; H. Berger, 2. Die Finanzierung der Krupp-Gruson-Siedlung und ihre volkswirtschaftliche und sozialpolitische Bedeutung, in: ebda, S. 69-76, hier S. 69; Neufville 1934, S. 58f; Berger 1934, S.

¹²² Berger, in: Krupp-Siemens 1934, S. 69-76.

Walter Bolz, Schluß. Wege der zukünftigen Arbeiter-Siedlungspolitik, in: Krupp - Siemens 1934, S. 98-102, hier S. 98.
 Joachim Fischer-Dieskau, Einführung in die Wohnungs- und Siedlungspolitik. Grundlagen

und Hauptprobleme, Berlin/Leipzig 1938, S. 124.

sicht bestand, daß sie bald wieder einen industriellen Arbeitsplatz finden könnten. Darüberhinaus sollten - ebenfalls mit Blick auf den industriellen Arbeitsmarkt -Kurzarbeiter stärker als zuvor berücksichtigt werden. 125 Im Sommer 1933 wurden auf der Grundlage des Gesetzes zur Verminderung der Arbeitslosigkeit vom 1.6.1933 erneut 50 Mio RM für einen vierten Bauabschnitt zur Verfügung gestellt. Die Auswahl der Siedlungen erfolgte noch stärker als bisher unter arbeitsmarkt- und strukturpolitischen Gesichtspunkten. Erwerbslose sollten aus Regionen "voraussichtlich andauernder struktureller Arbeitslosigkeit" in "aufnahmefähige Bezirke", die freilich zum gegebenen Zeitpunkt schwer zu ermitteln waren, umgesiedelt werden. 126

Arbeitsmarktpolitische oder rassenpolitische Prioritäten?

Im gleichen Atemzug, wie die staatliche Siedlungspolitik stärker arbeitsmarktund strukturpolitisch ausgerichtet wurde, erhöhte sich auf der anderen Seite der Stellenwert bevölkerungs- und rassenpolitischer Selektionskriterien bei der Siedlerauslese. Der politisch-institutionelle Motor für diese Entwicklung war die Gründung einer an die Parteiorganisation der NSDAP gebundenen Institution, die fortan neben der Ministerial- und Kommunalbürokratie für die öffentliche Wohnungsbaupolitik zuständig war. Als mit dem Erlaß des Reichskanzlers vom 29.3.1934 das "Deutsche Siedlungswerk" geschaffen wurde, trat neben das Reichssiedlungskommissariat, das dem Reichsarbeitsministerium untergeordnet war, das der Deutschen Arbeitsfront (DAF) zugeordnete Reichsheimstättenamt. Ihm unterstanden die Heimstättenämter der Gaue, die alle Bewerber um eine Siedlerstelle und ihre Familienangehörigen einer medizinischen, sozialhygienischen, eugenischen und "rassischen" Untersuchung unterzogen. 127

Die Richtlinien, nach denen diese Ämter arbeiteten, knüpften an diejenigen an, die das RKW 1931 entwickelt hatte. In einem Punkt unterschieden sie sich allerdings wesentlich von den RKW-Vorgaben: Sie führten zusätzlich zu den medizinischen, sozialhygienischen und eugenischen Kriterien "arische Rassenzugehörigkeit" als Selektionskriterium ein und wiesen ihm die höchste Priorität zu. Gleichzeitig verschärften sie die Auswahlverfahren durch immer peniblere

Befragungen der Bewerber und Bewerberinnen und forderten immer mehr Gutachten an, sei es von Amtsärzten, sei es von "Volkspflegerinnen" der NS-Volkswohlfahrt. 128 Zukünftig durften nur noch solche Männer und Frauen zur Siedlung zugelassen werden, die alle diese Prozeduren ohne Zweifel an ihrer "rassischen", gesundheitlichen und "sozialen" Eignung überstanden hatten und einen Eignungsschein ihres zuständigen Gauheimstättenamtes vorweisen konnten. Dies galt auch dann, wenn es sich um eine betrieblich geförderte Stammarbeitersiedlung handelte. 129

Die Deutsche Wirtschafts-Zeitung, die als Organ der Reichswirtschaftskammer in der gleichgeschalteten Presselandschaft dennoch als ein Sprachrohr der industriellen Arbeitgeber verstanden werden darf, widmete der Siedlungspolitik eine sich über die ersten Monate des Jahres 1935 erstreckende Artikelserie unter dem Titel "Bevölkerungspolitik und Bodenbewirtschaftung". Der Autor wußte die rassenpolitischen Intentionen der nationalsozialistischen Siedlungspolitik mit den arbeitskraftpolitischen Interessen der Industrie zu verknüpfen mit dem Ziel, letzteren noch stärkere Geltung in der staatlichen Siedlungspolitik zu verschaffen:

"Auch die Ansiedlung von Kurzarbeitern gewährleistet nicht die Auslese der rassisch besten Kräfte und der wertvollsten Qualitätsarbeiter. Im Gegenteil wird der Betrieb zunächst ungelernte Arbeiter und Arbeiter geringerer Leistungsfähigkeit, die er am ehesten entbehren und am leichtesten ersetzen kann, verkürzt arbeiten lassen. Gerade wenn man die Nebenerwerbssiedlung vor allem vom bevölkerungspolitischen Standpunkt aus befürwortet, wird man größten Wert darauf legen, daß die Vorteile dieser Ansiedlung in erster Linie dem Stamm hochwertiger Facharbeiter zugutekommen, von dessen Erhaltung und ausreichender Fortpflanzung -die Erfahrung hat gezeigt, wie durch dauernde Vererbung sich die Fähigkeiten qualifizierter Arbeiter zu höchster Vollendung steigern lassen - die deutsche Qualitätsindustrie abhängig ist." 130

Diese Identifizierung arbeitskraftpolitischer Auslesekriterien der Industrie mit den rassenhygienischen und eugenischen Selektionskriterien nationalsozialistischer Bevölkerungpolitik wurden mit dem sogenannten "Ablösungserlaß" vom 12.2.1935, der die angestrebte Ablösung der Reichsdarlehen unter anderem

¹²⁵ SP 1933, H. 27, Sp. 834. 126 SP 1933, H. 33, Sp. 989. 127 Friedrich Schmidt, Die Kleinsiedlung (= Handbücherei des Wohnungswesens, H. 13), bis 128 SP 1933, H. 27, Sp. 834. 129 SP 1933, H. 27, Sp. 834. 120 SP 1933, H. 27, Sp. 834. 121 SP 1933, H. 27, Sp. 834. 122 SP 1933, H. 27, Sp. 834. 123 SP 1933, H. 27, Sp. 834. 124 SP 1933, H. 27, Sp. 834. 125 SP 1933, H. 27, Sp. 834. 126 SP 1933, H. 23, Sp. 989. 127 Friedrich Schmidt, Die Kleinsiedlung (= Handbücherei des Wohnungswesens, H. 13), bis 128 SP 1933, H. 27, Sp. 834. zum 30.6.1935 erg. Ausgabe, Eberswalde/Berlin/Leipzig 1935, S. 5; Peltz-Dreckmann 1978, S. 125f.

¹²⁸ RKW-N 1935, H. 2, S. 30; Der Deutsche Volkswirt (im folgeden zitiert als: DWV) 1935, H. 50, 129 S. 2310. Peltz-Dreckmann 1978, S. 398ff.

Deutsche Wirtschafts-Zeitung (im folgenden zitiert als:DWZ) 1935, H. 12, S. 278.

durch eine stärkere finanzielle Beteiligung der Industrie regelte, regierungsamtlich. 131 Die dort niedergelegten Bestimmungen über die Siedlerauswahl hatten damit gegenüber den bisher gültigen Bestimmungen, wie es das federführende Reichsarbeitsministerium selbst bewertete, "eine grundlegende Änderung erfahren":

"Als Siedlungsanwärter werden künftig grundsätzlich alle ehrbaren minderbemittelten deutschen Volksgenossen - und zwar vornehmlich gewerbliche Arbeiter und Angestellte - zugelassen, die, ebenso wie ihre Ehefrauen, deutsche Reichsangehörige, arischer Abstammung - im Sinne des Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums vom 7. April 1933 (...) - national und politisch zuverlässig, rassisch wertvoll, gesund und erbgesund sind. Insbesondere dürfen fortan - ohne Rücksicht auf die Kinderzahl - auch Vollbeschäftigte mit einem monatlichen Einkommen bis zu 200 RM mit Hilfe von Reichsdarlehen oder unter Inanspruchnahme von Reichsbürgschaften für Kleinsiedlungen angesiedelt werden."132

Nachdem die rassenpolitische Ausrichtung der zukünftigen Siedlungspolitik gesetzlich festgeschrieben war, wurde auch den arbeitskraftpolitischen Interessen der Industrie ein noch größerer Stellenwert eingeräumt. In den Bestimmungen zum Erlaß des Reichsarbeitsministeriums vom 21.4.1936 wurde die obere Einkommensgrenze von 200 RM für die Gewährung von Reichsdarlehen und Reichsbürgschaften, die "in den Kreisen der Betriebsführer" immer wieder "als das größte Hindernis für die weitere Förderung der Kleinsiedlung [...] bezeichnet" worden war, aufgehoben. "Die Ansiedlung von Stammarbeitern", die als Facharbeiter häufig mehr als 200 RM monatlich verdienten, sollte "bevorzugt gefördert" werden. Schließlich war "den Wünschen des Betriebsführers bei der Siedlerauswahl, soweit es angeht, Rechnung zu tragen", wobei die einschränkende Formulierung dem "Blut" der ausgewählten Arbeiter und ihrer Ehefrauen galt. 133 In den Bestimmungen wurde noch einmal explizit darauf hingewiesen, daß nur Arbeiterfamilien "deutschen oder artverwandten Blutes" infrage kamen und der "Einschlag fremden Blutes" erst dann "unbeachtlich" war, "wenn der Kleinsiedler nur einen fremdblütigen

U r großelternteil" hatte, was "in Zweifelsfällen" durch "das Zeugnis eines Amtsarztes oder eines Arztes des Amts für Volksgesundheit" nachgewiesen werden mußte. 134

Während die rassenpolitische Zuspitzung in der staatlichen Siedlungspolitik allem Anschein nach keiner vermittelnden Erklärung bedurfte, beeilte sich der Kommentator des zitierten Erlasses, die arbeitsmarktpolitische Kehrtwendung mit der Versicherung abzufedern, daß "die große Zahl all der anderen Volksgenossen, die nicht in der glücklichen Lage sind, Stammarbeiter zu sein" und auch "solche Volksgenossen, die das Unglück haben, infolge irgendwelcher mißlichen Umstände zufällig im Augenblick der Organisierung eines Siedlungsvorhaben vorübergehend arbeitslos zu sein", "nicht unter allen Umständen von der Kleinsiedlung ausgeschlossen" waren. 135

Polykratische Konkurrenzen in der Siedlungspolitik

Die Verkoppelung der nationalsozialistischen Rassen- und Bevölkerungspolitik mit industrieller Stammarbeiterpolitik verlief keineswegs harmonisch, sondern inmitten der für das NS-Regime typischen Machtkämpfe zwischen den verschiedenen Herrschaftträgern. Konkurrentin des Reichsarbeitsministeriums - nicht nur in der Wohnungsbaupolitik, aber dort mit dem größten Nachdruck - war die DAF mit ihrem Reichsheimstättenamt und den nachgeordneten Amtern in den Gauen, Bezirken und Gemeinden. Sie konnte seit Mitte der 1930er Jahre ihren Anspruch zunehmend erfolgreicher vertreten, nämlich die Grenzen zwischen betrieblicher und staatlicher Sozialpolitik aufzuheben und selbst Trägerin der gesamten deutschen Sozialpolitik zu sein, die sie ebenso arbeitskraft- und strukturpolitisch wie sozialhygienisch und rassenpolitisch "auszurichten" und in diesem Sinne zu "rationalisieren" trachtete. 136

Die DAF hatte die gewerkschaftlichen Wohnungsbaugesellschaften übernommen und teilweise zur "Neuen Heimat" zusammengeschlossen. 137 Mit der

¹³¹ DVW 1935, H. 21, S. 935f; H. 36, S. 1658 und H. 50, S. 2309-2311.
132 Schmidt 1935, S. 18 und Anm. 20, vgl. auch S. 41ff.
133 Hans Storck, Wohnungsbau- und Siedlungsfinanzierung durch Gemeinden. Zusammenstellung der für die Finanzierung von Wohnungsbauten und Siedlungen durch Gemeinden und Gemeindeverbände ergangenen Bestimmungen (= Handbücherei des Wohnungs- und Siedlungswesens, H. 14a), Eberswalde/Berlin/Leipzig 1936, S. 77.

¹³⁴ Bestimmungen zum Erlaß des Reichsarbeitsministeriums vom 21.4.1936, in: Die Kleinsiedlung. Die Bestimmungen über die Förderung der Kleinsiedlung vom 21.4.1936 mit den hauptsächlichsten noch in Kraft befindlichen Vorschriften, zusammengestellt und erläutert von Friedrich Schmidt und Hermann Bellinger (= Handbücherei des Wohnungsund Siedlungswesens, H. 14), Eberswalde/Berlin/Leipzig 1936, S. 38 (Hervorhebung i.O.). Storck 1936, S. 77 (Hervorhebung i.O.).

¹³⁶ Zur Rolle der DAF in der deutschen Sozialpolitik vgl. Tilla Siegel, Rationalisierung statt Klassenkampf. Zur Rolle der Deutschen Arbeitsfront in der nationalsozialistischen Ordnung der Arbeit, in: Hans Mommsen, Susanne Willems (Hg.), Herrschaftsalltag im Dritten Reich.

Studien und Texte, Düsseldorf 1988, S. 97-224; Sachse 1987, S. 113ff. 137 Recker, Marie-Louise, Nationalsozialistische Sozialpolitik im Zweiten Weltkrieg, München

ebenfalls von den Gewerkschaften übernommenen "Bank der Deutschen Arbeit AG", die im übrigen auch die "Arisierung bisher jüdischer Unternehmungen und Betriebe" kreditierte, ihren übrigen wirtschaftlichen Unternehmungen, unter anderem einer eigenen Baugesellschaft, und den Heimstättenämtern verfügte sie über die notwendigen Mittel, um im öffentlichen Wohnungsbau eine gewichtige Rolle zu spielen. 138

In ihren "Monatsheften für N.S.-Sozialpolitik" rechnete sie 1936, also zu einem Zeitpunkt als die Massenarbeitslosigkeit verschwunden war und der Facharbeitermangel sich immer deutlicher fühlbar machte, mit der früheren Siedlungspolitik des Reichsarbeitsministeriums ab. 139 Ihr hielt sie vor allem zwei gravierende Fehler vor. Zum einen, "daß Fälle bekannt geworden sind, in denen die in der vorstädtischen Kleinsiedlung angesetzten Siedler unter das Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses fallen". Es sei "unverantwortlich", "diesen in eugenischer Hinsicht für den Staat vollkommen wertlosen Familien durch Ansiedlung noch die Verbreiterung der Nahrungsgrundlage und damit ein weiteres Anwachsen der Familien zu ermöglichen". Zum anderen hätte es "niemals Sinn der Heimstättensiedlung sein" dürfen, "Erwerbslose anzusetzen und ihnen die für sie unerschwinglichen Lasten aufzubürden für eine Stelle, auf der sie doch selbst unter der Voraussetzung ordnungsmäßiger Bewirtschaftung nur einen zusätzlichen Erwerb finden könnten". In Zukunft dürften nur noch solche "Menschen, die für Volk und Staat wertvoll sind", als Siedler ausgewählt werden. Das bedeutete, daß "der Siedler und seine Familie (...) also in erster Linie erbgesund" sein mußten und daß der Ernährer "Stammarbeiter" war, das hieß "in einem ständigen Arbeitsverhältnis am gleichen Ort" stand. Um dieses nachzuweisen, hatte er nicht nur den ausgefüllten Fragebogen seines zuständigen Gauheimstättenamtes vorzulegen, sondern auch - und zwar gleichgültig, ob es sich um einen betrieblichen oder firmenunabhängigen Siedlungsträger handelte - eine "Werksbescheinigung", "die vom Betriebsführer auszustellen ist und in der bestätigt wird, daß der Bewerber als Stammarbeiter anzusehen ist und über ein bestimmtes Einkommen verfügt". 140 Damit wurde der Status "Stammarbeiter" zu einem verbrieften Prädikat, das in Verbindung mit der Zugehörigkeit zur richtigen "Rasse" - einen privilegierten Zugang nicht nur zur betrieblichen, sondern auch zur staatlichen Sozialpolitik eröffnete.

Die Konkurrenz der Bürokratien des NS-Regimes untereinander, die Angst der Funktionäre vor einer rassenhygienischen Fehlentscheidung bei der "Siedlerauslese" konterkarrierte die angestrebte arbeitskraft- und rassenpolitische "Rationalisierung" der Siedlungspolitik. Immer mehr Prüfungen und Untersuchungen wurden den Bewerbern und Bewerberinnen zugemutet, immer mehr Gutachten von Ärzten und Fürsorgestellen angefordert und die endgültigen Entscheidungen immer weiter nach oben in der Behördenhierarchie verschoben. In der "Mehrzahl der Bezirke" machte sich, wie von Beamten des Reichsarbeitsministeriums 1937 beklagt wurde, "Siedlungsmüdigkeit" bemerkbar:

"Namentlich die ärztliche Untersuchung der Siedlungsbewerber wirkte abschreckend."141

Manche interessierten Familie traten von ihrer Bewerbung zurück, andere zogen es vor, ihr "Eigenheim", wenn nur irgend möglich, auf herkömmliche Weise zu finanzieren, statt sich überhaupt um die Zulassung zur "amtliche Kleinsiedlung" zu bemühen.

Die amtliche Konsequenz war nicht etwa ein Verzicht auf die Prüfungsverfahren, sondern eine "gesunde Dezentralisierung" der Entscheidungen. Gerade in ländlichen Gegenden und in Kleinstädten seien die Familien den örtlichen Stellen "durchweg genau bekannt". Die lokalen Beamten seien daher "in erster Linie berufen", "ein Urteil über die charakterliche, politische, gesundheitliche und sonstige Eignung und über die siedlerische Befähigung" ihrer Nachbarn abzugeben. Die Erhebungen seien "auf ein Mindestmaß zu beschränken", die Fragebogen zu verkürzen, "Fragen nach den Vorstrafen und der früheren Parteiangehörigkeit usw." "aus psychologischen Gründen" zu vermeiden und "Abstammungsnachweise" sowie ärztliche Untersuchungen nur noch dann anzuordnen, wenn "begründeter Verdacht besteht, daß der Siedlungsbewerber und seine Familie nicht deutschen oder artverwandten Blutes oder nicht erbgesund sind". Die nötigen Ermittlungen seien "auf anderem Wege", nämlich "möglichst mündlich oder fernmündlich", einzuholen und die Anträge von den örtlichen Ausschüssen "in mündlicher Beratung" zu überprüfen. 142

^{1985,} S. 130ff; Peltz-Dreckmann 1978.

Zitat: Otto Marrenbach (Hg.), Fundamente des Sieges. Die Gesamtarbeit der Deutschen Arbeitsfront von 1933 bis 1940, Berlin 1940, S. 375, vgl. auch S.372-388.

139 Monatshefte für N.S.Sozialpolitik (im folgenden zitiert als: NS-SP) 1936, H. 5, S. 145-161.

140 Alle Zitate: NS-SP 1936, H. 5, S. 160.

¹⁴¹ Die Kleinsiedlung. Das gesamte geltende Recht der Kleinsiedlung unter Berücksichtigung der neuen Bestimmungen über die Förderung der Kleinsiedlung vom 14. September 1937, zusammengestellt und erläutert von Friedrich Schmidt und Hermann Bellinger (= Handbücherei des Wohnungs- und Siedlungswesens, H. 25), Eberswalde/Berlin/Leipzig 1937, S. 48.

¹⁴² Ebda, S. 49f (Hervorhebung i.O.).

Im Hinblick auf die rassenhygienische Auslese machten die neuen Verfahrensvorschriften von 1937 mit "gesunder Dezentralisierung" Klatsch und Tratsch, Begünstigung, Neid und Mißgunst zu Mitteln öffentlicher Sozialpolitik. Im Hinblick auf die arbeitskraftpolitische Auslese wurden jedoch bewährte bürokratische Verfahren beibehalten: Die "genaue Angabe und Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse" des Siedlers blieb auch weiterhin "wesentlich". Denn im Reichsheimstättenamt der DAF kümmerte man sich keineswegs nur um das Wohl von "Volk und Staat", sondern konnte auch den Nutzen der Stammarbeitersiedlung für die betriebliche Arbeitskraftpolitik präzise im Vokabular moderner Arbeitsmarktpolitik beschreiben. Die durch die Nebenerwerbssiedlung mögliche Einkommenssteigerung würde nämlich ausreichen, "um Kurzarbeit in ziemlich großem Umfang auszugleichen, ohne daß eine Senkung der Lebenshaltung eintritt".

"Für das Werk, in dem solche bodenständigen Stammarbeiter arbeiten, entsteht (...) ein elastischer Faktor, der eine Sicherung der Stammarbeiterschaft in großem Umfang ermöglicht, da selbst bei einer Schrumpfung des Arbeitsvolumens Arbeiterentlassungen vermieden werden." ¹⁴⁴

Trotz dieser von den Arbeitgebern übernommenen Sichtweisen kam es auch zwischen - meist größeren - Industrieunternehmen und der DAF immer wieder zu Differenzen bei Entscheidungen über einzelne Siedlungsprojekte und vor allem bei der Siedlerauslese. Bei der Firma Siemens in Berlin zum Beispiel rückte das Kriterium der "Betriebswichtigkeit" bei der Siedlerauswahl nach 1933, als wieder neue Arbeitskräfte eingestellt wurden, noch mehr in den Vordergrund. Einen um so empfindlicheren Eingriff stellten die langwierigen Genehmigungsverfahren dar, in denen seit 1934/35 kommunale, DAF- und Parteidienststellen die von Siemens getroffene Auswahl der Siedler gemäß den neuen Erbgesundheitsgesetzen überprüften. Die Nationalsozialisten bestanden sehr viel nachdrücklicher auf ihren rassenhygienischen Selektionskriterien als die öffentlichen Darlehensgeber der Weimarer Republik. Sicherlich deckten sich betriebliche und staatlich-nationalsozialistische Kriterienkataloge in mancherlei Hinsicht wie Gesundheit, soziale Unauffälligkeit, "Lebensarbeitszeiterwartung" und vor allem berufliche "Leistung". Aber so, wie es für die staatliche Rassenpolitik belanglos sein konnte, ob ein Wohnungsbewerber eine Schlüsselposition im Produktionsablauf einnahm, so war es für das Unternehmen gleichgültig, wieviel Kinder er hatte.

143 Ebda, S. 49. 144 NS-SP 1936, H. 5, S. 150.

Im Verlauf des rüstungskonjunturellen Aufschwungs traten zudem Probleme der Kostenentwicklung bei Bauland und Baumaterial aber auch bei der Produktions- und Personalpolitik auf, die die Firma Siemens veranlaßten, ihr in der Weltwirtschaftskrise so groß angekündigtes Siedlungsprogramm für "Stammarbeiter" bereits 1937 praktisch einzustellen. Es waren gerade die qualifizierten Stammarbeiter, die von Seiten der Firma für eine Siedlerstelle in Betracht kamen, deren Kurzarbeit aber auch zuerst aufgehoben wurde. Das heißt, die Firma hätte auf die Arbeitskraft ihrer wichtigsten Arbeiter für zwei bis drei Tage pro Woche verzichten müssenn, während der diese ihre Siedlungshäuser in Eigenarbeit errichteten, und zusätzlich neue Arbeitskräfte einstellen müssen. Vor allem aber glaubte die Firma Siemens, ein nachlassende Siedlungsbegeisterung zu beobachten. War der Bewerberandrang bei den ersten Siedlungsprojekten 1931/32, als sowieso nur noch ausgewählte "Stammarbeiter" beschäftigt wurden, dreimal größer gewesen als die Zahl der zu vergebenden Siedlerstellen, so daß tatsächlich diejenigen ausgewählt werden konnten, die dem umfangreichen Katalog der Auslesekriterien gerecht wurden, so hatte man 1938 bei gleicher Bewerberrelation Mühe, in der nach Zehntausenden zählenden Berliner "Gefolgschaft" auch nur 56 geeignete Siedler zu finden. Es war wohl eher so, daß diejenigen aufstiegsorientierten Facharbeiter, die man gern angesiedelt hätte, kein Interesse an einem Arbeiterhaus mit Hühnerstall und Kartoffelacker mehr hatten, während diejenigen, die sich um eine Siedlerstelle bewarben, den betrieblichen Eignungskriterien nicht entsprachen.

Darüberhinaus enthielt das Programm der Nebenerwerbssiedlungen einige familien- und geschlechterpolitische Aspekte, die mit den in der Weimarer Republik entwickelten und von Siemens mitgetragenen Ideen vom "neuen Wohnen" nicht übereinstimmten. Denn die Nebenerwerbssiedlungen für (Fach-) Arbeiter unterschieden sich von den Mietwohnungen, die Siemens seit Ende der 1920er Jahre für vorwiegend technische Angestellte und aufgestiegende Facharbeiter baute und die nur als Reproduktionsstätte der männlichen Arbeitskraft in Abhängigkeit von und in Bezug auf deren betriebliche Konsumtion gestaltet wurde, in mehrfacher Hinsicht: Die Nebenerwerbssiedlung zielte auf ein betriebsunabhängiges, zusätzliches Einkommen der Familie; der materielle Standard war nicht ausschließlich vom Lohneinkommen des Ehemannes abhängig, sondern auch vom gärtnerischen Arbeitsertrag und gegebenenfalls vom Verkaufserlös, den die Ehefrau und die Kinder erzielten. Die häusliche Arbeit in Garten, Wirtschaftsraum und Wohnküche war - zumindest entsprechend den architektonischen Vorgaben - weniger rigide nach Generationen und Geschlechtern segregiert. Die Siedlerfamilie stand materiell sozusagen auf einem zweiten Bein und verfügte über einen relativ eigenständigen Lebensbereich außerhalb des Betriebes. Das Siedlungsprogramm enthielt Elemente, die der industriellen Zurichtung des Wohnens auf den modernen Produktionsprozeß, wie es seit den 1920er Jahren angestrebt worden war, widersprachen.145

Flexibilisierung der Wohnungsbauprogramme

Die Firma Siemens stand mit ihrer Entscheidung, bereits 1936/37 vom Siedlungsprogramm Abstand zu nehmen, nicht allein. Denn mit dem Rückgang von Erwerbslosigkeit und Kurzarbeit entfielen nicht nur dort die arbeitskraftpolitischen Gründe für dieses Notstandsprogramm, nämlich "Stammarbeiter" und ihre Familien durch schwere wirtschaftliche Existenzkrisen hindurchzubringen.

Die DAF konnte in den folgenden Jahren ihren Einfluß auf den öffentlichen Wohnungsbau stetig vergrößern und sich dieses Ressort 1942 mit der Ernennung des DAF-Chefs, Robert Ley, zum "Reichswohnungskommissar" schließlich ganz einverleiben. 146 Im Zentrum ihres wohnungsbaupolitischen Interesses stand -zuständigkeitshalber - der Arbeiterwohnstättenbau, und zwar nicht nur in der Form der Kleinsiedlung, die gleichwohl das unbestrittene Ideal einer deutschen Arbeiterwohnstätte blieb, sondern auch bereits seit 1935 schon wieder der Mietwohnung.

Sogenannte "Volkswohnungen", nämlich "billigste Mietwohnungen in ein- oder mehrgeschossiger Bauweise, die hinsichtlich Wohnraum und Ausstattung äußerste Beschränkung aufweisen", konnten nach einem Erlaß des Reichsarbeitsministeriums bereits seit Mitte 1935 öffentlich gefördert werden. 147 Sie waren zunächst nur dafür vorgesehen, "das eigentliche Wohnungselend, wo immer es zu finden ist - in Baracken, Kellerwohnungen, Elendsquartieren -" zu beseitigen. 148 Bis September 1937 waren 40.000, bis Kriegsbeginn 160.000 Volkswohnungen mit staatlichen Mitteln gefördert worden. 149

Sehr bald aber fand im Zuge der Rüstungskonjunktur, des Rückgangs der Arbeitslosigkeit, des zunehmenden Facharbeitermangels und allmählich auch des allgemeinen Arbeitskräftemangels ein wohnungspolitisches Umdenken statt. Sozialpolitische Werte wie "Seßhaftigkeit", gar "Bodenverwurzelung" entpuppten sich als im Widerspruch stehend zu einem staatlich gelenkten Arbeitseinsatz für die Rüstungsproduktion. Die nicht nur für das Einzelunternehmen, sondern auch auf gesamtgesellschaftlicher Ebene letztlich doch beschränkte Bedeutung der Stammarbeitersiedlung wurde wieder hervorgehoben. So gab der Ministerialrat im Reichsarbeitsministerium, Fischer-Dieskau, zu bedenken, daß die "Ansiedlung von Gefolgschaftsmitgliedern" eine "gewisse Immobilisierung der Arbeiter" bedeute, daß sie sich nicht für "Kräfte" eigne, "zu deren Ausbildungsgang oder zu derem Fortkommen Ortswechsel" gehöre. Auch für die im Zuge der Aufrüstung verlagerten oder neu errichteten Betriebe eigne sich die Stammarbeitersiedlung kaum, denn es sei fraglich, ob diese Werke nicht "späterhin zu einer Verringerung der Belegschaft schreiten" müßten und ob die baldige Ansiedlung der Belegschaft in für die Dauer berechneten Wohnstätten verantwortet werden" könne. Für die Mehrzahl der Arbeiter, die nicht "nach menschlichem Ermessen auf Jahre und Jahrzehnte hinaus bei demselben Werk Beschäftigung finden", müßten andere Wohnformen bereitgestellt werden ¹⁵⁰.

Das Reichsarbeitsministerium beschlich angesichts der rüstungswirtschaftlich induzierten innerdeutschen Völkerwanderung wohnungsbaupolitische Ratlosigkeit:

"Vom Wohnungsbau aus gesehen haben beide Maßnahmen [i.e. Aufrüstung und Vierjahresplan, CS] das gemeinsam, daß an vielen Stellen des Reichs neue Fabriken und Betriebe aller Art entstehen oder bestehende erweitert werden. Dies hat zur Folge, daß große Arbeitermassen von überall her, wo sie irgendwie entbehrt oder durch andere Kräfte, z.B. weibliche Kräfte oder Maschinen, ersetzt werden können, zu den neuen Betriebsstätten hingezogen werden. Hierbei handelt es sich um eine große Wanderungsbewegung, wie sie Deutschland in diesem Ausmaße bisher nicht gekannt hat. Denn zu Hunderten, in vielen Fällen zu Tausenden, werden Arbeiter in den neuen Betrieben gebraucht. [...] Soweit nicht nur eine vorübergehende Massenunterbringung der Arbeiter in

¹⁴⁵ Ausführlich zum Werkswohnungsbau bei der Firma Siemens vgl. Sachse 1987, S. 279-306. 146 Peltz-Dreckmann 1978, S. 189, 219f, 236; Recker 1985, S. 260ff.

¹⁴⁷ Erlaß des Reichsarbeitsministeriums (RAM) vom 27.7.1935 (RABI. I, S. 259) und vom 4.8.1937 (RABI. I, S. 187); vgl. auch Heerde 1939, S. 13. 148 Storck 1936, S. 45.

¹⁴⁹ Fischer-Dieskau 1938, S. 114; Der Bau von Volkswohnungen. Die Bestimmungen und Erlasse, zusammnegestelt und erläutert von Max Büge und Friedrich Griesheimer (Handbücherei des Wohnungs- und Siedlungswesens, H. 19), Eberswalde/Berlin/ Leipzig

¹⁵⁰ Joachim Fischer-Dieskau, Der Arbeiter-Wohnstättenbau, in: DWZ 1935, H. 45, S. 1059-1061, hier S. 1060.

Baracken in betracht kommt, müssen Wohnungen gebaut werden." 151

Aber in welcher Weise dies geschehen sollte, blieb unklar:

"Die Frage nach dem endgültigen Schicksal des Volkswohnungsbaues läßt sich heute [September 1939, CS] unter den sich dauernd wandelnden Verhältnissen natürlich nicht übersehen; soviel kann aber wohl als feststehende Tatsache gesagt werden: Volkswohnungsbau ist eine dauernde und noch auf sehr lange Zeit dringliche Staatsaufgabe, die die Reichsregierung - auch während des uns aufgezwungenen Krieges - so oder so der Lösung entgegenführen muß."152

Die erneute im Rahmen der kriegswirtschaftlichen Zielsetzungen unvermeidliche Mobilität auf dem Arbeitsmarkt, gerade auch auf den Teilarbeitsmärkten für Facharbeiter, Techniker und Ingenieure, erforderte eine neue wohnungspolitische Flexibilität.

Die DAF sah sich seit 1938 nicht nur aus rüstungs- und arbeitskraftpolitischen, sondern vor allem auch aus bevölkerungspolitischen Gründen berufen, neben den Stammarbeitersiedlungen auch den Bau von Arbeitermietwohnungen voranzutreiben, die sich von den bisherigen "Volkswohnungen" durch ihren größeren Zuschnitt, gesündere Bauweise und bessere Ausstattung unterscheiden sollten:

"Während nur derjenige siedeln soll, der die erforderlichen Voraussetzungen dazu mitbringt, ist es aus bevölkerungspolitischen Gründen unbedingt notwendig, viele gesunde Mietwohnungen mit Bad, genügend Raum und Licht zu bauen und nicht sog. Kleinstwohnungen, die für kinderreiche Familien nicht genügend Raum bieten."153

Allerdings verschob die DAF die Umsetzung ihrer wohnungspolitischen Visionen auf die Zeit nach dem "Endsieg". Dann jedoch sollten "Millionen deutscher Volkswohnungen" gebaut werden. Im sogenannten "Altreich" sollten endlich die "Wohnverhältnisse mit dem kulturellen Niveau der Nation in Einklang" gebracht werden; in den eroberten und menschenleer gemachten Ostgebieten sollten auf gleichem "Niveau" "deutsche Volksgenossen" angesiedelt

werden. Die überwiegende Mehrzahl der geplanten Wohnungen sollte mit vier Räumen und fast 80 qm fast doppelt so groß werden, wie es bisher im sozialen Wohnungsbau üblich gewesen war, um Platz für die "deutsche Voll-Familie" mit vier Kindern zu bieten, die gebraucht wurde, "um die zur Durchdringung des erworbenen Raumes erforderliche Volkszahl zu erreichen". 154 Die Mieten hingegen sollten die damals üblichen nicht übersteigen.

Die Finanzierung dieses Programms spekulierte sicherlich zum einen auf billiges oder kostenloses Bauland im Osten und die ebenso billige Arbeitskraft der Menschen, die dort zuvor ansässig gewesen waren. Zum anderen wollte die DAF den gesamten öffentlichen Wohnungsbau in ihrer Hand konzentrieren. Nicht nur das Reichsarbeitsministerium als bisheriger Träger der öffentlichen Wohnungsbaupolitik, sondern auch die industriellen Arbeitgeber sollten bald spüren, wie "entschlossen" die DAF war, "für die großen Wohnungsbauund Siedlungsaufgaben auch die notwendigen finanziellen Voraussetzungen zu schaffen".155

Letztere hatten sich bereits im Frühjahr 1935 im Rahmen der Reichsgruppe Industrie, der Nachfolgeorganisation der Vereinigung Deutscher Arbeitgeberverbände innerhalb der nationalsozialistischen "Organisation der Gewerblichen Wirtschaft" in einer "Arbeitsgemeinschaft zur Förderung des Arbeiterwohnstättenbaues" zusammengefunden und kooperierten dort mit dem Deutschen Gemeindetag, dem Reichsheimstättenamt, der Wirtschaftsgruppe Bauindustrie sowie diversen regionalen und kommunalen wohnungspolitischen Verbänden. Die Initiative zur Gründung dieser Arbeitsgemeinschaft war ausgegangen vom Leiter der Wirtschaftsgruppe Bauindustrie, Eugen Vögler. Hintergrund dieser Aktion war die im Zuge des Rückgangs der Arbeitslosigkeit und der demographischen Entwicklung steigende Nachfrage nach Kleinwohnungen und die Erfahrung gerade von rüstungswirtschaftlichen Betrieben, daß die Anwerbung neuer (Fach-)Arbeitskräfte bereits zu diesem Zeitpunkt häufig am Wohnraummangel scheiterte.

Zum Beispiel suchten Ende 1938 bei den Junkers-Flugzeug- und Motorenwerken in Dessau fast 10 % der Belegschaft eine Wohnung. Die Firma versuchte, mit einer "mit besonderer Sorgfalt betriebene Wohnungspolitik" - wie etwa Wohnungsvermittlungsstellen in den Werken, Erstellung von Wohnhäusern, Zuschüssen für doppelte Haushaltsführung - der Fluktuation, "die sich

 ¹⁵¹ Der Bau von Volkswohnungen 1940, S. 6.
 152 Ebda, S. 7.
 153 NS-SP 1938, H. 19, S. 452.

¹⁵⁴ Alle Zitate nach Recker 1985, S. 136. 155 Alle Zitate: NS-SP 1938, H. 19, S. 452; vgl. auch Recker 1985, S. 131.

immer mehr zu einer Lebensfrage für die Industrie auswächst", Herr zu werden. Sie sah diese "sozialen Leistungen" als "so eng mit den betrieblichen Interessen verbunden" an, "daß ihr Umfang in einem direkten Verhältnis steht zu der Höhe ihres wirtschaftlichen Nutzens, so daß auch in diesem Falle wieder die beste Sozialpolitik die beste Wirtschaftspolitik ist". 156

Die an der Gründung der Arbeitsgemeinschaft beteiligten "Industriekreise" erklärten sich bereit, "die Bestrebungen der Reichsregierung auf Förderung des Arbeiterwohnungsbaus (Nebenerwerbssiedlung, Gemischtsiedlung) nach Möglichkeit zu unterstützen". 157 Sie konnten sich, wie ein Funktionär der Wirtschaftskammer Düsseldorf und Aufsichtsratsmitglied der Rheinwohnungsbau AG erklärte, "auch durchaus einfügen in die große Linie der von unserer Regierung vertretenen Wohnungspolitik", nämlich Wohnungen mit mehr und größeren Räumen und dafür schlichterer Ausstattung für die "gesunde" und "kinderfreudige" Familie zu erstellen. 158 Die Arbeitgeber wollten insbesondere an der Aufbringung der Mittel für die Spitzenfinanzierung mitwirken und darüberhinaus für den Gedanken des industriellen Arbeiterwohnstättenbaues gerade auch bei kleineren und mittleren Unternehmen werben. 159 Die Arbeitsgemeinschaft bekannte sich ebenso wie die Ministerialbeamten des Reichsarbeitsminsteriums zur "Gemischtsiedlung", das hieß, daß die Kleinsiedlung zwar als das "stets höchste Ziel" zu gelten habe, jedoch arbeitsmarktpolitische Erfordernisse vorrangig zu berücksichtigen seien: 160

"Die an sich so wünschenswerte Seßhaftigkeit darf ihre [i.e. der Arbeiter, CS] Freizügigkeit nicht so weit beschränken, daß sie sich lokalen Krisen nicht mehr durch Wechsel der Arbeitsstätte oder auch des Berufes zu entziehen vermögen". 161

Daher hätten sowohl das Eigenheim wie auch der "Geschoßbau mit Mietwohnungen" ihre Berechtigung im industriellen Arbeiterwohnungsbau.

156 Richard Thiedemann (Junkers-Flugzeug- und Motorenwerke), Leistungssteigerung durch betriebliche Sozialpolitik, in: NS-SP 1939, Beilage "Der Vertrauensrat", S. 4-6, hier S. 6 DWZ 1935, H. 12, S. 288.

Die Bilanz des betrieblich geförderten Wohnungsbaus wurde fortan jährlich in der Presse gebührend gewürdigt:

Tabelle 8: Betriebliche geförderte Arbeiterwohnstätten 1935 - 1938

Jahr	Aufwendungen insgesamt	Wohnstätten insgesamt	Kleinsied- lungen	Eigenheime	Mictwohnungen
1935	40 Mio RM	17 250	7 700	2 630	6 920
1936	45 Mio RM	21 666	8 348	5 786	7 532
1937	71 Mio RM	27 976	7 542	5 922	14 512
1938	74 Mio RM	27 144	7 783	3 899	15 426

Quelle: Heerde 1939, S. 7.

In einer internen Aufzeichnung vom November 1937 über die "industrielle Siedlungsaktion" hieß es jedoch:

"Die in unseren Berichten für 1935 und 1936 ausgewiesenen Ergebnisse des industriellen Arbeiterwohnstättenbaues sind beträchtlich. Es wäre jedoch falsch sich zu verhehlen, dass diese Ergebnisse im Hinblick auf die ungleich grösseren Möglichkeiten der Werke doch nicht ganz befriedigen können." ¹⁶²

Zudem läge das "Schwergewicht der industriellen Leistungen" nach wie vor "bei wenigen Großunternehmen" an der Ruhr und in Berlin, die den Wohnungsbau zumeist mit eigenen oder werksnahen Wohnungsbaugesellschaften durchführten und der Unterstützung durch die Arbeitsgemeinschaft nicht bedürften.

Ein Jahr später im Herbst 1938 trat die DAF mit einem neuen Projekt zur Förderung des Arbeitwohnstättenbaues auf den Plan, mit dem sie die Führung im betrieblichen Wohnungsbau endgültig zu übernehmen gedachte. Sie trat an die Unternehmen - und zwar ebenfalls besonders an die kleineren und mittleren - heran und forderte sie auf, die Summen, die sie für den betrieblichen Wohnungsbau aufzubringen bereit waren, bei der DAF-eigenen Bank der Deutschen Arbeit einzuzahlen. Mit dem dort gesammelten Fond zur Spitzenfinanzierung wollte die DAF in eigener Regie Werkswohnungen für die beteiligten Firmen nach Maßgabe der von ihnen jeweils beigesteuerten Mittel

¹⁵⁸ August Küster, Aufgaben und Leistungen der Industrie beim Arbeiterwohnungs- und Kleinsiedlungsbau, in: Paul Berkenkopf (Hg.), Zur Siedlungs- und Wohnungspolitik der Gegenwart (= Forschungsstelle für Siedlungs- und Wohnungswesen an der Universität Münster i.W., Materialien-Sammlung, Bd. 23), Münster 1937, S. 68-87, hier S. 79.

DVW 1935, H. 28, S. 1765-1767.
 Eugen Vögler, Das Problem der Arbeitersiedlung, in: DVW 1935, H. 38, S. 1765-1767, hier S.

^{1766.} DVW 1935, H. 37, Titelseite.

¹⁶² Bundesarchiv Koblenz (BAK): R12 I/257, Aufzeichnung über eine "Industrielle Siedlungsaktion" vom 4.11.1937; dort auch die folgenden Zitate.

bauen, vermieten und verwalten. 163

Die Arbeitsgemeinschaft zur Förderung des Arbeiterwohnstättenbaues bei der Reichsgruppe Industrie versuchte, diesen Plänen mit der Erhebung einer Sonderumlage bei allen Industrieunternehmen zuvorzukommen, stieß aber mit dieser Idee bereits im eigenen Lager auf Widerstand. 164 Im Sommer 1939 entbrannte ein heftiger Konflikt über die zukünftige Führung im Werkswohnungsbau zwischen dem Reichsheimstättenamt der DAF und der Arbeitsgemeinschaft der Reichsgruppe Industrie, der letztlich nicht mehr entschieden wurde, da im Krieg sowohl der öffentliche wie der betriebliche Wohnungsbau weitgehend eingestellt werden mußte. 165

Trotz dieses neuerlichen und bis 1945 unentschiedenen Dissenses innerhalb des NS-Regimes um die zukünftige Führung im Arbeiterwohnungsbau, waren während des "Dritten Reiches" einige Entwicklungen aus der Weimarer Republik fortgeführt und die Weichen für den sozialen Wohnungsbau in einer Weise gestellt worden, die den arbeitskraftpolitischen Interessen der Industrie weitgehend entgegenkamen. Als infrastrukturpolitische Aufgabe war der Arbeiterwohnungsbau zum größten Teil aus der Zuständigkeit der jeweiligen Unternehmen herausgelöst und öffentlichen Institutionen bzw. dem Staat überantwortet worden. Es herrschte Einvernehmen darüber, daß sich die Beteiligung der Unternehmen am Arbeiterwohnungsbau auf die Spitzenfinanzierung konzentrieren und im Gegenzug die Verkoppelung von Arbeits- und Mietsvertrag gelockert werden sollte. Gleichzeitig gelang es der Industrie und ihren Interessenvertretungsorganen, ihre wirtschaftspolitischen Prioritäten auf gesellschaftspolitischer Ebene sehr viel wirksamer zur Geltung zu bringen. Öffentlicher "sozialer" Wohnungsbau war keine Leistung des - in den Augen der Unternehmer durch das "System von Weimar" diskreditierten -"Wohlfahrtsstaates" für die "sozial Schwächeren" mehr. Er war vielmehr zum integralen Bestandteil einer staatlichen Bevölkerungs- und Raumordnungspolitik geworden, die im europäischen Maßstab den Interessen der deutschen Industrie an Expansion, Hegemonie und "Wachstum" zur Durchsetzung verhelfen wollte.

163 NS-SP 1938, H. 19, S. 452f.

Zusammenfassung

Rückblickend auf die eingangs gestellten Fragen zur Analyse des Werkswohnungsbaus als Instrument betrieblicher Arbeitskraft- und Arbeitsmarktpolitik läßt sich festhalten, daß das Jahrzehnt nach der Wende zum 20. Jahrhundert tatsächlich eine Zeitmarke in der Ausbildung betriebsinterner Arbeitsmarktstrukturen und betriebsinterner Arbeitsmarktpolitik darstellt. Der Werkswohnungsbau, der in seinen Anfängen im 19. Jahrhundert zumeist infrastrukturellen Bedingungen der Industriestandorte geschuldet war und zunächst relativ undifferenziert der "Seßhaftmachung" von Arbeitskräften überhaupt galt, erfuhr in diesem Jahrzehnt nicht nur seine höchsten Zuwachsraten. Er bewährte sich in der Verkoppelung von Arbeits- und Mietverträgen vielmehr auch als wirksames Mittel zur Bekämpfung der zwischenbetrieblichen Fluktuation. Wenn der Umfang des Werkswohnungsbaus mit dem Bedarf der Arbeiter nicht Schritt hielt, so lag das nicht ausschließlich an den begrenzten finanziellen Ressourcen, sondern auch an arbeits- und sozialpolitischen Überlegungen der Unternehmen zur Strukturierung ihrer Belegschaften. Es sollten keineswegs soviel Beschäftigte wie möglich in werkseigenen Wohnungen untergebracht werden, sondern immer nur ein gewisser, von Unternehmen zu Unternehmen unterschiedlich großer Anteil. Um die Balance zwischen Stabilität und Flexibilität in ihrer Beschäftigungspolitik halten zu können, versuchten die im Werkswohnungsbau aktiven Unternehmen häufig, das in den Unterschichten verbreitete "Schlafgängerwesen" personalpolitisch für sich zu nutzen und sich mit "Bettgehern", "Schlafgängern" und Untermietern einen flexiblen Puffer an Arbeitskräften zu schaffen. Insofern spielten produktionspolitische Überlegungen vor allem bei den Entscheidungen über den Umfang des betrieblichen Wohnungsbaus eine Rolle. Die Auswahl der Koloniebewohner und das Entstehen von Stammarbeiterschaften gingen vielerorts Hand in Hand, wobei die Auswahlkriterien - vor allem soziale und politische Angepaßtheit - dem betrieblichen Produktionsprozeß relativ äußerlich blieben.

Das Zusammenspiel betrieblicher und gesamtgesellschaftlicher bzw. auch staatlicher Faktoren bei der Ausformung betriebsinterner Arbeitsmarktstrukturen zeigte sich am Beispiel des Werkswohnungsbaus vor allem nach dem Ersten Weltkrieg und brachte höchst unterschiedliche Auswirkungen hervor. Vor dem Hintergrund des wirtschaftlichen Strukturwandels und des damit einhergehenden Belegschaftsabbaus behinderte die Wohnungszwangswirt-

NS-SF 1938, H. 19, S. 4921.

164 BAK R 12 I/257, Darlegung über die Erhebung einer Sonderumlage zur Förderung des Arbeiterwohnstättenbaues vom 24.3.1939.

165 BAK R 12 I/257, Aktenvermerk über eine Besprechung bei dem Leiter des Reichsheimstättenamtes der DAF am 29.6.1939; Recker 1985, S. 146.

schaft des Weimarer Wohlfahrtsstaates in den Unternehmen, die besonders in den Zentren der Schwerindustrie ausgedehnte Werkskolonien besaßen, die Anpassung dieses tradierten sozialpolitischen Instruments an die geforderte neue Beschäftigungspolitik. "Überalterung" kennzeichnete die Beschäftigtenstruktur; Wohnraummangel erschwerte die Anwerbung von jüngeren Fachkräften. Anders sah es für Unternehmen etwa in großstädtischen Regionen aus, die neu in den Werkswohnungsbau einstiegen. Sie konnten in dem Maße, wie der öffentliche "soziale Wohnungsbau" in Gang kam, auf die Ansiedlung von Arbeitskräften in größerem Umfang verzichten und sich stattdessen auf die Selektion und Bindung von genauer definierten Belegschaftsgruppen konzentrieren. Darüberhinaus konnten sie die neuen wohlfahrtsstaatlichen Instrumentarien - vor allem öffentliche Finanzierungshilfen - nutzen, sofern sie bereit waren, die Koppelung von Arbeits- und Mietverträgen zu lockern.

Der Übergang vom unternehmenseigenen zum unternehmensgeförderten genossenschaftlichen Arbeiterwohnungsbau beschleunigte den betriebspolitischen Funktionswandel des solcherart "entschärften" Werkswohnungsbaus. Werkswohnungen waren nicht mehr Inbegriff einer patriarchalischen betrieblichen Sozialpolitik, die nach dem Motto von "Zuckerbrot und Peitsche" die politische Loyalität der Arbeiter erzwingen wollte. Sie wurden vielmehr zum Instrument von betriebliche Arbeitskraftpolitik, die durchaus unterschiedliche Ziele verfolgen konnte. Sei es, daß Unternehmen auf Ansiedlung und damit Stabilisierung des regionalen Arbeitsmarktes nicht verzichten, aber dennoch ihre beschäftigungspolitische Flexibilität nicht einbüßen wollten, wie es sich etwa bei den unter Beteiligung der Ruhrindustrie gegründeten Wohnungsbaugenossenschaften zeigte. Sei es wie in der Berliner Metallindustrie, daß Unternehmen versuchten, kleine Gruppen "betriebswichtiger" Arbeitskräfte langfristig an sich zu binden, die sie nunmehr überwiegend nach arbeitsprozessualen, betriebsorganisatorischen und arbeitswissenschaftlichen Kriterien definierten.

Im Zuge der industriellen Rationalisierung seit Mitte der 1920er Jahre, der Weltwirtschaftskrise und der Rüstungskonjunktur seit Mitte der 1930er Jahre wurde deutlich, daß sowohl auf betrieblicher wie auf gesamtgesellschaftlicher Ebene nicht nur Bindung, sondern auch Flexibilität von Arbeitskräften erforderlich war. In diesem Kontext galt der betriebliche Wohnungsbau immer weniger der durchgängigen Stabilisierung des betrieblichen Arbeitsmarktes als vielmehr der Differenzierung, Strukturierung und Optimierung des "Arbeitskörpers" nach geschlechtsspezifischen, qualifikatorischen und extrafunktionalen Leistungskriterien unter betriebswirtschaftlicher Regie. Auf der

anderen Seite wurde der öffentliche Wohnungsbau zum Instrument einer Bevölkerungspolitik, die den "Volkskörper" unter "volkswirtschaftlichen" Gesichtspunkten nach sozial- und wenige Jahre später auch nach rassenhygienischen Kriterien strukturieren wollte. Im Programm der "Stammarbeitersiedlung", dessen erste Konzeptionierungen bis in die 1920er Jahre zurückreichten, dessen Realisierung in der Weltwirtschaftskrise begann und das die Nationalsozialisten zum Kernstück ihrer primär rassenpolitisch ausgerichteten Wohnungsbaupolitik machten, trafen betriebliche Arbeitskraftpolitik und staatliche Bevölkerungspolitik zusammen. Hier vollzog sich exemplarisch der wohnungsbaupolitische Lernprozeß, der allmählich zu der übereinstimmenden Meinung führte, daß die Lösung der Arbeiterwohnungsfrage nur in einem geplanten Nebeneinander von Stabilität und Flexibilität gefunden werden könne.

Die nationalsozialistische Wohnungsbaupolitik sagte sich aufgrund der arbeitsmarktpolitischen Erfahrungen der Rüstungskonjunktur in ihren wohnungsbaupolitischen Entscheidungen und Projekten noch schneller als in ihren programmatischen Verlautbarungen von dem vermeintlichen Patentrezept zur "Seßhaftmachung" und "Bodenverwurzelung" "des deutschen Arbeiters" los. Sie trug den Beobachtungen Rechnung, daß zum einen die Unternehmen nur einer sehr begrenzten, je nach Branche und Standort unterschiedlich großen Anzahl von "Stammarbeitern" eine so hohe Arbeitsplatzsicherheit boten, daß sich Investitionen in deren "Immobilisierung" lohnten, daß zum andereren Mobilität von Arbeitskräften für eine (kriegerisch) expandierende Industrie unverzichtbar war und daß darüberhinaus zwischenbetriebliche und regionale Mobilität nicht nur Ausdruck von "Unstetigkeit" war, sondern auch Ausdruck der allseits hoch bewerteten und immer stärker geforderten "Aufstiegsorientierung" von Arbeitern und Angestellten sein konnte.

In der zweiten Hälfte der 1930er Jahre begann die nationalsozialistische Wohnungsbaupolitik, ihre Programme an die arbeitspolitischen Bedingungen der deutschen Industriegesellschaft anzupassen und ihre Instrumentarien zu differenzieren. Die "Stammarbeitersiedlung" blieb zwar das Herzstück dieser Politik, aber sie wurde begrenzt auf eine nach arbeitsmarktpolitischen, betriebspolitischen und bevölkerungspolitischen Kriterien handverlesene Elite "deutsch-arischer" Arbeiterfamilien. Relativ geräumige, hygienische "Volkswohnungen" für einen größeren Teil der "deutschen" Bevölkerung "arischer Rasse" bildeten den - vor allem in der Nachkriegszeit zu realisierenden - Kompromiß zwischen der bevölkerungspolitischen Forderung nach "gesundem" Wohnraum für die "kinderreichen Vollfamilien" und der arbeitsmarktpolitischen Forderung nach hinreichender Mobilität auch qualifizierter

Arbeitskräfte. Diejenigen "deutschen" und "arischen" Bevölkerungsgruppen, die weder nach betriebs-und arbeitsmarktpolitischen noch nach bevölkerungspolitischen Kriterien als besonders "wertvoll" galten, wurden von den wohnungsbaupolitischen Programmen nicht erfaßt oder allenfalls aus Kellerlöchern in "Kleinstwohnungen" umgesetzt. Für "fremdvölkische" und "rassisch minderwerte" Arbeitskräfte wurden auch für die Nachkriegszeit Lager als angemessene Unterbringung erachtet.

Zunehmende Selektivität und die immer engere Verknüpfung von arbeitspolitischen Auslesekriterien mit bevölkerungs- und rassenpolitischen Selektionskriterien kennzeichneten die Wohnungsbaupolitik seit dem Ersten und bis zum Ende des Zweiten Weltkriegs. Im Rahmen dieser Entwicklung wurde es den Unternehmen zunehmend möglich, ihre eigenen Anstrengungen im Arbeiterwohnungsbau auf immer genauer definierte Belegschaftsgruppen zu konzentrieren. Umgekehrt trug der Werkswohnungsbau als inflexible und "immobilisierende" betriebspolitische Maßnahme dazu bei, daß "Stammarbeiter" als solche definiert und die Kriterien, nach denen sie auszuwählen waren, präzisiert wurden.

Zwei Auswahlkriterien für Werkwohnungsmieter blieben während des gesamten hier betrachteten Zeitraums konstant gültig: Männliches Geschlecht und ehelicher Familienstand waren und blieben unabdingbare Voraussetzungen, um überhaupt eine Werkswohnung zu bekommen. Gleichwohl blieben die Geschlechterverhältnisse von den arbeitspolitisch induzierten Veränderungen im Werkswohnungswesen nicht unberührt. Jede der verschiedenartigen historischen Ausprägungen betriebsinterner Arbeitsmarktpolitik, die sich des Instruments Werkswohnung bediente, bezog sich in spezifischer Weise auf die Lebensformen in den Arbeiterfamilien, die Beziehungen zwischen den Haushaltsmitgliedern und die Arbeit der Frauen. Sei es, daß in den kaiserzeitlichen Werkskolonien die Arbeiterfrauen außer zur Versorgung ihrer Ehemänner und heranwachsenden Söhne auch noch zur Versorgung mehrerer "Schlafgänger" von den Unternehmen herangezogen wurden und sich auf diese Weise immerhin einem eigenes Einkommen und vielleicht auch vielfältigere soziale Beziehungen verschaffen konnten. Sei es, daß "moderne Hausfrauen" in den 1920er Jahren in den "neuen Wohnungen" etwa der Berliner Metallindustrie nur noch für den alleinverdienenden Ehemann und die Kinder dasein, ihren Lebensmittelpunkt im engsten Familienkreis suchen und auf ein eigenes Einkommen verzichten sollte. Nur wenige Jahre später sollten Frauen in den Nebenerwerbssiedlungen bereits wieder dem krisengeschüttelten Arbeiterhaushalt mit selbst produzierten Naturalien aus Garten und Kleintierhaltung aufhelfen. Dann wurde auch dieses Programm wieder zurückgefahren zugunsten des strukturierten und hierarchisierten Nebeneinanders verschiedener Wohn- und Lebensformen in den "Gemischtsiedlungen" der späten 1930er Jahre.

Offensichtlich lag dem Werkswohnungsbau kein durchgängiges Konzept zur Gestaltung eines bestimmten, den industriegesellschaftlichen Bedingungen angepaßten Arbeiterfamilienlebens zugrunde. Auch die durch den Werkswohnungsbau der 1920er Jahre geförderte Herausbildung des schichtenübergreifenden Modells der intimen Kleinfamilie wurde nicht nur durch die Politik der Nebenwerwerbssiedlungen gebrochen, sondern auch durch eine Arbeitsmarktpolitik seitens des Staates und von Unternehmen, die seit Mitte der 1930er Jahre eine steigende Zahl erwerbstätiger verheirateter Frauen und Mütter zur Folge hatte. Die programmatisch formulierten und in Zuschnitt und Ausgestaltung der Wohnungen und Siedlungshäuser materialisierten Vorgaben für die Praktiken der dort lebenden Arbeiterfamilien folgten im 20. Jahrhundert weniger als noch zuvor einer eigenen Logik; sie wurden willkürlich und nicht immer widerspruchsfrei an die jeweiligen arbeitsmarktpolitischen Zielvorstellungen von Stabilität und Mobilität angepaßt. An die Stelle konkurrierender Idealbilder von Wohnformen, die am besten für Arbeiterfamilien geeignet seien, traten schließlich differenzierte und hierarchisierte Wohnungstypen. Wer für welchen Wohnungstyp in Frage kam, sollte nicht mehr primär von der Zugehörigkeit zu einer bestimmten Klasse oder Schicht und schon gar nicht von den eigenen Wünschen abhängen, sondern von der betrieblichen Funktion des Familienvaters als Stammarbeiter, flexibler Facharbeiter oder mobiler Hilfsarbeiter.

Abkürzungsverzeichnis

AEG = Allgemeine Elektricitäts-Gesellschaft

AG = Der Arbeitgeber

BA = Bundesarchiv

BASF = Badische Anilin- und Soda-Fabrik

BMAG = Berliner Maschinenbau AG

DAF = Deutsche Arbeitsfront

Diss. = Dissertation

DVW = Der Deutsche Volkswirt

DWZ = Deutsche Wirtschaftszeitung

Fa. = Firma

HA Krupp = Historisches Archiv der Friedrich Krupp GmbH, Essen

i.O. = im Original

NS = Nationalsozialismus, nationalsozialistisch

NSDAP = Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei NS-SP = Monatshefte für NS-Sozialpolitik

RABI = Reichsarbeitsblatt RAM = Reichsarbeitsministerium

RGBl = Reichsgesetzblatt RKW = Reichskuratorium für Wirtschaftlichkeit

RKW-N = RKW-Nachrichten

RM = Reichsmark

SM = Siemens-Mitteilungen

SP = Soziale Praxis

TU = Technische Universität

VDA = Vereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände

Verzeichnis der Schaubilder und Tabellen

Schaubilder

1.	Zechenbelegschaft und Werkswohnungen im Ruhrgebiet 1850 - 1950 S.)
2.	Entwurf eines Erhebungsbogens für die Auswahl von Siedlern, 1931 S. 53	3

Tabellen

1.	Werkswohnungen der Zechen im Ruhrgebiet 1890 - 1918	S. 7
2.	Beschäftigte und Bewohner der Menagen bei der Gußstahlfabrik Friedrich Krupp, Essen, 1866 - 1900	S. 13
3.	Anzahl der in Werkswohnungen untergebrachten Arbeiter der Arenberg'schen Aktiengesellschaft für Bergbau und Hüttenbetrieb 1907 - 913	S. 23
4.	Werkswohnungen und Belegschaftswechsel auf verschiedenen Zechen im Ruhrgebiet um 1900	S. 24
5.	Werkswohnungen und Fehlbelegungsziffern nach Industriezweigen Stand 1927	'S. 27
6.	Fehlbelegungszahlen in den Werkswohnungen der Eisen- und Stahlindustrie und des Bergbaus im Rheinisch-Westfälischen Industriebezirks, Stand ca. 1926/27	S. 35
7.	Entwicklung der Baugenossenschaften in Deutschland 1888 -1929	S. 40
8.	Betrieblich geförderte Arbeiterwohnstätten 1935 - 1938	S. 75

Quellen- und Literaturverzeichnis

Ungedruckte Quellen und Firmenunterlagen verschiedener Provenienz

BASF AG. Unternehmensarchiv, Ludwigshafen: BASF-Nachrichten

Bundesarchiv (BA) Koblenz: R 12 I Reichsgruppe Industrie

Historisches Archiv der Friedrich Krupp GmbH, Essen: WA 41/74-357 WA 153 V 331 WA IV 1366

Zeitschriften und Periodika (vor 1945)

Der Arbeitgeber (AG)

Deutsche Bergwerks-Zeitung

Essener Volkswacht

Monatshefte für NS-Sozialpolitik

Soziale Praxis (SP)

Reichsarbeitsblatt (RABI)

Reichsgesetzblatt (RGBl)

RKW-Nachrichten (RKW-N)

Siemens-Mitteilungen (SM)

Der Vertrauensrat. Beilage zu den Monatsheften für NS-Sozialpolitik

Der Deutsche Volkswirt (DVW)

Deutsche Wirtschafts-Zeitung (DWZ)

Zentralblatt für Gewerbehygiene und Unfallverhütung

Literatur

Gerhard Adelmann (Bearb.), Quellensammlung zur Geschichte der sozialen Betriebsverfassung. Ruhrindustrie unter besonderer Berücksichtigung des Industrie- und Handelskammerbezirks Essen (=Publikationen der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde LIV), Bd. 2: Soziale Betriebsverfassung einzelner Unternehmen der Ruhrindustrie, Bonn 1965

J. Altenrath, Vorbericht, in: Aufgaben und Organisation ... 1910, S. 1-176

Gesine Asmus (Hg.), Hinterhof, Keller und Mansarde. Einblicke in Berliner Wohnungselend 1901-1920, Reinbek bei Hamburg 1982

Aufgaben und Organisation der Fabrikwohlfahrtspflege in der Gegenwart. Vorbericht und Verhandlungen der 4. Konferenz der Zentralstelle für Volkswohlfahrt am 6. Juni in Braunschweig, Berlin 1910

Der Bau von Volkswohnungen. Die Bestimmungen und Erlasse, zusammengestelt und erläutert von Max Büge und Friedrich Griesheimer (Handbücherei des Wohnungs- und Siedlungswesens, H. 19), Eberswalde/Berlin/ Leipzig 1940

Rosemarie Beier, Leben in der Mietskaserne. Zum Alltag Berliner Unterschichtsfamilien in den Jahren 1900 bis 1920, in: Asmus (Hg.) 1982, S. 244-270

Bertrams (Leverkusen), Wohlfahrtseinrichtungen in der Industrie, Bielefeld 1927

Karl Bittmann, Die Badische Fabrikinspektion im ersten Vierteljahrhundert ihrer Tätigkeit 1879-1903. Bericht hrsg. v. der Bad. Fabrikinspektion, Karlsruhe 1905

Stephan Bleek

Walter Bolz, Produktionsverteuerung - Produktionsverminderung, in: Siemens-Mitteilungen 56, 1924, S. 10-18

Franz J. Brüggemeier / Lutz Niethammer, Schlafgänger, Schnapskasinos und schwerindustrielle Kolonie. Aspekte der Arbeiterwohnungsfrage im Ruhrgebiet vor dem Ersten Weltkrieg, in: Dieter Langewiessche / Klaus Schönhoven (Hg.), Arbeiter in Deutschland. Studien zur Lebensweise der Arbeiterschaft im Zeitalter der Industrialisierung, Paderborn 1981, S. 139-172

Christoph Conrad, Erfolgsbeteiligung und Vermögensbildung der Arbeitnehmer bei Siemens (1847-1945) (Bh. 36 der Zeitschrift für Unternehmensgeschichte), Wiesbaden 1986

Werner Conze / Ulrich Engelhardt (Hg.), Arbeiter im Industrialisierungsprozeß. Herkunft, Lage und Verhalten, Stuttgart 1979

Rudolf Degen, Die Arbeiterwohlfahrtseinrichtungen der Arbeitgeber in Baden, Diss. Freiburg i. Br. 1927

Josef Ehmer, Wohnen ohne eigene Wohnung. Zur sozialen Stellung von Untermietern und Bettgehern, in: Niethammer (Hg.) 1979, S. 132-150.

Richard Ehrenberg / Hugo Racine, Kruppsche Arbeiterfamilien. Entwicklung und Entwicklungsfaktoren von drei Generationen deutscher Arbeiter (= Archiv für exakte Wirtschaftsforschung, 6. Erg.h.), Jena 1912

Georg Eibert, Unternehmenspolitik Nürnberger Maschinenbauer 1835-1914, Stuttgart 1979

Richard J. Evans / William Robert Lee (Hg.), The German Family, Essays on the Social History of the Family in Nineteenth- and Twentieth-Century Germany, London 1981

Lou Fischer-Eckert, Die wirtschaftliche und soziale Lage der Frauen im modernen Industrieort Hamborn im Rheinland, Diss. iur. Tübingen 1913

Joachim Fischer-Dieskau, Einführung in die Wohnungs- und Siedlungspolitik. Grundlagen und Hauptprobleme, Berlin/Leipzig 1938

Eduard Führ / Daniel Stemmrich FN 54

Ludwig H. A. Geck, Die sozialen Arbeitsverhältnisse im Wandel der Zeit, Berlin 1931 (unveränd. Nachdruck Darmstadt 1977)

Johann Friedrich Geist / Klaus Kürvers FN 13

Roland Günther u.a., Eisenheim. Die Erfahrung einer Arbeiterkolonie, in: Niethammer (Hg.) 1979, S. 188-208

Kurt Haberkorn, Zeitgemäße betriebliche Sozialleistungen, München 1973

Georg Heerde, Aufgaben und Möglichkeiten der Betriebe beim Arbeiterwohnstättenbau (= Handbücherei des Wohnungs- und Siedlungswesens, H. 23), Eberswalde/Berlin/Leipzig 1939

Adolf F. Heinrich FN 9

August Heinrichbauer (Tab. 1, 5, 7)

Heidrun Homburg, Rationalisierung und Industriearbeit: Arbeitsmarkt -Ma-

nagement - Arbeiterschaft im Siemens-Konzern Berlin 1900-1939, Berlin 1991

Ebenezer Howard, Garden Cities of To-morrow, 1898

James H. Jackson, Overcrowding and Family Life: Working-Class Families and the Housing Crisis in the Late Nineteenth-Century Duisburg, in: Evans / t Lee (Hg.), 1981, S. 199-220

Paul Ludwig Jaeger, Die Bindung des Arbeiters an den Betrieb unter besonderer Berücksichtigung der Verhältnisse der Friedrich Krupp AG in Essen, Diss. Hamburg 1929

Renate Kastorff-Viehmann, Kleinhaus oder Mietskaserne, in: Niethammer (Hg.), 1979, S. 271-291

Renate Kastorff-Viehmann, Wohnung, Wohnhaus und Siedlung für Arbeiterbevölkerung im Ruhrgebiet von der Mitte des 19. Jahrhunderts bis zum Beginn des Ersten Weltkriegs, Diss. Aachen 1980

Richard Klapheck, Siedlungswerk Krupp, Berlin 1930

Die Kleinsiedlung. Die Bestimmungen über die Förderung der Kleinsiedlung vom 21.4.1936 mit den hauptsächlichsten noch in Kraft befindlichen Vorschriften, zusammengestellt und erläutert von Friedrich Schmidt und Hermann Bellinger (= Handbücherei des Wohnungs-und Siedlungswesens, H. 14), Eberswalde/Berlin /Leipzig 1936

Die Kleinsiedlung. Das gesamte geltende Recht der Kleinsiedlung unter Berücksichtigung der neuen Bestimmungen über die Förderung der Kleinsiedlung vom 14. September 1937, zusammengestellt und erläutert von Friedrich Schmidt und Hermann Bellinger (= Handbücherei des Wohnungs- und Siedlungswesens, H. 25), Eberswalde/Berlin/Leipzig 1937

Georg Kolleck / Franz Ziegler (Bearb.), Private Wohlfahrtspflege für Fabrikarbeiter, Beamte und ihre Familien im organisatorischen Zusammenhang mit der Sozialen Reform des Reiches, Berlin 1902

Wolfgang R. Krabbe, Die Anfänge des "sozialen Wohnungsbaus" vor dem Ersten Weltkrieg. Kommunalpolitische Bemühungen um eine Lösung des Wohnungsproblems, in: Vierteljahreshefte für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte 1984, H. 1, S. 30-58

Antje Kraus, Wohnverhältnisse und Lebensbedingugnen von Hütten- und Bergarbeiterfamilien in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts. Die Arbeitersiedlungen der Carlshütte in Büdelsdorf (Rendsburg) und der Zeche Rheinelbe/Alma in Ückendorf (Gelsenkirchen), in: Conze / Engelhardt (Hg.), 1979, S. 163-194

Krupp - Siemens. Nebenerwerbs-Siedlungen für Kurz- und Vollarbeiter. Neue Wege industrieller Siedlungspolitik, praktische Erfahrungen, Ziele und Forderungen. Im Auftrag der Firmen Krupp und Siemens hrsg. v. Walter Bolz, Berlin 1934

August Küster, Aufgaben und Leistungen der Industrie beim Arbeiterwohnungs- und Kleinsiedlungsbau, in: Paul Berkenkopf (Hg.), Zur Siedlungs- und Wohnungspolitik der Gegenwart (= Forschungsstelle für Siedlungs- und Wohnungswesen an der Universität Münster i.W., Materialien-Sammlung, Bd. 23), Münster 1937, S. 68-87

Friedrich Lütge FN 14 a, 5, 6 a

Dieter Langewiessche / Klaus Schönhoven (Hg.), Arbeiter in Deutschland. Studien zur Lebensweise der Arbeiterschaft im Zeitalter der Industrialisierung, Paderborn 1981

Burkart Lutz, Arbeitsmarktstruktur und betriebliche Arbeitskräftestrategie. Eine theoretisch-historische Skizze zur Entstehung betriebszentrierter Arbeitsmarktsegmentation (Forschungsberichte aus dem Institut für Sozialwissenschaftliche Forschung (ISF), München, Frankfurt a.M. / New York 1987

William Manchester, Krupp. Chronik einer Familie, München 1978 (1. Aufl. 1964)

Johannes Marcour, Arbeiterbeschaffung und Arbeiterauslese bei der Firma Krupp, Diss. Münster 1925

Otto Marrenbach (Hg.), Fundamente des Sieges. Die Gesamtarbeit der Deutschen Arbeitsfront von 1933 bis 1940, Berlin 1940

Klaus Mattheier, Die Gelben. Nationale Arbeiter zwischen Wirtschaftsfrieden und Streik, Düsseldorf 1973, S. 156-161

Ernst Michel, Sozialgeschichte der industriellen Arbeitswelt, Frankfurt a.M. 1948,

Fritz Neumeyer, Der Werkswohnungsbau der Industrie in Berlin und seine Entwicklung im 19. und 20. Jahrhundert, Diss. TU Berlin 1977

Lutz Niethammer (Hg.), Wohnen im Wandel. Beiträge zur Geschichte des Alltags in der bürgerlichen Gesellschaft, Wuppertal 1979

Victor Noack, Das soziale Sexualverbrechen. Wohnungsnot und Geschlechtsnot (= Schriften zur Psychologie und Soziologie von Sexualität und Verbrechen, Bd. 3), Stuttgart 1932.

Ute Peltz-Dreckmann, Nationalsozialistischer Siedlungsbau. Versuch einer Analyse der die Siedlungspolitik bestimmenden Faktoren am Beispiel des Nationalsozialismus, München 1978

Hans Pohl (Hg.), Forschungen zur Lage der Arbeiter im Industrialisierungsprozeß, Stuttgart 1978

Hans Pohl / Horst A. Wessel, Einführung in das Forschungsprojekt: Erfolgsbeteiligung und Vermögensbildung von Arbeitnehmern ausgewählter deutscher Unternehmen von der Mitte des 19. Jahrhunderts bis zum Zweiten Weltkrieg, in: Conrad, 1986, S. 9ff.

Julius Post / H. Albrecht, Musterstätten persönlicher Fürsorge von Arbeitgebern für ihre Geschäftssangehörigen, Bd. 1 und 2 Berlin 1889-1893

Ludwig Preller, Sozialpolitik in der Weimarer Republik, Kronberg i.T. 1978 (unveränd. Neuaufl.; 1. Aufl., Stuttgart 1949)

Ludwig Puppke, Sozialpolitik und soziale Anschauungen frühindustrieller Unternehmer in Rheinland-Westfalen, Köln 1966

Marie-Louise Recker, Nationalsozialistische Sozialpolitik im Zweiten Weltkrieg, München 1985

Erik Reger, Union der festen Hand. Der große Schlüssel- und Industrieroman der Weimarer Republik, Reinbek bei Hamburg 1979 (1. Aufl. 1931)

Roland Reichwein, Funktionswandlungen der betrieblichen Sozialpolitik. Eine soziologische Analyse der betrieblichen Sozialleistungen, Köln / Opladen 1965

Jürgen Reulecke, Von der Dorfschule zum Schulsystem. Schulprobleme und Schulalltag in einer "jungen" Industriestadt vor dem Ersten Weltkrieg, in: Reulecke / Weber (Hg.) 1978, S. 247-271.

Jürgen Reulecke / Wolfhard Weber (Hg.), Fabrik, Familie, Feierabend. Beiträge zur Sozialgeschichte des Alltags im Industriezeitalter, Wuppertal 1978

Wolfgang Ribbe/Wolfgang Schäche, Die Siemensstadt, Berlin 1985

Fritz Richter, Arbeit und Wohnung als Problem der Betriebsgestaltung und der Betriebsführung, in: Zentralblatt für Gewerbehygiene und Unfallverhütung, Bh. 22, Berlin 1931, S. 34-63

Gerhard A. Richter / Klaus Tenfelde FN 17 a

Carola Sachse, Betriebliche Sozialpolitik als Familienpolitik in der Weimarer Republik und im Nationalsozialismus. Mit einer Fallstudie über die Firma

Siemens, Berlin, (Forschungsberichte des Hamburger Instituts für Sozialforschung), Hamburg 1987

Carola Sachse, Kontrollpotentiale von Sozialpolitik (Co-Referat zu: Heinz Steinert, Sozialpolitik als soziale Kontrolle), Hamburger Institut für Sozialforschung, Diskussionspapier 7-90, Hamburg 1990, S. 23-38

Adelheid von Saldern, Kommunalpolitik und Arbeiterwohnungsbau im Deutschen Kaiserreich, in: Niethammer (Hg.) 1979, S. 344-362.

Friedrich Schmidt, Die Kleinsiedlung (= Handbücherei des Wohnungswesens, H. 13), bis zum 30.6.1935 erg. Ausgabe, Eberswalde/Berlin/Leipzig 1935

Rudi Schmiede, Alte und neue Stammbelegschaften, paternalistische und protektorale Personalpolitik. Zur Entstehung betriebsinterner Arbeitsmärkte am Beispiel der Firmen Siemens und MAN, Arbeitskreis sozialwissenschaftliche Arbeitsmarktforschung (SAMF), Arbeitspapier 1986-5, Paderborn 1986

Edwin Schudlich, Probleme einer Theorie interner Arbeitsmärkte, in: Friedrich Buttler / Knut Gerlach / Rudi Schmiede (Hg.), Arbeitsmarkt und Beschäftigung. Neuere Beiträge zur institutionalistischen Arbeitsmarktanalyse (Reihe Sozialwissenschaftliche Arbeitsmarktforschung) Frankfurt a. M. / New York 1987, S.

Günther Schulz, Integrationsprobleme der Arbeiterschaft in der Metall-, Papier- und chemischen Industrie der Rheinprovinz 1850-1914, in: Pohl (Hg.) 1978, S. 65-106

Günther Schulz, Die Arbeiter und Angestellten bei Felten & Guilleaume. Sozialgeschichtliche Untersuchung eines Kölner Industrieunternehmens im 19. und beginnenden 20. Jahrhundert (= Zeitschrift für Unternehmensgeschichte, Beih. 13), Wiesbaden 1979

Günther Schulz, Fabriksparkassen für Arbeiter - Konzeption und Inanspruchnahme einer betrieblichen Institution, in: Zeitschrift für Unternehmengeschichte 1980, H. 3, S. 145-178

Günther Schulz, 1985 FN 36

Tilla Siegel, Rationalisierung statt Klassenkampf. Zur Rolle der Deutschen Arbeitsfront in der nationalsozialistischen Ordnung der Arbeit, in: Hans Mommsen, Susanne Willems (Hg.), Herrschaftsalltag im Dritten Reich. Studien und Texte, Düsseldorf 1988, S. 97-224

Carl Friedrich von Siemens, Die Bedeutung der Wohnungsfrage für die Industrie, in: Großstadt und Kleinhaus. Vorträge und Verhandlungen der 3. Hauptversammlung des Groß-Berliner Vereins für Kleinwohnungswesen am

6.2.1917, im Rathause der Stadt Berlin, Berlin 1917, S. 3-11

Siemens Ausbildungswesen. Ausbildung des Nachwuchses in den Siemens-Werken, Siemens-Broschüre o.O. o.J. (Berlin 1934)

Die Stadt Essen. Das Werden und Wirken einer Großstadt an der Ruhr, hg. v. Hans Spethmann, Berlin 1938

Daniel Stemmrich, FN 12

Hans Storck, Wohnungsbau- und Siedlungsfinanzierung durch Gemeinden. Zusammenstellung der für die Finanzierung von Wohnungsbauten und Siedlungen durch Gemeinden und Gemeindeverbände ergangenen Bestimmungen (= Handbücherei des Wohnungs- und Siedlungswesens, H. 14a), Eberswalde/Berlin/Leipzig 1936

Bruno Taut, Die neue Wohnung. Die Frau als Schöpferin, 3. Aufl. Leipzig 1925 (1. Aufl. 1924)

Klaus Tenfelde, Sozialgeschichte der Bergarbeiterschaft an der Ruhr im 19. Jahrhundert., Bonn / Bad Godesberg 1977

Hans J. Tenteberg FN 36

Hans J. Tenteberg / Clemens Wischermann FN 54

Gerda Tornieporth, Studien zur Frauenbildung, Weinheim/Basel 1979

Lutz Voigtländer, Der Industriearbeiter als Hauseigentümer (1865-1910). Eine Untersuchung am Beispiel Duisburgs, St. Augustin 1982.

Peter Christian Witt, Inflation, Wohnungszwangswirtschaft und Hauszinssteuer. Zur Regelung von Wohnungsbau und Wohnungsmarkt in der Weimarer Republik, in: Niethammer (Hg.) 1979, S. 385-407

Friedrich Otto Wöschler, Die Fabriksiedlungen, Diss. Frankfurt 1927, Ludwigshafen a.Rh. 1928

Wohlfahrtseinrichtungen der Gußstahlfabrik von Friedrich Krupp AG zu Essen a.d. Ruhr, 3.Aufl., Bd. I-III, Essen 1902